



DWS Invest

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht

1. September 2009



: Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 31.7.2009.



Deutsche Bank Gruppe

Inhaltsverzeichnis

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	1				
Vereinfachter Verkaufsprospekt	2				
Produktannex der Teilfonds:					
DWS Invest Africa	2	DWS Invest German Equities	66	Hinweise	128
DWS Invest Alpha Conservative	7	DWS Invest Global Aggregate Fixed Income	67	Management	139
DWS Invest Alpha Opportunities	9	DWS Invest Global Agribusiness	68	Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen	139
DWS Invest Alpha Strategy	11	DWS Invest Global Convergence Bonds	70		
DWS Invest Arabia	13	DWS Invest Global Emerging Sovereigns (vormals DWS Invest Emerging Markets Bonds (USD))***	72		
DWS Invest Asia Income Opportunities (USD)	15	DWS Invest Global Equities	74		
DWS Invest Asian Currencies	17	DWS Invest Global Equities 130/30	75		
DWS Invest Asian Small/Mid Cap	19	DWS Invest Global ex Japan (USD)	77		
DWS Invest BRIC Plus	21	DWS Invest Global High Yield Bonds	78		
DWS Invest Chinese Equities	23	DWS Invest Global Inflation Strategy	79		
DWS Invest Climate Change	25	DWS Invest Global Infrastructure	81		
DWS Invest Commodity Optimizer	27	DWS Invest Global Macro Opportunities	83		
DWS Invest Commodity Plus	29	DWS Invest Global Thematic	85		
DWS Invest Convertibles	31	DWS Invest Global Value	87		
DWS Invest Corporate Spread Dynamic	33	DWS Invest Gold and Precious Metals Equities	89		
DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy	35	DWS Invest Government Liquidity Fund	91		
DWS Invest Duration Strategy	37	DWS Invest Hyperion	92		
DWS Invest Dynamic Allocator	38	DWS Invest Italian Equities	94		
DWS Invest Emerging Infrastructure	40	DWS Invest Japanese Equities	95		
DWS Invest Emerging Markets Top Dividend Plus	42	DWS Invest Japanese Small/Mid Cap	97		
DWS Invest Emerging Yield Plus	44	DWS Invest Life Science	99		
DWS Invest Enceladus	46	DWS Invest New Resources	101		
DWS Invest Energy	48	DWS Invest Responsibility	103		
DWS Invest Euro Bonds (Premium)	50	DWS Invest Sovereigns Plus	105		
DWS Invest Euro Bonds (Short)	51	DWS Invest StepIn Akkumula	107		
DWS Invest Euro Bonds (X-tra long)	52	DWS Invest Tarvos	108		
DWS Invest Euro Corp Bonds	53	DWS Invest Titan	110		
DWS Invest Euro Corporate Bonds (vormals DWS Invest Euro Corp Bonds 130/30)*	54	DWS Invest Top 50 Asia	112		
DWS Invest Euro-Gov Bonds	56	DWS Invest Top Dividend Europe (vormals DWS Invest European Dividend Plus)****	114		
DWS Invest EURO Reserve	57	DWS Invest Top Euroland (vormals DWS Invest Top Europe)*****	115		
DWS Invest European Equities	58	DWS Invest Total Return Bonds	116		
DWS Invest European Emerging Sovereigns (vormals DWS Invest EURO Emerging Markets Bonds)**	59	DWS Invest Total Return Flexible	118		
DWS Invest European Select	60	DWS Invest US-Gov Bonds (vormals DWS Invest USD Bonds)*****	120		
DWS Invest European Select Plus	61	DWS Invest USD Reserve (USD)	121		
DWS Invest European Small/Mid Cap	62	DWS Invest US Value Equities (vormals DWS Invest US Equities)*****	123		
DWS Invest Forex Strategy	64	DWS Invest 5% Target Return 2013	125		

* Der Teilfonds DWS Invest Euro Corp Bonds 130/30 ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest Euro Corporate Bonds umbenannt worden.

** Der Teilfonds DWS Invest EURO Emerging Markets Bonds ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest European Emerging Sovereigns umbenannt worden.

*** Der Teilfonds DWS Invest Emerging Markets Bonds (USD) ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest Global Emerging Sovereigns umbenannt worden.

**** Der Teilfonds DWS Invest European Dividend Plus ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest Top Dividend Europe umbenannt worden.

***** Der Teilfonds DWS Invest Top Europe ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest Top Euroland umbenannt worden.

***** Der Teilfonds DWS Invest USD Bonds ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest US-Gov Bonds umbenannt worden.

***** Der Teilfonds DWS Invest US Equities ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest US Value Equities umbenannt worden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Satzung, der vollständige und vereinfachte Verkaufsprospekt, Halbjahres- und Jahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag, der Depotbankvertrag, der Fondsmanagementvertrag und Beratungsverträge können an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der nachfolgend angegebenen Zahl- und Informationsstelle eingesehen werden. Bei der Zahl- und Informationsstelle werden darüber hinaus die jeweils aktuellen Nettoinventarwerte je Anteil sowie die Ausgabe- und Rückgabepreise der Anteile zur Verfügung gestellt.

Rücknahme- und Umtauschanträge können bei den deutschen Zahlstellen eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden durch die deutschen Zahlstellen an die Anteilinhaber ausgezahlt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden im Internet unter www.dws.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i.S.d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Besonderheiten für den Vertrieb in Deutschland:

Mit Ausnahme der Teilfonds DWS Invest EURO Reserve und DWS Invest Alpha Conservative erfolgt kein öffentlicher Vertrieb der Anteilklasse NC.

Es erfolgt kein öffentlicher Vertrieb der Anteilklasse C4 und BC.

Bezüglich der Teilfonds DWS Invest Japanese Equities und DWS Invest US Value Equities erfolgt kein öffentlicher Vertrieb der Anteilklasse NCH.

Vereinfachter Verkaufsprospekt

DWS Invest Africa

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Africa gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Africa ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses des angelegten Kapitals.

Mindestens 70% des gesamten Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionsscheinen auf Aktien von Emittenten angelegt, die ihren eingetragenen Sitz in Afrika haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Afrika ausüben oder die als Holdinggesellschaft überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Afrika, insbesondere Südafrika, Ägypten, Mauritius, Nigeria, Marokko und Kenia, besitzen.

Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an afrikanischen oder anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind. Die Börsen und anderen geregelten Märkte müssen die Anforderungen gemäß Artikel 41 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllen.

Die Anlage in diesen Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzen-Rating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) erfolgen.

Maximal 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) können angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, deren zugrunde liegende Optionsscheine auf Wertpapiere ausgestellt sind, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionsscheinen auf Aktien in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen der vorstehenden Absätze nicht erfüllen, sowie in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten zulässigen Vermögenswerten.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Absatz A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Verwässerungsrichtlinie

Umfangreiche Zeichnungen und Rücknahmen der Teilfonds könnten zu einer Verwässerung des Teilfondsvermögens führen, was darauf zurückzuführen ist, dass der Nettoinventarwert möglicherweise nicht alle Handels- und sonstigen Kosten vollständig reflektiert. Diese Kosten treten auf, wenn der Portfoliomanager Wertpapiere kaufen oder verkaufen muss, um hohe Zu- oder Abflüsse des Fonds zu steuern. Neben diesen Kosten können

Anteilklasse*	WKN	ISIN
LC	DWS0QM	LU0329759764
LD	DWS0SH	LU0363465583
NC	DWS0QN	LU0329759848
FC	DWS0QP	LU0329759921
A2	DWS0QQ	LU0329761075
S2	DWS0QS	LU0329761828
DS1	DWS0VU	LU0399357671
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC, FC und A2: 10.7.2008 DS1: 20.1.2009 S2: Das Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Erstzeichnungsdatum	LC, LD, NC, FC und A2: Auflegungsdatum DS1: 20.1.2009 S2: Das Erstzeichnungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2: 100,- USD S2: 10,- SGD DS1: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2, DS1 und S2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag*** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und S2: Thesaurierung LD und DS1: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	LC und LD: bis zu 1,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** FC: bis zu 0,85% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** NC: bis zu 2,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** A2 und DS1: bis zu 1,8% p.a. S2: bis zu 1,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: 0,2% p.a. LC, FC, LD, A2, DS1 und S2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2, DS1 und S2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes fünf Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt fünf Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* Der Teilfonds DWS Invest Africa und seine Anteilklassen sind von der in Abschnitt 8 des Prospekts – Allgemeiner Teil genannten Option „Umtausch von Anteilen“ ausgenommen.

** 5% vom Bruttoanlagebetrag entsprechen ca. 5,26% der Nettoinvestition.

*** 3% vom Bruttoanlagebetrag entsprechen ca. 3,09% der Nettoinvestition.

**** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

***** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LD und LC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrags entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des Standard & Poors Africa 40 Index übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird jegliche im jeweiligen Halbjahreszeitraum bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2, S2 und DS1 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0329759764	-41,3%
Klasse LD	LU0363465583	-41,0%
Klasse NC	LU0329759848	-41,1%
Klasse FC	LU0329759921	-40,6%
Klasse A2 ²⁾	LU0329761075	-46,6%
Klasse E2 ²⁾	LU0329761158	-46,6%
S&P Africa 40		-41,7%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC, FC, A2 und E2 am 10.7.2008

²⁾ in US-Dollar

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

ten sehr hohe Ordervolumen zu Marktkursen führen, die erheblich niedriger bzw. höher sind als unter normalen Umständen. Um den Schutz der bereits vorhandenen Anleger zu verbessern, gestattet die nachstehende Option in außergewöhnlichen Marktsituationen die Anwendung der Verwässerungsrichtlinie zugunsten des Teilfondsvermögens, um Handels- und sonstige Kosten auszugleichen, die sich in wesentlichem Umfang auf den Teilfonds auswirken.

Der Verwaltungsrat legt die Grenzwerte für die Anwendung der Verwässerungsrichtlinie fest, die unter anderem auf den aktuellen Marktbedingungen, der vorhandenen Marktliquidität und den geschätzten Verwässerungskosten basieren. Beim Auftreten von außergewöhnlichen Marktsituationen laut Definition des Verwaltungsrates kann der Anteilwert des Teilfonds nach oben oder unten korrigiert werden, um die Transaktionskosten und andere mit der Handelstätigkeit verbundene Verwässerungseffekte zu berücksichtigen. Die Korrektur selbst wird unter Beachtung der Grenzwerte automatisch durchgeführt. Der korrigierte Anteilwert findet auf alle Zeichnungen und Rücknahmen am betreffenden Handelstag gleichermaßen Anwendung.

Der Einfluss der Verwässerungsrichtlinie beläuft sich auf höchstens 2% des ursprünglichen Anteilwerts. Da die beschriebene Methode zur Anwendung einer Verwässerungsrichtlinie nur unter außerordentlichen Marktumständen und bei erheblichen Zu- und Abflüssen durchgeführt wird und nicht auf dem regulären Volumen beruht, wird angenommen, dass eine Korrektur des Anteilwerts nur gelegentlich erfolgt.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestim-

mungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotene Anteilklasse DS1 für die Dauer ihrer Auflegung als „ausschüttender Fonds“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt. Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Africa gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt enthaltenen allgemeinen Risikohinweisen die nachfolgenden besonderen Risikohinweise.

Besondere RISIKOFAKTOREN im Zusammenhang mit Anlagen in Afrika oder mit Bezug auf Afrika

Die Anlage in oder mit Bezug auf Afrika ist mit hohen Risiken verbunden. Im Falle des Eintre-

tens eines der nachfolgenden Risiken könnte die Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage des Teilfonds in wesentlichem Umfang nachteilig beeinflusst werden. Die nachstehend genannten Risiken sind nicht abschließend und in keiner bestimmten Reihenfolge aufgeführt. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen bestimmten besonderen Risiken im Zusammenhang mit den Staaten, in denen die Anlagen der Gesellschaft erfolgen, sowie normalen Anlagerisiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Verwaltungsrat der Gesellschaft derzeit nicht kennt oder für unwesentlich hält, können sich ebenfalls nachteilig auf die Tätigkeit des Teilfonds auswirken. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Anlagen des Teilfonds erfolgreich sind oder dass seine Ziele erreicht werden. Entsprechend sollte die Anlage in den Teilfonds ihrem Wesen nach als spekulativ und nur für Anleger geeignet angesehen werden, denen die mit einer Anlage in den Teilfonds verbundenen Risiken bekannt sind und die in der Lage und willens sind, den voraussichtlichen Liquiditätsmangel der Anlagen des Teilfonds, die illiquide Natur einer Anlage in den Anteilen und das Risiko des vollständigen Kapitalverlusts durch die Anlage in dem Teilfonds hinzunehmen.

Falls Sie unsicher sind, welche Maßnahmen Sie ergreifen sollen, empfehlen wir Ihnen ein Gespräch mit einem geeignet qualifizierten Anlageberater in Ihrem Land, der auf die Beratung zum Kauf von Anteilen und anderen Wertpapieren spezialisiert ist.

Risiken im Zusammenhang mit von dem Teilfonds getätigten Anlagen

Potenzielle Anleger sollten sich bestimmter besonderer Risikofaktoren im Zusammenhang mit Afrika, anderen Ländern, in die der Teilfonds investieren kann, dem Teilfonds und der Art der Teilfondsanlagen bewusst sein. Dazu gehören:

1. Begrenzte Tätigkeitshistorie

Der Teilfonds wurde kürzlich aufgelegt. Entsprechend besitzt die Gesellschaft nur begrenzte historische Betriebs- und Handelsdaten in Bezug auf die Vermögenswerte von in Afrika ansässigen Emittenten. Es kann keine Zusage gegeben werden, dass die Gesellschaft ihre Anlageziele für den Teilfonds erreicht.

2. Abhängigkeit von Fondsmanager und Anlageberatern

Die Fähigkeit der Gesellschaft, den Anlegern Renditen zu bieten und ihre Anlageziele zu erreichen, hängt vom Erfolg der Fondsmanager der Teilfonds bei der Erkennung, dem Kauf und der Veräußerung von Anlagen ab sowie von der Fähigkeit des Fondsmanagers, Anlageberater zu ernennen, effektiv zu motivieren und einzusetzen.

Da die Erfahrung des Fondsmanagers mit Anlagen in Zusammenhang mit dem afrikanischen Markt begrenzt ist, kann er Anlageberater ernennen, die ihm spezielle Anlageberatung erteilen. Der Fondsmanager hat keine formellen Anlageberater ernannt. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Fondsmanager in der Lage sein wird, Anlageberater mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrung zu ernennen.

Misslingt dem Fondsmanager oder einem Anlageberater die effektive Erkennung und/oder Verwaltung der Anlagen, könnte sich dies in erheblichem Umfang nachteilig auf die Teilfondsanlagen und folglich die von dem Teilfonds erzielten Renditen auswirken.

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, die im Verwaltungsvertrag festgelegt sind, hat der Fondsmanager unbegrenzte Anlagevollmacht für die Teilfondsanlagen. Dieser große Ermessensspielraum kann zur Folge haben, dass der Teilfonds in Anlagen investiert, die sich nicht so gut entwickeln wie erwartet, was sich in der Folge in erheblichem Umfang negativ auf den Nettoinventarwert und den Anteilspreis auswirken könnte.

Falls die Verwaltungsgesellschaft mit dem Erfolg des Fondsmanagers nicht zufrieden ist, kann sie den Verwaltungsvertrag mit oder ohne Angabe von Gründen nach schriftlicher Inkenntnissetzung mit einer dreimonatigen Frist zu jedem Halbjahresende beenden.

3. Begrenzte Liquidität

Es kann für den Teilfonds erheblich schwieriger sein, seine Anlagen in afrikanischen Ländern oder von Afrika abhängigen Produkten zu tätigen oder zu veräußern als dies für Anleger in weiter entwickelten Ländern der Fall wäre. Begrenzte Liquidität kann sich negativ auf den Nettoinventarwert und den Anteilspreis auswirken.

Der Teilfonds kann auch in Unternehmen außerhalb Afrikas investieren, die an Börsen außerhalb von Afrika notiert sind. Auch die Liquidität dieser Anlagen kann begrenzt sein.

Der Teilfonds kann versuchen, durch die Notierung an der jeweiligen afrikanischen Börse Anlagen in nicht notierten Unternehmen zu realisieren. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Börsen Liquidität für die Anlage des Teilfonds in nicht notierten Unternehmen bieten können. Die Gesellschaft könnte gezwungen sein, die Anlagen des Teilfonds im Rahmen von privat ausgehandelten Geschäften weiterzuverkaufen. Die bei diesen Verkäufen realisierten Preise könnten unter den ursprünglich von dem Teilfonds gezahlten oder unter dem als angemessener oder tatsächlicher Marktwert für diese Wertpapiere angesehenen Preis liegen.

4. Beschränkungen für Anlagen in in Afrika notierten Unternehmen

Der Handel an afrikanischen Börsen könnte diversen Beschränkungen unterliegen. Es kann in bestimmten afrikanischen Ländern auch Höchstbeschränkungen für ausländische Beteiligungen an notierten Unternehmen geben.

5. Anlagen in nicht notierten Unternehmen und in nicht notierten nicht-afrikanischen Unternehmen

Im Allgemeinen gibt es keine Garantie dafür, dass der Teilfonds bei der Anlage in Wertpapiere nicht notierter Unternehmen oder nicht notierter nicht-afrikanischer Unternehmen (am OTC-Markt gehandelt oder nicht) den angemessenen Marktwert realisieren kann, da diese Unternehmen tendenziell über begrenzte Liquidität verfügen und ihre Kurse vergleichsweise stark schwanken. Darüber hinaus

stehen eventuell keine verlässlichen Preisquellen zur Verfügung. Schätzungen des Marktwerts dieser Anlagen sind ihrem Wesen nach schwer abzugeben und mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Zudem sind Unternehmen, deren Wertpapiere nicht öffentlich gehandelt werden, unter Umständen nicht zur Offenlegung und Einhaltung weiterer gesetzlicher Anforderungen verpflichtet, die für sie gelten würden, wenn ihre Wertpapiere an einer öffentlichen Börse gehandelt würden.

Spezifische Anlagerisiken auf dem afrikanischen OTC-Markt

Viele nicht notierte Unternehmen in Afrika werden am afrikanischen OTC-Markt gehandelt, der eine Vermittlungsfunktion für den Handel mit Aktien von nicht notierten afrikanischen Unternehmen hat. OTC-Markttransaktionen werden, häufig mit Unterstützung von Brokern/Dealern oder anderen Mittlern, direkt zwischen Käufern und Verkäufern ausgehandelt. Das Clearing- und Abrechnungsverfahren für Wertpapiere, die am OTC-Markt gehandelt werden, kann sehr zeitaufwändig sein und erfordert häufig die Unterstützung durch Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen.

Anlagen in nationalen, nicht notierten Gesellschaften

Die Anlagen der Gesellschaft in nicht notierten Unternehmen könnten den Beschränkungen mancher afrikanischer Länder für ausländische Beteiligungen unterliegen.

Anlagen in nicht notierten Unternehmen können zwar die Chance auf erhebliche Kapitalgewinne eröffnen, doch sind sie auch mit einem hohen finanziellen Risiko behaftet. Im Allgemeinen können die Anlagen des Teilfonds in nicht notierten Unternehmen illiquide und schwer zu bewerten sein und es gibt kaum oder keinen Schutz für den Wert dieser Anlagen. In vielen Fällen sind die Anlagen langfristiger Natur und müssen unter Umständen nach dem Zeitpunkt der ursprünglichen Anlage bis zur Veräußerung viele Jahre gehalten werden, insbesondere, wenn eine anschließende Notierung dieser Anlagen an einer afrikanischen Börse nicht möglich ist. Der Verkauf von Wertpapieren nicht notierter Unternehmen, welchen eine Notierung verwehrt wurde, kann unter Umständen nicht möglich sein und, wenn überhaupt, mit einem erheblichen Abschlag auf den vom Fondsmanager angenommenen Marktpreis oder den ursprünglich von dem Teilfonds für diese Wertpapiere gezahlten Preis erfolgen.

Die Anlagen des Teilfonds in nicht notierten Unternehmen erfordern eventuell umfassende Sorgfaltsmaßnahmen. In einigen Kontexten kann die ordnungsgemäße Erfüllung der Sorgfaltspflicht jedoch schwierig sein, insbesondere wenn Informationen nur begrenzt öffentlich zugänglich sind. Da der Teilfonds voraussichtlich Minderheitsaktionär der nicht notierten Unternehmen ist, in die er investiert, wird sich die Gesellschaft in den entsprechenden Situationen bemühen, durch eine Aktionärsvereinbarung und/oder Beobachterrechte in Gremien geeigneten Minderheitsaktionärschutz zu erhalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Gesellschaft keinen Erfolg bei diesen Bemühungen um Schutz hat. Selbst wenn sie eine derartige Aktionärsvereinbarung oder Gremienvertretung erreicht, bieten diese unter Umständen nur begrenzten Schutz.

6. Anlagen in staatliche Unternehmen

Die Anlage in staatliche Unternehmen ist mit einer Reihe von speziellen Risiken behaftet. Die Gesellschaft hat eventuell nur sehr begrenzte Finanzinformationen zur Verfügung, um mögliche Anlagen in staatliche Unternehmen, die an die Börse gehen, zu beurteilen. Dies kann entweder darin begründet sein, dass sie Aktien im Rahmen eines Verfahrens erwirbt, das nur begrenzte Sorgfaltsmaßnahmen ermöglicht, oder darin, dass die Bücher der staatlichen Unternehmen unvollständig oder nicht zugänglich sind. Zudem kann es für die Geschäftsführer vormals staatlicher Unternehmen schwierig sein, sich nach dem Börsengang durch die Einhaltung guter Corporate-Governance-Verfahren, Transparenz und die Einstellung und Bindung talentierter und qualifizierter Mitarbeiter auf die Privatwirtschaft einzustellen. Nicht selten bleiben staatliche Unternehmen nach dem Börsengang mehrheitlich Eigentum des jeweiligen Staates und reagieren weiterhin eher auf die Anforderungen der jeweiligen Regierung, anstatt im besten Interesse ihrer Aktionäre zu handeln. In manchen Fällen übernehmen ehemalige staatliche Unternehmen wirtschaftliche Hinterlassenschaften ihres vorherigen Status, so etwa übermäßig großen Personalbestand oder anhaltende und ungelöste Verstöße gegen Umweltvorschriften.

7. Anlagen in bestehende geschlossene Fonds

Geschlossene Fonds, die auf dem afrikanischen Markt tätig sind, können denselben Anlagerisiken unterliegen wie bereits dargelegt. Dazu gehören unter anderem politische und wirtschaftliche Risiken sowie Mängel im derzeitigen Rechtssystem afrikanischer Staaten. Die Anlage des Teilfonds in nicht notierte geschlossene Fonds ist mit zusätzlichen Risiken behaftet, da nicht notierte geschlossene Fonds nicht den Vorschriften einer Börsenaufsicht unterliegen. Der Teilfonds ist auch dem Risiko einer Kapitaleinforderung auf seine Anlagen behaftet. Falls der Teilfonds etwaigen zukünftigen Kapitaleinforderungen nicht nachkommen kann, verfallen seine Anlagen eventuell.

8. Sonstige Risiken in Bezug auf die Anlage in Unternehmen in Afrika

Neben den vorstehend aufgeführten Risiken können die Anlageländer und insbesondere vormals staatliche Unternehmen (unabhängig davon, ob sie börsennotiert sind oder nicht) mit verschiedenen weiteren Risiken behaftet sein, was ihre Wertentwicklung erheblich verschlechtern oder sogar zu ihrem Konkurs führen könnte. Dazu gehören unter anderem:

- die Gefahr unzureichender Finanzierung;
- fehlende Kundendiversifizierung und mangelndes Verständnis des Produktmarkts;
- interne Geschäftsführungsmängel;
- falsche oder fehlende Strategie oder ausbleibende Früherkennung von Branchentrends aufgrund von Unerfahrenheit;
- Überbesetzung mit Personal;
- Änderungen der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund von Wechselkurschwankungen.

Diese und andere Risiken können besonders für kleine Unternehmen zum Tragen kommen. Die Gesellschaft kann in Unternehmen mit niedriger Kapitalisierung investieren.

Risiken in Bezug auf das Marktumfeld

9. Marktumfeld

Die Anlageländer unterliegen dem Risiko einer Veränderung des Marktumfelds. Dies beinhaltet unter anderem eine Zunahme des Wettbewerbs auf den lokalen und den Exportmärkten in bestimmten Sektoren aufgrund einer weiteren Liberalisierung der afrikanischen Wirtschaft, die dadurch zustande kommt, dass manche afrikanischen Länder ihre Märkte für ausländische Investoren öffnen. Aufgrund von weiteren Marktkräften könnte jede Anlage des Teilfonds jederzeit erheblich im Wert sinken.

10. Begrenzte Anlagemöglichkeiten

Es gibt noch weitere afrikanische und ausländische Unternehmen, Institute und Anleger, die aktiv Anlagemöglichkeiten in Afrika suchen und Anlagen tätigen. Einige dieser Mitbewerber dürften in der Lage sein, erhebliche Kapitalsummen zu beschaffen und können ähnliche Anlageziele verfolgen wie der Teilfonds. Dadurch entsteht unter Umständen stärkerer Wettbewerb um Anlagegelegenheiten. Die Gesellschaft erwartet daher deutlichen Wettbewerb um Anlagechancen. Der Wettbewerb um eine begrenzte Anzahl potenzieller Anlagemöglichkeiten kann Anlageentscheidungen verzögern und den Preis erhöhen, zu dem Anlagen durch den Teilfonds getätigt oder veräußert werden können, wodurch die potenzielle Rentabilität seiner Anlagen sinkt.

Ausländische Rechtssubjekte können gewissen Einschränkungen im Hinblick auf Anlagen in bestimmten afrikanischen Ländern unterliegen. Manche Anlagen erfordern eventuell die vorherige Beurteilung oder Genehmigung der jeweiligen afrikanischen Regierung. Dadurch kann der Wettbewerb um eine begrenzte Anzahl von Anlagen, die der Gesellschaft attraktiv erscheinen, zunehmen und für den Teilfonds zu Anlageverzögerungen führen.

Darüber hinaus muss der Teilfonds unter Umständen bisher nicht bekannte lokale Anlagebeschränkungen berücksichtigen, um Anlagen in nicht-afrikanischen Unternehmen zu tätigen, die in bestimmten Ländern außerhalb Afrikas ansässig sind.

Der Teilfonds könnte durch die Verzögerung oder Verweigerung der erforderlichen Genehmigungen für die Anlage in bestimmten Unternehmen sowie durch Anlageverzögerungen, welche durch den Wettbewerb verursacht werden, den das Unternehmen auf dem Markt erwartet, oder durch Anlagebeschränkungen in bestimmten Ländern nachteilig beeinflusst werden. Im Vorfeld der Anlage der Platzierungserlöse kann die Gesellschaft vorübergehende Anlagen tätigen, die länger als erwartet investiert bleiben könnten und Erträge erzielen dürften, die erheblich unter den Erträgen liegen, welche die Gesellschaft aus der Anlage in den Anlageländern erwartet.

11. Rechtssysteme

Die Gesetze und Vorschriften für bestimmte Märkte, in denen der Teilfonds unter Umständen investiert, befinden sich noch in der Entwicklungsphase und sind noch nicht vollständig etabliert. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Teilfonds in der Lage ist, seine Rechte durch Gerichtsverfahren wirk-

sam durchzusetzen, auch gibt es keine Zusicherung dafür, dass Verbesserungen stattfinden werden. In diesen Rechtssystemen kann es Widersprüche und Lücken in Gesetzen und Vorschriften geben, die Anwendung der Gesetze und Vorschriften durch staatliche Behörden kann erheblichem Ermessensspielraum unterworfen sein und in vielen Bereichen ist der gesetzliche Rahmen vage, widersprüchlich und wird sehr unterschiedlich ausgelegt. Zudem ist das Gerichtssystem unter Umständen nicht verlässlich oder objektiv und die Möglichkeit zur Durchsetzung gesetzlicher Rechte ist häufig nicht gegeben. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Teilfonds in der Lage sein wird, seine Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchzusetzen.

Auch durch Korruption, politische Instabilität o. Ä. können Rechtssysteme unzuverlässig sein.

12. Politische und wirtschaftliche Risiken

Die Anlagen des Teilfonds in afrikanischen und anderen Ländern können durch Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen in diesen Ländern oder der internationalen politischen Entwicklung in unbekanntem Umfang, Änderungen der Regierungsstrategie, die Auferlegung von Beschränkungen für die Kapitalübertragung oder Änderungen der aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen beeinflusst werden. Der Wert der Anlagen des Teilfonds und einer Anlage in den Teilfonds kann durch Regierungswechsel, neue Regierungsmitglieder oder geänderte Regierungsstrategien beeinträchtigt werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um die eigene Regierung oder die Regierung eines ausländischen Marktes handelt, in dem der Teilfonds investiert. Dies umfasst eine veränderte Politik gegenüber Enteignung, Nationalisierung und Beschlagnahme von Vermögenswerten und Änderungen der Gesetzgebung bezüglich ausländischen Beteiligungen, Wirtschaftspolitik, Besteuerung, Anlagevorschriften, Wertpapiergesetzen sowie Devisenumtausch und -rückführung.

Gelegentlich herrscht in Afrika politische Unsicherheit und die politische Stimmung ist von Land zu Land unterschiedlich. Manche afrikanischen Staaten leiden unter Bürgerkrieg und Terrorismus. Das politische Umfeld in bestimmten Ländern ist instabil und Schwankungen unterworfen, was auch zukünftig der Fall sein kann. Die politische Unsicherheit in bestimmten afrikanischen Ländern kann andere Länder der Region oder sogar den gesamten afrikanischen Kontinent beeinflussen. All diese Ereignisse und Unsicherheiten können sich negativ auf die Anlagen des Teilfonds auswirken. Nicht nur der Wert der Anlagen des Teilfonds kann erheblich belastet werden, sondern der Teilfonds ist unter Umständen im Fall einer Marktschließung, Erklärung des Ausnahmezustands oder eines Moratoriums nicht in der Lage, den Wert seiner Anlagen rückzuführen. Ebenso könnte dieser Wert erheblich sinken.

13. Betriebliche Risiken

Der Teilfonds ist einem Kreditrisiko gegenüber Parteien ausgesetzt, mit denen er handelt. Ebenso geht er ein Abwicklungsrisiko ein. Der Marktzus auf den afrikanischen Märkten in Bezug auf die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen und die Verwahrung von Vermögenswerten ist mit erhöhtem Risiko ver-

bunden. Die afrikanischen Märkten entwickeln sich zwar weiter, doch sind die Clearing-, Abrechnungs- und Registrierungssysteme, die für die Durchführung des Handels auf manchen dieser Märkte zur Verfügung stehen, erheblich weniger ausgereift als auf fortgeschritteneren Märkten der Welt. Dies kann zu Verzögerungen und anderen erheblichen Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Handelsabschlüssen und der Registrierung von Wertpapierübertragungen führen. Abwicklungsprobleme auf diesen Märkten können den Nettoinventarwert und die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen.

14. Geografische Risiken und Kriegsgefahr

In manchen afrikanischen Ländern besteht die Gefahr von Militärputschen, Bürgerkriegen und politischer Instabilität. All dies kann ungünstige politische und/oder wirtschaftliche Folgen für Afrika im Allgemeinen haben. Diese politischen und/oder wirtschaftlichen Folgen können wiederum den Betrieb und die Rentabilität der Anlagen des Teilfonds in Afrika nachteilig beeinflussen.

15. Korruptionsrisiko

Viele afrikanische Länder erreichen auf dem von Transparency International veröffentlichten Corruption Perceptions Index eine sehr niedrige Punktzahl. Dies deutet darauf hin, dass das Korruptionsniveau in afrikanischen Ländern im Vergleich zu Industriestaaten sehr hoch ist. Ein hohes Korruptionsniveau kann negative Folgen für die politische und wirtschaftliche Stabilität afrikanischer Länder haben. Infolgedessen können die Anlagen des Teilfonds in diesen Ländern beeinträchtigt werden.

16. Inflationsrisiko

Alle Vermögenswerte der Teilfonds sind durch eine Inflationsbedingte Abwertung gefährdet. Das Inflationsrisiko kann in bestimmten Ländern, in denen der Teilfonds aufgrund von politischer, wirtschaftlicher oder geografischer Instabilität oder aus anderen Gründen investiert, erhöht sein.

17. Aufsichtsrechtliche Risiken und Rechnungslegungs-, Prüfungs- sowie Finanzberichtsstandards

Die Standards für Offenlegung und aufsichtsrechtliche Regulierung sind in afrikanischen Ländern und anderen Wertpapiermärkten, in welche die Gesellschaft unter Umständen investiert, eventuell weniger stringent als in den Industriestaaten, die zur OECD gehören. Möglicherweise gibt es weniger öffentlich verfügbare Informationen über potenzielle Anlageunternehmen als in OECD-Mitgliedstaaten von oder über Emittenten veröffentlicht werden würde. In manchen Ländern bieten die gesetzliche Infrastruktur und die Berichtsstandards nicht das gleiche Maß an Anlegerschutz oder Anlegerinformation wie dies allgemein in vielen entwickelten OECD-Mitgliedstaaten der Fall wäre. Insbesondere verlassen sich die Wirtschaftsprüfer eventuell stärker auf Zusicherungen der Geschäftsführung eines Unternehmens und Informationen werden unter Umständen nicht so unabhängig überprüft wie in fortgeschritteneren Ländern. Auch die Bewertung von Vermögenswerten, Wertminderungen, Wechselkursdifferenzen, latenten Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen kann anders gehandhabt werden als dies gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards üblich wäre.

18. Währungsumtausch und Kapitalkontrollen

Der Teilfonds kann auf bestimmten afrikanischen und nicht afrikanischen Märkten in Wertpapiere anlegen, die auf andere Währungen als EUR und USD lauten. Wechselkurschwankungen zwischen EUR/ USD und der Währung dieser Vermögenswerte können zu einer Minderung des Werts des Teilfondsvermögens führen, da sie in EUR/ USD unter anderem den Devisenwert von Dividenden und Kapitalausschüttungen und den Nettoinventarwert beeinflussen. Zudem sind manche Währungen nicht konvertierbar. Der Umtausch dieser Währungen kann eine Genehmigung der jeweiligen Regierung erfordern. Jede Verzögerung bei der Einholung von Genehmigungen steigert die Gefährdung des Teilfonds durch eine Abwertung dieser Währungen gegenüber anderen harten Währungen, wie EUR/USD. Kann der Umtausch nicht durchgeführt werden, lauten manche Vermögenswerte des Teilfonds unter Umständen auf eine nicht konvertierbare Währung, so dass der Teilfonds nicht in der Lage ist, Ausschüttungen an die Anteilinhaber dieser Vermögenswerte vorzunehmen.

Die Gesellschaft kann versuchen, einen Wertverfall des Teilfondsvermögens durch Währungsabwertung abzusichern. Dies ist jedoch nur möglich, wenn geeignete Sicherungsinstrumente rechtzeitig und zu Bedingungen, die für den Fondsmanager akzeptabel sind, zur Verfügung stehen. Es wird nicht zugesichert, dass von der Gesellschaft durchgeführte Absicherungsgeschäfte erfolgreich sind, um Schutz vor Währungsabwertung zu bieten, oder dass die Gesellschaft die Möglichkeit haben wird, Sicherungsgeschäfte zu akzeptablen Geschäftsbedingungen durchzuführen.

19. Steuerliche Unsicherheit

Die Steuervorschriften in vielen afrikanischen Ländern befinden sich noch in der Entwicklungsphase. Es gibt viele Bereiche, in denen ausreichend detaillierte Vorschriften derzeit nicht vorhanden sind und in denen mangelnde Klarheit herrscht. Die Einführung und Durchsetzung von Steuervorschriften in manchen afrikanischen Ländern kann in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, darunter der Frage, welche Steuerbehörde beteiligt ist, schwanken. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass die Steuervorschriften in anderen Ländern, in denen der Teilfonds eventuell investiert, ebenfalls nicht vollständig entwickelt sind. Jede Änderung des steuerlichen Status der Gesellschaft und des Fondsmanagers, der Steuergesetze in afrikanischen Ländern, in denen der Teilfonds Anlagen hält, oder der steuerlichen Anforderungen in anderen Ländern außerhalb von Afrika, in denen der Teilfonds investiert hat, könnten die Performance des Teilfonds, den Wert seiner Anlagen, seine Fähigkeit zur Bekanntgabe von Dividenden und Gewinnweitergaben sowie die ihm auferlegte Steuerbelastung nachteilig beeinflussen.

Darüber hinaus können die Gesellschaft, die Special Purpose Vehicles, welche ganz oder teilweise ihr Eigentum sind, und die Anlageunternehmen Kapitalertragssteuern, Körperschaftssteuern, Quellensteuern und sonstigen Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen oder Erhebungen unterliegen, die sich nachteilig auf die Erträge des Teilfonds auswirken.

20. Übertragungs- und Abrechnungsrisiko

Durch den Einzug, die Übertragung und die Einlage von Wertpapieren und Barmitteln geht der Teilfonds eine Reihe von Risiken ein, darunter Diebstahls-, Verlust-, Betrugs-, Zerstörungs- und Verzögerungsrisiken. Die Registrierungsverfahren in Afrika sind unter Umständen nicht zuverlässig und können Gegenstand von Betrug sein. Viele nicht notierte Wertpapiere werden anstatt durch elektronische Eintragung noch durch Papierzertifikate belegt und das Übertragungsverfahren kann Verzögerungen unterliegen. Darüber hinaus ist die Infrastruktur- und Informationstechnologie professioneller Rechtssubjekte, die in afrikanischen und anderen Entwicklungsländern in der Wertpapierbranche agieren (darunter Depotbanken und Hinterlegungsstellen) weniger fortgeschritten als in weiter entwickelten Ländern.

21. Ansteckende Krankheiten

Eine AIDS-Epidemie oder andere ansteckende Krankheiten könnten zu einem bedeutenden Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in Afrika führen. In der afrikanischen Region südlich der Sahara waren Ende 2007 Schätzungen zufolge 22,5 Millionen Menschen HIV-infiziert und annähernd 1,7 Millionen Personen hatten sich im Jahr 2007 neu angesteckt. In vier südafrikanischen Ländern, nämlich Botswana, Lesotho, Swasiland und Simbabwe, ist die Quote der HIV-positiven Erwachsenen deutlich gestiegen und liegt jetzt über 20%. Zudem kann eine HIV-Epidemie oder eine Epidemie anderer ansteckender Erkrankungen, wie etwa SARS oder Vogelgrippe, in jedem Land auftreten, in dem der Teilfonds investiert. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um einen Industrie- oder Entwicklungsstaat handelt, und könnte dazu führen, dass die Anlagen in diesen Ländern in ihrer Wertentwicklung hinter den erwarteten Ergebnissen zurückbleiben.

22. Ausfallrisiko

Der Ausfall eines Wertpapieremittenten oder eines Kontrahenten kann zu Verlusten für den Teilfonds führen. Das Ausfallrisiko (oder Emittentenrisiko) ist das Risiko, dass die andere Partei eines gegenseitigen Vertrags ihre Verpflichtung in Bezug auf eine Forderung ganz oder teilweise nicht erfüllt. Dies gilt für alle Verträge, die auf Rechnung des Teilfonds abgeschlossen werden. Ein Ausfall aufgrund des Konkurses oder der Insolvenz eines Kontrahenten kann dazu führen, dass der Teilfonds Verzögerungen und möglicherweise erhebliche Verluste bei der Liquidation seiner Position hinnehmen muss, einschließlich der Kosten für die Durchsetzung der Rechte der Gesellschaft gegenüber dem Kontrahenten.

In dem Umfang, in dem die 100%igen und nicht 100%igen Tochtergesellschaften der Gesellschaft Sicherheit für ihre Vermögenswerte gewähren und seitens dieser 100%igen oder nicht 100%igen Tochtergesellschaften der Gesellschaft ein Ausfall stattfindet, können die Anlagen der Gesellschaft über diese Tochtergesellschaften vollständig verloren gehen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Konkursgesetze in afrikanischen Ländern und anderen Ländern, in denen der Teilfonds Anlagen besitzen kann, unzuverlässig sind. Infolgedessen hat der Teilfonds zur Realisierung seiner Anlagen für den Fall, dass ein Anlageunternehmen insolvent wird, eventuell nur begrenzte Rückgriffsmöglichkeiten.

23. Verwahrisiko

Der Teilfonds geht das Risiko ein, Vermögenswerte aufgrund der Insolvenz der Depotbank oder einer von dieser ernannten Unter-Depotbank, nachlässiger Wahrnehmung der Sorgfaltsaufgaben bei der Auswahl der Depotbank oder nicht ordnungsgemäßem Verhalten der Depotbank oder deren Führungskräften und Mitarbeitern bzw. einer von ihr ernannten Unter-Depotbank zu verlieren.

24. Mangel an Diversifizierung

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Diversifizierungsanforderungen. Die Portfoliodiversifizierung liegt im alleinigen Ermessen des Fondsmanagers. Der Teilfonds kann in eine begrenzte Anzahl von Unternehmen, Regionen oder Branchen investieren. In dem Umfang, in dem der Teilfonds seine Anlagen auf ein bestimmtes Unternehmen, eine Region oder Sektor konzentriert, wird er anfälliger für Wertschwankungen aufgrund von abträglichen Wirtschafts- oder Konjunkturbedingungen, die dieses Unternehmen, diese Region oder diesen Sektor beeinflussen, diese Region oder diesen Sektor beeinflussen. Folglich kann der Gesamtertrag der Anlagen durch eine ungünstige Wertentwicklung eines oder einer kleinen Zahl von Unternehmen oder Regionen, in denen der Teilfonds investiert ist, belastet werden.

25. Beschränkungen für ausländische Beteiligungen

Die afrikanischen und nicht-afrikanischen Regionen, in denen die Anlagen des Teilfonds erfolgen, können zukünftig die Bewegung von ausländischem Kapital einschränken. Der Teilfonds kann Gegenstand von Kontrollen für ausländische Investitionen sein, darunter Kontrollen im Zusammenhang mit der Höhe der ausländischen Beteiligung. Dies beinhaltet das Risiko der Enteignung, Nationalisierung und Beschlagnahme von Vermögenswerten sowie mögliche Einschränkungen für die Rückführung von investiertem Kapital. Die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft, auch in Branchen, die als sensibel für die jeweiligen nationalen Interessen angesehen werden, können erheblich sein. Zudem kann der Wert des Teilfondsvermögens durch Unsicherheiten beeinträchtigt werden, wie etwa Regierungswechsel oder Strategieänderungen hinsichtlich Auslandsinvestitionen im Land, Besteuerung und Einschränkung von Devisenrückführungen sowie weitere Entwicklungen bei den Gesetzen und Vorschriften, die Auslandsinvestitionen betreffen.

Aufgrund der besonderen Merkmale dieser Märkte weisen die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich auf das Recht der Gesellschaft hin, die Rücknahme von Anteilen des Teilfonds oder einer oder mehrerer Anteilklassen des Teilfonds sowie die Berechnung des Anteilwerts vorübergehend auszusetzen, falls und solange Umstände bestehen, die diese Aussetzung erfordern, und falls die Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist (genauere Informationen sind Artikel 5 Buchstabe F und G sowie Artikel 7 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil zu entnehmen).

DWS Invest Alpha Conservative

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Alpha Conservative gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Alpha Conservative ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro durch die Anlage in Wertpapieren und Umsetzung verschiedener „Alpha“-Strategien. Die Alpha-Strategien sollen durch Ausnutzen der relativen Schwankungen von Preisen und Kursen zwischen international frei konvertierbaren Währungen und Anleihemärkten einen Mehrertrag über der Geldmarkttrendite erzielen („Absolute Return“-Ansatz).

Basierend auf einer Anlage in fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit oder auf Euro lautenden oder gegen diese Währung abgesicherten Wertpapieren, deren Aktienkursrisiko durch den Einsatz geeigneter Derivate weitgehend gemindert wird, erfolgt die Umsetzung der Alpha-Strategien in der gezielten Nutzung von Kursschwankungen und relativer Preisabweichungen zwischen den Finanzinstrumenten der globalen Devisen- und Rentenmärkte, indem positiv eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente gekauft („Long Position“) und/oder gleichzeitig negativ eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente verkauft werden („Short Position“).

Alpha-Strategien werden auf vielfältige Weise umgesetzt, so dass sich die Diversifikation nicht nur auf eine Alpha-Quelle konzentriert.

Diese Anlagestrategie wird im Wesentlichen durch Derivate umgesetzt. Gemäß dem Verbot in Artikel 2 E. Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt. Der Teilfonds kann insbesondere in Übereinstimmung mit den in Punkt 2 B. genannten Anlagegrenzen Optionen und Finanztermingeschäfte sowie weitere derivative Instrumente und Techniken zur Erreichung des Anlageziels einsetzen. Das Teilfondsvermögen wird hierbei in folgende, auf frei konvertierbare Währungen lautende Anlageinstrumente angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (Anleihen, Notes usw.) mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von höchstens einem Jahr, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, und die von Schuldnern weltweit begeben wurden, die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten gemäß folgendem Absatz decken, sowie
2. Kauf und Verkauf von Termin- und Optionskontrakten auf Rentenindizes sowie Devisen, Call- und Put-Optionen auf Rentenindizes sowie Devisen, Eingehen von Zins- und Devisen-Swaps, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis und Devisen-Futures und Zinsausstauschgeschäfte sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen. Bei der Umsetzung der De-

Anteilklasse	WKN	ISIN
NC	A0B56X	LU0195291934
LC	DWS0Q7	LU0329762040
FC	DWS0Q8	LU0329762123
IC	DWS0Q9	LU0329762396
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklasse IC wird nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	NC: 30.8.2004 LC, FC und IC: 21.12.2007	
Anfänglicher Anteilwert	NC, LC, FC und IC: 100,- Euro	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 2% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und IC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, LC, FC und IC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC: bis zu 0,7% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** IC: bis zu 0,35% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, FC und IC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	NC, LC und FC: 0,05% p.a. IC: 0,01% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 2% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 2,04% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LC, FC und IC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 20% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und IC dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 100 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)				
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0329762040	2,0%	–	2,1%
Klasse NC	LU0195291934	1,8%	7,3%	9,4%
Klasse FC	LU0329762123	2,7%	–	2,7%
Klasse IC	LU0329762396	2,4%	–	2,4%

¹⁾ Klasse NC am 30.8.2004 / Klassen LC, FC und IC am 21.12.2007

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.12.2008

visen- und Rentengeschäfte kann sich der Fondsmanager der Expertise und der Empfehlungen unterschiedlicher Einheiten der Asset Management Division der Deutschen Bank unter eigener Verantwortung und Kontrolle und auf eigene Kosten bedienen. Diese verfolgen im Hinblick auf die Methode der Währungs- und Rentenanalyse unterschiedliche Ansätze, die insbesondere quantitative, qualitative sowie fundamentale und taktische Faktoren berücksichtigen. Darüber hinaus werden für unterschiedliche Währungsverhältnisse und Rentenanlagen untereinander Prognosen und Empfehlungen abgeleitet. Der Fondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Währungen und Renten in welchem Umfang für das Teilfondsportfolio entsprechend ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Die Vorgehensweise führt dazu, dass die Wertentwicklung des Teilfonds nicht unmittelbar aus der relativen Entwicklung einzelner Währungen und Renten zueinander abgeleitet werden kann. Der Fondsmanager behält sich vor, den vorstehend beschriebenen Investmentprozess zu ändern, wenn dies nach seiner Auffassung im Interesse der Anleger liegt. Der Fondsmanager entscheidet über die Diversifikation in den Assetklassen Renten und Währungen, wobei er berücksichtigt, dass sich die Aufteilung nicht ausschließlich auf eine Alpha-Quelle konzentriert. Es wird eine ausgewogene Diversifikation zwischen Renten und Währungen angestrebt.

Das Portfolio wird mit einer angestrebten jährlichen Volatilität von 2% gemanagt.

Für den festverzinslichen Teil des Portfolios gelten die folgenden Beschränkungen:

Eine Anlage in Wertpapieren, deren Rating nicht im Investment-Grade-Bereich liegt, ist nicht geplant. Der Anteil von Wertpapieren mit einem Rating von BBB ist auf maximal 5% beschränkt. Wenn ein Teil der Non-Investment-Grade-Wertpapiere aufgrund von Marktentwicklungen oder Herabstufungen auf ein Rating unter BBB fällt, kann der Fondsmanager die Position nach eigenem Ermessen halten oder verkaufen, wenn er das Preis- und Marktumfeld hierfür als günstig einschätzt. Als durchschnittliches Rating wird A+ (Standard & Poor's) oder ein vergleichbares Rating anderer akkreditierter Ratingagenturen angestrebt.

Die durchschnittliche Duration des Portfolios darf nicht mehr als drei Monate und die Kreditduration nicht mehr als 3 Jahre betragen. Zur Realisierung der vorstehenden Durationsziele können entsprechende Methoden und Instrumente eingesetzt werden.

Credit Default Swaps können in dem gesetzlich zulässigen Umfang für Anlage- und Absicherungszwecke erworben werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Alpha Opportunities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Alpha Opportunities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Alpha Opportunities ist die Erreichung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro durch die Anlage in Wertpapieren und Umsetzung verschiedener „Alpha“ Strategien. Die Alpha Strategien sollen durch Ausnutzen der relativen Schwankungen von Preisen und Kursen zwischen international frei konvertierbaren Währungen, Aktien- und Rentenmärkten einen Mehrertrag über die Geldmarktrendite erzielen („Absolute Return Ansatz“).

Basierend auf einer Anlage in fest- und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit oder **auf Euro lautende bzw. gegen diese Währung abgesicherte Aktien**, bei denen das Aktienkursrisiko durch den Einsatz geeigneter Derivate zum Großteil abgesichert wird, erfolgt die Umsetzung der Alpha Strategien in der gezielten Nutzung von Kursschwankungen und relativer Preisabweichungen zwischen den Finanzinstrumenten der globalen Devisen-, Aktien- und Rentenmärkten, indem positiv eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente gekauft („Long Position“) und/oder gleichzeitig negativ eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente („Short Position“) verkauft werden. Diese Anlagestrategie wird im Wesentlichen durch Derivate umgesetzt. Gemäß dem Verbot in Artikel 2. Punkt e des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt.

Maximal 40% des Netto-Teilfondsvermögen wird in Anlagen angelegt, deren Erträge Zinszahlungen im Sinne des Artikels 6 der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen darstellen.

Der Teilfonds kann insbesondere in Übereinstimmung mit den in Punkt 2 B. n) genannten Anlagegrenzen Optionen und Finanztermingeschäfte sowie weitere derivative Instrumente und Techniken zur Erreichung des Anlageziels einsetzen.

Das Teilfondsvermögen wird hierbei in folgenden auf frei konvertierbare Währungen lautenden Anlageinstrumenten angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren (Anleihen, Notes, etc.) mit durchschnittlicher Restlaufzeit von höchstens 3 Jahren die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind und die von Schuldnern weltweit begeben wurden, die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäfte oder derivative Finanzinstrumente gemäß folgendem Absatz decken, sowie in
2. Kauf und Verkauf von Termin- und Optionskontrakten auf Aktien- und Rentenindizes sowie Devisen, Call und Put-Optionen auf Aktien- und Rentenindizes sowie Devisen, Eingehen von Aktien-, Zins- und Devisen-Swaps, Kauf und

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0E1	LU0298689307
LD	DWS0TF	LU0363469494
NC	DWS0E2	LU0298696690
FC	DWS0E4	LU0298696856
DS1H	DWS0VV	LU0399357754
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Angestrebte Währungs-sicherung der „Hedged“-Anteil-klassen erfolgt gegenüber	Währung des Teilfonds	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 18.6.2007 LD: 1.7.2008 DS1H: 23.3.2009	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR DS1H: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und DS1H: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlage- betrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD und DS1H: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD bis zu 1,1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** DS1H: bis zu 1,2% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC und DS1H: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC und DS1H: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung einer 3-monatlichen Euro Geldmarktanlage zum Interbankenreferenzzinssatz Euribor (European Interbank Offered Rate) des Quartalsultimos für Drei-Monats-Euro-Anlagen zuzüglich 300 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklasse DS1H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Verkauf von Devisen auf Spot-Basis und Devisen-Futures und Zins-Swaps sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen.

Bei der Umsetzung der Devisen-, Aktien- und Rentengeschäfte kann sich der Fondsmanager der Expertise und der Empfehlungen unterschiedlicher Einheiten der Asset Management Division der Deutschen Bank unter eigener Verantwortung und Kontrolle und auf eigene Kosten bedienen. Diese verfolgen im Hinblick auf die Methodik der Währungs-, Aktien-, und Rentenanalyse unterschiedliche Ansätze, die insbesondere quantitative, qualitative sowie fundamentale und taktische Faktoren berücksichtigen. Daraus werden für unterschiedliche Währungsverhältnisse, Aktien- und Rentenanlagen untereinander Prognosen und Empfehlungen abgeleitet. Der Fondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Währungen, Aktien und Renten in welchem Umfang für das Fondsportfolio entsprechend ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Die Vorgehensweise führt dazu, dass die Wertentwicklung des Fonds nicht unmittelbar aus der relativen Entwicklung einzelner Währungen zueinander abgeleitet werden kann. Der Fondsmanager entscheidet über die Diversifikation in den Assetklassen Aktien, Renten und Währungen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotene Anteilklasse DS1H für die Dauer ihrer Auflegung als „ausschüttender Fonds“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt. Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0298689307	0,0%	4,2%
Klasse LD	LU0363469494	–	-2,0%
Klasse NC	LU0298696690	-0,5%	3,5%
Klasse FC	LU0298696856	0,5%	5,4%
Klasse LS	LU0298696773	1,7% ²⁾	6,0% ³⁾

¹⁾ Klassen LC, NC, LS und FC am 18.6.2007 / Klasse LD am 1.7.2008

²⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 26.9.2008

³⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung seit Auflegung bis 26.9.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Alpha Strategy

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Alpha Strategy gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Alpha Strategy ist die Erreichung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro durch die Anlage in Wertpapieren und Umsetzung verschiedener „Alpha“ Strategien. Die Alpha Strategien sollen durch Ausnutzen der relativen Schwankungen von Preisen und Kursen zwischen international frei konvertierbaren Währungen, Aktien- und Rentenmärkten einen Mehrertrag über die Geldmarktrendite erzielen („Absolute Return Ansatz“).

Basierend auf einer Anlage in fest- und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren mit kürzerer Laufzeit oder auf Euro lautende bzw. gegen diese Währung abgesicherte Aktien bei denen das Aktienkursrisiko durch den Einsatz geeigneter Derivate zum Großteil abgesichert wird, erfolgt die Umsetzung der Alpha Strategien in der gezielten Nutzung von Kursschwankungen und relativer Preisabweichungen zwischen den Finanzinstrumenten der globalen Devisen-, Aktien- und Rentenmärkten, indem positiv eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente gekauft („long position“) und/oder gleichzeitig negativ eingeschätzte Indizes / Devisen und Instrumente („short position“) verkauft werden. Diese Anlagestrategie wird im Wesentlichen durch Derivate umgesetzt. Gemäß dem Verbot in Punkt 2. E. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt.

Maximal 40% des Netto-Teilfondsvermögens wird in Anlagen angelegt, deren Erträge Zinszahlungen im Sinne des Artikels 6 der EU-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen darstellen.

Der Teilfonds kann insbesondere in Übereinstimmung mit den in Punkt 2 B. n) genannten Anlagegrenzen Optionen und Finanztermingeschäfte sowie weitere derivative Instrumente und Techniken zur Erreichung des Anlageziels einsetzen.

Das Teilfondsvermögen wird hierbei in folgende auf frei konvertierbare Währungen lautende Anlageinstrumente angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest- und/oder variabelverzinslichen Wertpapieren (Anleihen, Notes, etc.) mit durchschnittlicher Restlaufzeit von höchstens drei Jahren die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind und die von Schuldner weltweit begeben wurden, die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivative Finanzinstrumente gemäß folgendem Absatz decken, sowie in
2. Kauf und Verkauf von Termin- und Optionskontrakten auf Aktien- und Rentenindizes sowie Devisen, Call- und Put-Optionen auf Aktien- und Rentenindizes sowie Devisen, Eingehen von Aktien-, Zins- und Devisen-Swaps, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis und

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0B56T	LU0195139711
LD	DWS0TG	LU0363469577
NC	A0B56V	LU0195140057
FC	A0B56W	LU0195140214
A2	DWS0CN	LU0273170067
E2	DWS0CP	LU0273179282
DS1H	DWS0VX	LU0399357911
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Angestrebte Währungs-sicherung der „Hedged“-Anteil-klassen erfolgt gegenüber	Währung des Teilfonds	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 30.8.2004 A2 und E2: 20.11.2006 LD: 1.7.2008 DS1H: 23.3.2009	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD DS1H: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlage- betrag* LC, LD und DS1H: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlage- betrag** NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlage- betrag*** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD und DS1H: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** A2 und DS1H: bis zu 1% p.a. E2: bis zu 0,6% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC, E2, DS1H und A2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2, DS1H und E2: 0,05% p.a.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

**** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

***** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die einem Viertel des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung einer 3-monatlichen Euro Geldmarktanlage zum Interbankenreferenzzinssatz Euribor (European Interbank Offered Rate) des Quartalsultimos für Drei-Monats-Euro-Anlagen zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2, E2 und DS1H erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Devisen-Futures und Zins-Swaps sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen.

Bei der Umsetzung der Devisen-, Aktien- und Rentengeschäfte kann sich der Fondsmanager der Expertise und der Empfehlungen unterschiedlicher Einheiten der Asset Management Division der Deutschen Bank unter eigener Verantwortung und Kontrolle und auf eigene Kosten bedienen. Diese verfolgen im Hinblick auf die Methodik der Währungs-, Aktien-, und Rentenanalyse unterschiedliche Ansätze, die insbesondere quantitative, qualitative sowie fundamentale und taktische Faktoren berücksichtigen. Daraus werden für unterschiedliche Währungsverhältnisse, Aktien- und Rentenanlagen untereinander Prognosen und Empfehlungen abgeleitet. Der Fondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Währungen, Aktien und Renten in welchem Umfang für das Fondsportfolio entsprechend ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Die Vorgehensweise führt dazu, dass die Wertentwicklung des Fonds nicht unmittelbar aus der relativen Entwicklung einzelner Währungen, Aktien und Renten zueinander abgeleitet werden kann. Der Fondsmanager behält sich vor, den so beschriebenen Investmentprozess zu ändern, wenn dies nach seiner Auffassung im Interesse der Anleger liegt. Der Fondsmanager entscheidet über die Diversifikation in den Assetklassen Aktien, Renten und Währungen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilsklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilsklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotene Anteilklasse DS1H für die Dauer ihrer Auflegung als „ausschüttender Fonds“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt. Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Orderannahme

Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens **16.00 Uhr Luxemburger Zeit** an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach **16.00 Uhr Luxemburger Zeit** eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Bewertungstag

Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.

Wertentwicklung der Anteilsklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0195139711	0,2%	12,4%	14,4%
Klasse LD	LU0363469577	–	–	-0,2%
Klasse NC	LU0195140057	-0,3%	11,1%	12,0%
Klasse FC	LU0195140214	0,6%	13,9%	17,0%
Klasse LS ²⁾	LU0298697821	0,1%	–	3,8%
Klasse A2 ³⁾	LU0273170067	-4,5%	–	19,6%
Klasse E2 ³⁾	LU0273179282	-1,2%	–	24,4%

¹⁾ Klassen LC, NC und FC am 30.8.2004 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006 / Klasse LS am 14.5.2007 / Klasse LD am 1.7.2008

²⁾ fusioniert am 6.6.2009

³⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Arabia

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Arabia gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Arabia ist es, an den Chancen zu partizipieren, die sich in den Schwellenländern der arabischen Region bieten, und eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, deren zugrunde liegende Optionsscheine auf Wertpapiere ausgestellt sind, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Wertpapiere von Ausstellern mit Sitz in Ländern der arabischen Region oder mit Sitz außerhalb dieser Länder, aber mit Geschäftsschwerpunkt in diesen Ländern.

Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an Börsen arabischer Länder oder anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind. Die Wertpapierbörsen und anderen geregelten Märkte müssen die Anforderungen gemäß Artikel 41 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllen.

Die Anlage in diesen Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzen-Rating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) oder durch andere vergleichbare Zertifikate erfolgen, da es sich in all diesen Fällen um Wertpapiere handelt. Die von den oben genannten Emittenten begebenen Wertpapiere können auch direkt erworben werden, sofern sie an anderen ausländischen Börsen notiert sind oder an anderen geregelten Märkten in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien in und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen. Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Besondere Risiken

Eine Anlage in Vermögenswerte der Schwellenmärkte in der arabischen Region unterliegt in der Regel höheren Risiken (einschließlich von möglicherweise erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken) als eine Anlage in Vermögenswerten der Märkte in Industrieländern.

Anteilklasse	WKN	ISIN-Code
LC	DWS0U5	LU0399354736
NC	DWS0U6	LU0399354819
FC	DWS0U7	LU0399354900
LD	DWS0U8	LU0399355113
A2	DWS0U9	LU0399355204
E2	DWS0VA	LU0399355386
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,– EUR A2 und E2: 100,– USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme von Freitagen	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und A2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, E2 und A2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,85% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A2: bis zu 1,8% p.a. E2: bis zu 0,9% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
ServiceFee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, E2 und A2: 0,0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, FC, LD, NC, E2 und A2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

** 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, LD, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung der in Umlauf befindlichen Anteile die Performance des MSCI GCC ex Saudi Arabia Net in Euro übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Halbjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Halbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch bei negativer Performance des Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten, sofern der Teilfonds die Benchmark übertrifft. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2 und E2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

In den vergangenen Jahren hat es in manchen Ländern der arabischen Region bedeutende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen gegeben. In vielen Fällen haben politische Erwägungen zu erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Spannungen geführt, und in einigen Fällen kam es in diesen Ländern sowohl zu einer politischen wie auch zu einer wirtschaftlichen Instabilität. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich auf das Vertrauen des Anlegers auswirken, was wiederum einen negativen Effekt auf die Wechselkurse, die Preise der Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in der arabischen Region haben kann.

Die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere und andere Vermögenswerte in der arabischen Region sind oft in höchstem Maße volatil. Veränderungen dieser Preise sind unter anderem zurückzuführen auf Zinssätze, ein sich veränderndes Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Kräfte, die von außen auf den Markt wirken (insbesondere im Hinblick auf wichtige Handelspartner), Handels-, Steuer- und geldpolitische Programme, die Politik von Regierungen, internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse sowie diplomatische Entwicklungen.

In manchen Ländern der arabischen Region befindet sich die Entwicklung der Wertpapiermärkte noch im Anfangsstadium. Dies kann zu Risiken und Praktiken (wie beispielsweise einer höheren Volatilität) führen, die in weiter entwickelten Wertpapiermärkten gewöhnlich nicht vorkommen und die den Wert der an den Börsen dieser Länder notierten Wertpapiere negativ beeinflussen können. Zusätzlich zeichnen sich die Märkte in Ländern der arabischen Region häufig durch Illiquidität in Form eines geringen Umsatzes einiger der notierten Wertpapiere aus.

Es ist wichtig zu beachten, dass Wechselkurse, Wertpapiere und andere Vermögenswerte in Ländern der arabischen Region in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als andere Arten von Anlagen, die ein geringes Risiko bergen, im Zuge einer „Flucht zur Qualität“ verkauft werden und dass sich deren Wert dementsprechend verschlechtern kann.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Asia Income Opportunities (USD)

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Asia Income Opportunities (USD) gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Asia Income Opportunities (USD) ist das Erreichen einer langfristig positiven Anlageentwicklung in US Dollar.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden investiert in:

- fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (insbesondere, aber nicht abschließend, Anleihen, Wandelanleihen, Structured Notes, Optionsanleihen) von asiatischen Emittenten bzw. bezogen auf asiatische Länder und Unternehmen und/oder
- Non-Deliverable Forwards (NDF), und/oder Non-Deliverable Swaps (NDS)
- Call- oder Put-Optionen auf Devisen, Devisen-Swaps, Devisen-Futures, Credit Default Swaps sowie Credit Linked Notes, Zins-Futures und Zins-Swaps

Diese Wertpapiere sind denominated in lokalen asiatischen Währungen, in Euro, in US-Dollar oder anderen Hartwährungen. In Euro und US-Dollar denominated Wertpapiere müssen von staatlichen Institutionen (hauptsächlich Zentralbanken, Regierungsbehörden und regionalen Ämtern) oder von asiatischen Unternehmen emittiert oder garantiert sein. Währungssicherungen in US-Dollar, Euro oder asiatischen Währungen können flexibel durchgeführt werden.

Asiatische Emittenten sind

- staatliche oder staatsnahe Einrichtungen (einschließlich v. a. Zentralbanken, Regierungsbehörden, Regionalbehörden und öffentliche Gebietskörperschaften) oder
- Unternehmen mit Sitz in einem asiatischen Land oder solche, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in solchen Ländern ausüben sowie Unternehmen, die überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Asien halten.

Unter Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte zu verstehen, mit welchen man den Wechselkurs zwischen einer frei konvertierbaren (üblicherweise USD oder EUR) und nicht frei konvertierbaren Währung absichern kann. Aus Investitionsgründen können NDFs ebenfalls zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden.

In der NDF-Vereinbarung wird hierbei

- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen
 - der Terminkurs (NDF-Kurs)
 - das Fälligkeitsdatum
 - die Richtung (Kauf oder Verkauf)
- festgelegt.

Im Unterschied zum normalen Termingeschäft findet am Fälligkeitsstag nur eine Ausgleichszahlung in der frei konvertierbaren Währung statt. Die Hö-

Anteilklasse	WKN	ISIN
A1Q	DWS0C7	LU0273172436
E1Q	DWS0C8	LU0273181189
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	USD (nicht zwingend identisch mit der Anlagewährung des Teilfonds)	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	A1Q und E1Q: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	A1Q und E1Q: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag in Singapur ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	A1Q: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* E1Q: 0%	
Verwendung der Erträge	A1Q und E1Q: Ausschüttung (vierteljährlich)	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	A1Q: bis zu 1% p.a. E1Q: bis zu 0,6% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	A1Q: und E1Q: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	A1Q: und E1Q: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

he der Ausgleichszahlung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF-Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitsstag). Die Ausgleichszahlung erfolgt je nach Kursentwicklung an den Käufer oder an den Verkäufer des NDF.

Credit Linked Notes sind Wertpapiere, deren Rückzahlungsprofil zum Beispiel abhängig vom Eintritt so genannter Kreditereignisse bei einem oder mehreren Referenzschuldern ist. Kann der Referenzschuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird dieser Ausfall auf den Anleihegläubiger übertragen. Tritt kein Kreditereignis ein, kann der Teilfonds in den Genuss einer Rendite kommen. Für das Teilfondsvermögen werden in der Regel überwiegend nur solche Cre-

dit Linked Notes erworben, die physisch gesettled werden, d.h. bei denen im Falle eines Kreditereignisses Bonds geliefert werden. Dabei besteht die Maßgabe, dass es sich bei den gelieferten Anleihen um zulässige Vermögenswerte handelt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Schuldtitel oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern sowie Unternehmen, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen.

Der Anteil an Wandelanleihen soll 25% des Teilfondsvolumens nicht übersteigen.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in

allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Punkt n festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Die Nettorendite kann ebenso ausgeschüttet werden wie die realisierten Gewinne auf Kapital. Auch nicht realisierte Kapitalgewinne, Gewinne auf Kapital aus Vorjahren und andere Vermögenswerte können ausgeschüttet werden, solange das Teilfondsvermögen über dem gemäß Abschnitt 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 geforderten Mindestbetrag liegt.

Besondere Risiken

Währungsrisiko

Hält der Teilfonds Vermögenswerte, die auf Fremdwährung lauten, so ist er (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsehen, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurzer Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die Deutsche Asset Management (Asia) Limited, Singapur.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in USD)

Anteilkategorie	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung¹⁾
Klasse A1Q	LU0273172436	-7,4%	-0,2%
Klasse E1Q	LU0273181189	-7,1%	0,7%
iBoxx ABF Pan-Asia unhedged		4,1%	14,7%

¹⁾Klassen A1Q und E1Q am 20.11.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Asian Currencies

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Asian Currencies gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Asian Currencies ist die Erreichung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro durch Anlagen in den globalen Devisenmärkten unter Ausnutzung von Devisenkurschwankungen.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 70% in asiatischen Währungen in folgende Anlageinstrumenten angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. flüssige Mittel, Geldmarktinstrumenten und fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (Anleihen, Wandelanleihen, Notes, etc.) mit durchschnittlicher Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind und die von Schuldnern weltweit begeben wurden, die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivative Finanzinstrumente gemäß folgendem Absatz decken, sowie in
2. Devisenguthaben bei Banken, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis, Kauf und Verkauf von Devisen auf Termin-Basis, Non-Deliverable Forwards, FX-linked Notes, Kauf und Verkauf von Call- oder Put-Optionen auf Devisen, Eingehen von Devisen-Swaps und Devisen-Futures sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen.

Derivate können sowohl Gegenstand des Börsenhandels oder Handels in organisierten Märkten sein als auch außerbörslich (auch als „over-the-counter“ oder als „OTC“ bezeichnet) gehandelt werden.

Zu den asiatischen Währungen gehören derzeit: Hongkong-Dollar HKD, Thailändischer Baht THB, Chinesischer Renminbi CNY, Indische Rupee IDR, Indonesische Rupiah INR, Malaysianischer Ringgit MYR, Philippinischer Peso PHP, Koreanischer Won KRW, Taiwan-Dollar TWD, Singapur-Dollar SGD, Sri-Lanka-Rupie LKR, Pakistanische Rupie PKR, Saudi Riyal SAR, Katar Rial QAR, Kuwaitischer Dinar KWD.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann in auf anderen als den vorgenannten Währungen lautende, oben beschriebene Wertpapiere und Instrumente sowie Credit-Linked-Notes mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von nicht mehr als 12 Monaten sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Soweit in Länder investiert wird, die noch keinen geregelten Markt besitzen, gelten diese Wertpapiere als nicht notierte Finanzinstrumente. Der Anteil der Wandelanleihen darf 25% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Durch Ausübung von Wandelrechten bezogene Aktien und andere Beteiligungspapiere sind innerhalb angemessener Frist zu veräußern.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0B6	LU0273150895
NC	DWS0B7	LU0273148485
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC und NC: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC und NC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag**	
Verwendung der Erträge	LC und NC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	LC: bis zu 1,1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** NC: bis zu 1,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC und NC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Die Verwaltungsgesellschaft erhält bezogen auf die Anteilklassen NC und LC darüber hinaus pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung der jeweiligen Anteilklasse die Wertentwicklung **JP Morgan Asian Currencies in Euro** Index übertrifft. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch bei negativer Performance des Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten, sofern diese relativ zum Index positiv ist. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres unter dem Index, so wird eine im jeweiligen Geschäftshalbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Unter Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte zu verstehen, mit welchen man den Wechselkurs zwischen einer frei konvertierbaren (üblicherweise USD oder EUR) und nicht frei konvertierbaren Währung absichern kann. In der NDF-Vereinbarung wird hierbei

- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen
- der Terminkurs (NDF-Kurs)
- das Fälligkeitsdatum
- die Richtung (Kauf oder Verkauf)

festgelegt.

Im Unterschied zum normalen Termingeschäft findet am Fälligkeitstag nur eine Ausgleichszahlung in der frei konvertierbaren Währung statt. Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitstag).

Die Ausgleichszahlung erfolgt je nach Kursentwicklung an den Käufer oder an den Verkäufer des NDF.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Besondere Risiken

Währungsrisiko

Hält der Teilfonds Vermögenswerte, die auf Fremdwährung lauten, so ist er (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsehen, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurzer Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0273150895	-1,6%	-6,9%
Klasse NC	LU0273148485	-1,9%	-7,7%
Klasse FC ²⁾	LU0273148725	-0,5%	-5,7%
Klasse LS	LU0273151190	-5,5% ³⁾	-10,8% ⁴⁾
J.P. Morgan Asian Currencies		-3,1%	-10,3%

¹⁾ Klassen LC, NC, LS und FC am 20.11.2006

²⁾ liquidiert am 8.5.2009

³⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 26.9.2008

⁴⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung seit Auflegung bis 26.9.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Asian Small/Mid Cap

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Asian Small/Mid Cap gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

- Das Anlageziel des Teilfonds des DWS Invest Asian Small/MidCap besteht hauptsächlich darin, langfristigen Wertzuwachs durch Anlagen in ein Portfolio von kleinen und mittleren Unternehmen aus den asiatischen Märkten zu erwirtschaften.
- Dazu werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte von kleinen und mittleren Gesellschaften, die ihren Sitz in einem asiatischen Land haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Asien ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Asien halten, investiert.
- Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in:
 - Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Participations, Genussscheine etc.) von Gesellschaften jeder Größe weltweit, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;
 - verzinsliche Wertpapiere sowie Wandschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Gesellschaften gemäß Ziff. 2 oder Punkt a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.
- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne von Ziff. 2 oben sind solche, die in einem Marktindex für kleine und mittlere Unternehmen (z. B. FTSE Asia Pacific Small Cap Index (excluding Japan)) enthalten sind oder eine vergleichbare Marktkapitalisierung aufweisen.
- Für das Teilfondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Teilfondsvermögens erfolgt.

Besondere Risiken

Aufgrund seiner Spezialisierung auf einen bestimmten geographischen Bereich weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen.

Für den Teilfonds liegt der Geschäftsschwerpunkt im asiatischen Raum. Die asiatischen Börsen und Märkte unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen. Außerdem können Wechselkursschwankungen der lokalen Währungen gegenüber dem Euro das Anlageergebnis beeinflussen. Das mit einer Wertpapieranlage verbundene Bonitätsrisiko, d.h. das Risiko des Vermögensverfalls von Ausstellern, kann auch bei einer besonders sorgfältigen Auswahl zu erwerbender Papiere nicht völlig ausgeschlossen werden. Politische Veränderung, Begrenzungen des Währungsumtauschs,

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0HMCD	LU0236153390
LS	A0JMDL	LU0254485450
LD	A0HMCE	LU0236153556
NC	A0HMCF	LU0236154448
FC	A0HMCG	LU0236154950
A2	DWS0AS	LU0273161744
E2	DWS0AT	LU0273175025
R2	DWS0S4	LU0363468173
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklassen R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 16.1.2006 LS: 15.5.2006 A2 und E2: 20.11.2006 R2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC, LD und LS: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, LS, A2 und R2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, LS, A2, E2 und R2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LS, A2 und R2: bis zu 1,7% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** E2: bis zu 0,85% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, LS, A2, E2 und R2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, LS, NC, FC, A2, E2 und R2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 1/4 des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des FTSE Asia Pacific Small Cap Index (excluding Japan) übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen LS, A2, E2 und R2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bzgl. ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis ebenso beeinflussen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0236153390	-57,1%	-39,1%
Klasse LD	LU0236153556	-56,9%	-36,9%
Klasse NC	LU0236154448	-57,4%	-40,4%
Klasse FC	LU0236154950	-57,0%	-37,9%
Klasse LS	LU0254485450	-56,5%	-38,7%
Klasse A2 ²⁾	LU0273161744	-58,2%	-38,1%
Klasse E2 ²⁾	LU0273175025	-57,7%	-36,3%
FTSE Asia Pacific Smallcap ex Japan		-61,9%	-41,0%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 16.1.2006 / Klasse LS am 15.5.2006 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest BRIC Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest BRIC Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest BRIC Plus ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern (Emerging Markets-Ländern), darunter vor allem in

Brasilien,
Russland,
Indien und
China

angelegt. Unternehmen mit Sitz in Hongkong gelten als chinesische Unternehmen. Das Teilfondsvermögen kann bis zu 30% in Aktien von Unternehmen anderer Länder angelegt werden.

Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland sind Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in einem solchen Land ausüben sowie Unternehmen, die überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland halten. Ein Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern besteht, wenn ein Unternehmen einen bedeutenden Teil der Gewinne oder Umsatzerlöse dort erwirtschaftet.

Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen international tätigen Investmentbanken als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Zurzeit liegen die Schwellenländer mit den für den Teilfonds bedeutendsten Aktienmärkten v.a. in Asien, Osteuropa und Südamerika, dazu gehören – v. a. jedoch nicht abschließend – Argentinien, Brasilien, Chile, China, Indien, Indonesien, Israel, Korea, Malaysia, Mexiko, Polen, Russland, Südafrika, Taiwan, Thailand, Türkei und Ungarn.

Soweit in Länder investiert wird, die noch keinen geregelten Markt besitzen, gelten diese Wertpapiere als nicht notierte Finanzinstrumente.

Die Auswahl der Aktienwerte soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- starke Marktstellung des Ausstellers in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich
- für die Gegebenheiten günstige Bilanzrelationen
- überdurchschnittliche Qualität des Unternehmensmanagements mit Ausrichtung auf Erwirtschaftung langfristig guter Erträge
- strategische Ausrichtung des Unternehmens
- aktionsorientierte Informationspolitik.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0DP7P	LU0210301635
LD	A0DP7Q	LU0210302013
NC	A0DP7R	LU0210302286
FC	A0DP7S	LU0210302369
A2	DWS0A2	LU0273227784
E2	DWS0A3	LU0273227354
R2	DWS0S6	LU0363468330
DS1	DWS0VZ	LU0399358059
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 29.3.2005 A2 und E2: 20.11.2006 DS1: 19.1.2009 R2: Das Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Erstzeichnungsdatum	LC, LD, NC und FC: 21.3.2005 A2, E2, R2 und DS1: Auflegungsdatum	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB DS1: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2, DS1 und R2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2, E2 und R2: Thesaurierung LD und DS1: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2, DS1 und R2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntenen Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Dementsprechend erwirbt die Gesellschaft Aktien solcher Unternehmen, bei denen sie erwartet, dass die Ertrags- und/oder Kursperspektiven relativ zum Marktdurchschnitt vorteilhaft sind.

Der Fonds kann mehr als 10% des Teilfondsvermögens in Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System Stock Exchange (RTS) bzw. an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) notiert sind.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Absatz A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Besondere Risiken

Die Börsen und Märkte der Schwellenländer unterliegen deutlichen Schwankungen. **Den Chancen aus einer Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.** Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis beeinflussen.

Ausführliche Hinweise zu Depot- und Registrierungsrisiken in Russland sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts beschrieben.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftsteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotene Anteilklasse DS1 für die Dauer ihrer Auflegung als „ausschüttender Fonds“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt. Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0210301635	-60,7%	-26,1%	6,5%
Klasse LD	LU0210302013	-60,7%	-26,2%	6,5%
Klasse NC	LU0210302286	-61,0%	-27,8%	3,5%
Klasse FC	LU0210302369	-60,4%	-24,2%	10,0%
Klasse A2 ²⁾	LU0273227784	-61,4%	–	-34,8%
Klasse E2 ²⁾	LU0273227354	-62,2%	–	-35,9%
MSCI BRIC		-57,9%	-15,3%	34,2%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 29.3.2005 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Chinese Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Chinese Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Chinese Equities ist die Partizipation an den Chancen des aufstrebenden Landes China (inklusive Hongkong) und die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionscheinen auf Aktien, die von Emittenten mit Sitz in China oder von Emittenten mit Sitz außerhalb Chinas, aber mit Geschäftsschwerpunkt in China begeben worden sind, angelegt. Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an chinesischen oder an anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), gehandelt werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikate, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Wertpapiere in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Besondere Risiken

Durch seinen Geschäftsschwerpunkt in China weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen. Die chinesischen Börsen und Märkte unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen. Der Teilfonds eignet sich für den risikoorientierten Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut ist. Empfohlen wird ein mittel- bis langfristiger Anlagehorizont. Der Anleger sollte in der Lage sein, eventuell hohe Verluste hinzunehmen. Der Teilfonds verfolgt eine chancenorientierte Anlagepolitik und eignet sich insbesondere als Beimischung in einem stark diversifizierten Anlageportfolio.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0BJ	LU0273157635
NC	DWS0BK	LU0273145622
FC	DWS0BM	LU0273146190
A2	DWS0BN	LU0273164177
E2	DWS0BP	LU0273176932
DS1	DWS0RD	LU0333022746
R2	DWS0S8	LU0363468504
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC, FC, A2 und E2: 15.12.2006 DS1: 21.12.2007 R2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD DS1: 100,- GBP R2: 1.000,- RUB	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag in Hongkong ist.	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, DS1, A2 und R2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2, E2 und R2: Thesaurierung DS1: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A2, DS1 und R2: bis zu 1,7% p.a. LC: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** E2: bis zu 0,85% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. FC, LC, A2, E2, DS1 und R2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, NC, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts Allgemeiner Teil

**** Die Verwaltungsgesellschaft erhält bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, und LC darüber hinaus pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von einem Viertel des Betrages, um den die Wertentwicklung der jeweiligen Anteilklasse den MSCI China 10/40 Index übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Bezogen auf die Anteilklassen A2, E2, DS1 und R2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotene Anteilklasse DS1 für die Dauer ihrer Auflegung als „ausschüttender Fonds“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt.

Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die Harvest Global Investments, Limited, Hongkong.

Die Harvest Fund Management Co., Ltd, Shanghai ist auf eigene Verantwortung und Kosten des Fondsmanagers dessen Anlageberater.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0273157635	-47,5%	-11,5%
Klasse LS ²⁾	LU0273158104	-46,8%	-10,4%
Klasse LD ³⁾	LU0363468413	–	-21,2%
Klasse NC	LU0273145622	-47,8%	-12,8%
Klasse FC	LU0273146190	-46,9%	-9,7%
Klasse A2 ⁴⁾	LU0273164177	-48,7%	-3,5%
Klasse E2 ⁴⁾	LU0273176932	-48,1%	-1,6%
Klasse DS1 ⁵⁾	LU0333022746	-29,5%	-28,9%
MSCI China 10/40		-49,9%	-18,8%

¹⁾ Klassen LC, NC, FC, LS, A2 und E2 am 15.12.2006 / Klasse DS1 am 21.12.2007 / Klasse LD am 1.7.2008

²⁾ fusioniert am 29.5.2009

³⁾ liquidiert am 18.6.2009

⁴⁾ in USD

⁵⁾ in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Climate Change

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Climate Change gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Climate Change ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) müssen in Aktien, andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte in- und ausländischer Unternehmen angelegt werden, die vorwiegend in Geschäftsbereichen tätig sind, die sich dazu eignen, den Klimawandel und dessen Auswirkungen zu begrenzen oder zu mildern: CO₂ effiziente oder energieeffiziente Technologien, erneuerbare oder alternative Energien, Klimaschutz, Katastrophenschutz oder -management und energieeffiziente Mobilität.

- Für den Bereich saubere Technologien werden insbesondere Aktien von Unternehmen erworben, deren aktuelle oder künftige Produkte einen Beitrag zur Minderung der Treibhauseffekt leisten und den Rückgang der CO₂-Emissionen fördern. Des Weiteren werden Aktien von Unternehmen erworben, die CO₂-effizient wirtschaften (z. B. durch Recycling, effiziente Prozesse oder Ressourcenschonung).
- Für den Bereich erneuerbare und alternative Energien wird insbesondere in Unternehmen investiert, die in den Geschäftsbereichen Solarenergie, Bioenergie, Windenergie, Brennstoffzellen, Wasserkraft, Geothermie und Geothermie tätig sind.
- Für den Bereich Katastrophenschutz wird insbesondere in Unternehmen investiert, die Produkte herstellen und/oder Dienstleistungen anbieten für die Überwachung und Prävention von Küsten oder anderen katastrophengefährdeten Regionen. Im Bereich des Katastrophenmanagements handelt es sich um Unternehmen, die im Katastrophenfall Soforthilfemaßnahmen leisten oder den Wiederaufbau unterstützen.
- Der Bereich energieeffiziente Mobilität umfasst Unternehmen, die mit ihren Produkten insbesondere die Effizienz der Personen- und Güterströme steigern. Mögliche Maßnahmen beinhalten die Beeinflussung der Transportart, die Reduktion des Treibstoffverbrauchs sowie die Optimierung der Transportströme.

Bis zu 30% des Wertes des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) dürfen in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Punkt n festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0EG	LU0298649426
NC	DWS0EH	LU0298650788
FC	DWS0EJ	LU0298651596
A2	DWS0EK	LU0298696344
DS1	DWS0RA	LU0329762479
K2	DWS0RB	LU0329762719
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, NC, FC und A2: 14.5.2007 DS1: 21.12.2007 K2: 30.4.2008	
Erstzeichnungsdatum	LC, NC, FC, A2 und DS1: Auflegungsdatum K2: 7.4.2008	
Anfänglicher Anteilwert	NC, FC und LC: 100,- EUR A2: 100,- USD K2: 10,- USD DS1: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, A2, K2 und DS1: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, LC, FC, A2 und K2: Thesaurierung DS1: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	LC, A2, DS1 und K2: bis zu 1,5% p.a. NC: bis zu 2% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, FC, A2, DS1 und K2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	NC, FC, LC, A2, DS1 und K2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntenen Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Absatz A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftsteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anleger angebotene Anteilklasse DS1 für die Dauer ihrer Auflegung als „ausschüttender Fonds“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt.

Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist bis zum 14. Dezember 2009 die DWS Investment GmbH. Mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 wird der Fondsmanager des Teilfonds durch die DWS Investment GmbH ersetzt.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0298649426	-51,6%	-51,4%
Klasse LD ²⁾	LU0363469650	–	-37,7%
Klasse NC	LU0298650788	-52,0%	-52,0%
Klasse FC	LU0298651596	-51,2%	-50,7%
Klasse A2 ³⁾	LU0298696344	-54,2%	-50,2%
Klasse DS1 ⁴⁾	LU0329762479	-36,2%	-35,7%
Klasse K2 ³⁾	LU0329762719	–	-49,5%

¹⁾ Klassen LC, NC, FC und A2 am 14.5.2007 / Klasse DS1 am 21.12.2007 / Klasse K2 am 30.4.2008 / Klasse LD am 1.7.2008

²⁾ liquidiert am 18.6.2009

³⁾ in USD

⁴⁾ in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Commodity Optimizer

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Commodity Optimizer gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Commodity Optimizers ist das Erreichen eines langfristigen Kapitalzuwachses, der direkt und indirekt abhängig von den Rohstoffmärkten ist.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds insbesondere derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte Commodity Indizes bilden, Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erwerben. Aktien bilden nicht den Hauptschwerpunkt der Anlagestrategie. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in die nachstehend genannten Wertpapiere und Derivate angelegt:

a) Derivate und Zertifikate, deren Basisinstrumente Commodity Indizes und Sub-Indizes sind

aa) zulässige Indizes gemäß der Definition in Artikel 9 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008

bb) Indizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten („nicht zulässige Vermögenswerte“) bestehen und die Streuungsvorschriften gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 nicht erfüllen (d. h. Subindizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten bestehen). In diesem Fall gelten folgende Anforderungen:

Der Index muss die Anforderungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b) (Benchmark) sowie c) (Veröffentlichung) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 erfüllen. Zudem ist die 5/10/40% Grenze bezüglich des korrespondierenden Marktwerts der Vermögenswerte, auf die sich diese Indizes beziehen (z. B. TotalReturnSwaps, nicht deltekstante Zertifikate), auf Portfolioebene einzuhalten. Die Bestandteile dieser Indizes brauchen nicht geprüft zu werden

b) liquide Mittel, die die Verpflichtungen aus Anlagen im Einklang mit vorstehendem Punkt a) decken.

Neben allen anderen zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil (einschließlich der in Artikel 2 Buchstabe A Punkt j genannten Vermögenswerte) können bis 30% des Teilfondsvermögens in folgende Wertpapiere oder Derivate angelegt werden: auf eine frei konvertierbare Währung lautende Aktien, Partizipations- und Genussscheine, Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, Optionsscheine auf Aktien internationaler Emittenten sowie Derivate auf Anlagen, die nicht von Rohstoffunternehmen emittiert wurden und nicht an Rohstoffindizes gebunden sind.

Anteilklasse	WKN	ISIN-Code
LC	DWS0VB	LU0399355469
NC	DWS0VC	LU0399355626
FC	DWS0VD	LU0399355899
A2	DWS0VE	LU0399355972
E2	DWS0VF	LU0399356194
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	A2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* LC: bis zu 4% vom Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag*** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: bis zu 1,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** LC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** A2: bis zu 1,3% p.a. FC: bis zu 0,65% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***** E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
ServiceFee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: 0,2% p.a. LC, FC, A2 und E2: 0,0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, FC, NC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

** 4% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 4,17% vom Nettoanlagebetrag

*** 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag

**** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

***** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die höchstens 25% des Betrags entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des DJ AIG Commodity Index Total Return Euro übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in diesem Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2 und E2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Der Teilfonds darf hinsichtlich der Übertragung von physischen Rohstoffen keinerlei Verpflichtungen eingehen.

Im Einklang mit den in Artikel 2 Buchstabe B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik hauptsächlich durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte SwapKontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Credit Default Swaps, beinhalten.

Dazu gehört der Erwerb von Zertifikaten und Derivaten auf Anlagen, deren Basiswerte Aktien, Anleihen oder Commodity Indizes bzw. Sub-Indizes sind, sofern es sich dabei um Wertpapiere gemäß Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 handelt. Insbesondere Derivate wie Swaps, Futures und Zertifikate können bei ausreichender Liquidität erworben werden, sofern der Teilfonds hinsichtlich Zertifikaten und Derivaten auf Commodity Indizes nur in notierte Zertifikate anlegt, die von auf derartige Geschäfte spezialisierten Finanzinstituten mit Spitzenrating ausgestellt wurden.

Bei der Bepreisung dieser Instrumente muss der Teilfonds eine ordnungsgemäße und überprüfbare Bewertung einholen. Diese basiert im Allgemeinen auf dem aktuellsten verfügbaren Marktkurs. Reflektiert dieser Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht ausreichend, sind der Bewertung die Preise zugrunde zu legen, die der Teilfonds von unabhängigen Bewertungsstellen oder Market Makern erhält. Außerdem müssen die Kontrahenten des Teilfonds für ausreichende Liquidität der jeweiligen Instrumente sorgen. Die jeweiligen Indizes müssen anerkannt und ausreichend diversifiziert sein. Insbesondere kann der Teilfonds Wertpapierswaps und Indexswaps, die mit einem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden, eingehen. Bei einem Wertpapierswap einigen sich der Teilfonds und die jeweilige Gegenpartei auf den teilweisen oder vollständigen Austausch von Zahlungen, die von der Kursentwicklung von Aktien oder Aktienindizes abhängig sind. Im Rahmen eines Indexswap vereinbaren der Teilfonds und die jeweilige Gegenpartei aus wirtschaftlicher Sicht den teilweisen oder vollständigen Austausch der Preisentwicklung oder der Rendite von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und/oder Partizipationsscheinen gegen den Ertrag des Index.

Das gegenüber einem Kontrahenten eingegangene Risiko durch Credit Default Swaps und andere Derivate, einschließlich Wertpapierswaps und Indexswaps, unterliegt den Vorschriften über Risikobegrenzung und streuung. Darüber hinaus sorgt das Teilfondsmanagement für eine angemessene Risikodiversifizierung hinsichtlich der Rohstoffsektoren. Der Teilfonds ist jederzeit in mindestens fünf verschiedenen Rohstoffen oder Rohstoffsektoren investiert.

Das Erreichen des Anlageziels kann nicht zugesichert werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Commodity Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Commodity Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Commodity Plus ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses. Es ist beabsichtigt, indirekt die Entwicklungen an den internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkten zu nutzen und dabei mittel- bis langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die an die Wertentwicklung mehrerer Indizes sowie dessen Sub-Indizes angelehnt ist.

Zu diesem Zweck können für das Teilfondsvermögen insbesondere derivative Finanzinstrumente, deren Basiswerte Commodity-Indizes bilden, Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in folgende Wertpapiere und Derivate angelegt:

a) Derivate und Zertifikate, deren Basiswerte Rohstoffindizes oder Teilindizes sind

aa) Zulässige Indizes

Zulässige Indizes gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2007/16/EG bzw. laut Definition in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 betreffend gewisse Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen mit späteren Änderungen und zur Umsetzung der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen.

Die vorstehend genannten Kriterien werden vom Dow Jones AIG Commodity Index TR erfüllt. Er besteht aus Finanzterminkontrakten für neunzehn Rohstoffe aus den Sektoren Energie, Landwirtschaft, Viehwirtschaft, Industriemetalle und Edelmetalle.

bb) Individuelle Indizes

Individuelle Indizes sind solche, die aus nicht erwerblichen Vermögenswerten („non-eligibles“) bestehen und nicht die Diversifikationsvorschriften des Artikels 9 der Richtlinie 2007/16/EG, jedoch die Index-Anforderungen im Hinblick auf „Veröffentlichung“ und „Benchmark“ erfüllen.

Wird in einen Index aus „non-eligibles“ investiert, der den Diversifikationsvorschriften des Artikels 22a OGAW-Richtlinie nicht entspricht (beispielsweise Sub-Indizes, bestehend aus nicht erwerblichen Vermögensgegenständen), ist damit ein Erwerb nicht in jedem Fall ausgeschlossen. Wird auf Portfolioebene die 5/10/40%-Grenze in

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0DP7W	LU0210303920
NC	A0DP7X	LU0210304068
FC	A0DP7Y	LU0210304142
A2	DWS0CL	LU0273166545
E2	DWS0CM	LU0273178987
R2	DWS0TE	LU0363469221
LCH	DWS0X5	LU0441365896
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
Währungssicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber:	Währungsrisiko der Vermögenswerte des Teilfonds, die auf eine andere Währung als die der abgesicherten Anteilklasse lauten	
Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 29.3.2005 A2 und E2: 20.11.2006 R2 und LCH: Das Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Erstzeichnungsdatum	LC, NC und FC: 21.3.2005 A2, E2, LCH und R2: Auflegungsdatum	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LCH: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LCH und R2: bis zu 4% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag*** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2, E2, LCH und R2: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: bis zu 1,6% p.a. LC, R2, A2 und LCH: bis zu 1,2% p.a. FC und E2: bis zu 0,65% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: 0,1% p.a. LC, FC, E2, A2, LCH und R2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, NC, FC, A2, E2, LCH und R2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 4% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 4,17% vom Nettoanlagebetrag.

** 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

*** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

**** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Bezug auf die Marktwertäquivalente der Vermögenswerte, in der solche Indizes zu finden sind (z. B. Total-Return-Swaps, Nicht-Delta-konstant-Zertifikate), eingehalten, ist der Erwerb möglich, solange zusätzlich die Index-Anforderungen der „Veröffentlichung“ und „Benchmark“ erfüllt sind.

- b) Beteiligungswertpapiere von Rohstoffgesellschaften,
- c) Derivate, deren Basiswerte Anlagen gemäß vorstehendem Punkt b sind,
- d) liquide Mittel, die Verpflichtungen aus Anlagen gemäß der Punkte a und c decken,
- e) 1:1-Zertifikate (Delta 1), einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

In Bezug auf Punkt e legt der Teilfonds höchstens 20% seines Vermögens in einem Sektor an, um für Risikostreuung zu sorgen. Die Gewichtung eines Sektors kann sich auch auf bis zu 35% belaufen, dies jedoch nur, wenn kein anderer Sektor gleichzeitig 20% überschreitet.

Neben allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten kann bis zu 30% des Vermögens des Teilfonds in folgende Wertpapiere oder Derivate investiert werden: Aktien, Partizipations- und Genussscheine, verzinsliche Wertpapiere, Wandschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Optionsscheine auf Aktien, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten, von Emittenten weltweit sowie Derivate auf solche Anlagen, die nicht durch Rohstoffgesellschaften begeben wurden oder eine Beziehung zu Commodity-Indizes aufweisen.

Hierbei wird die Anlagepolitik in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 B. des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil festgelegten Anlagegrenzen vor allem durch den Einsatz geeigneter Derivate umgesetzt. Die derivativen Finanzinstrumente können unter anderem Optionen, Forwards, Futures, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Credit Default Swaps, beinhalten.

Der Teilfonds darf keine Verpflichtungen zur Übernahme physischer Commodities eingehen.

Es werden Zertifikate und Derivate auf Anlagen erworben, denen Aktien, Renten oder Commodity-Indizes und Commodity-Subindizes zugrunde liegen, sofern es sich hierbei um Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 handelt. Insbesondere können auch Derivate wie Swap-Kontrakte, Futures und Zertifikate erworben werden, sofern der Fonds hinsichtlich der Zertifikate und Derivate auf Commodity-Indizes ausschließlich in börsennotierte Zertifikate anlegt, welche von erstklassigen, auf diese Geschäfte spezialisierte Finanzinstitute ausgegeben werden, wobei eine ausreichende Liquidität beste-

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)				
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0210303920	-25,4%	-17,8%	-16,2%
Klasse LD ²⁾	LU0363469148	–	–	-37,5%
Klasse NC	LU0210304068	-25,9%	-19,2%	-18,0%
Klasse FC	LU0210304142	-25,0%	-16,3%	-14,2%
Klasse A2 ³⁾	LU0273166545	-28,2%	–	-14,3%
Klasse E2 ³⁾	LU0273178987	-27,8%	–	-13,3%

¹⁾ Klassen LC, NC und FC am 29.3.2005 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006 / Klasse LD am 1.7.2008

²⁾ liquidiert am 22.6.2009

³⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

hen muss. Hinsichtlich der Preisfestlegung dieser Instrumente muss der Fonds eine regelmäßige und nachvollziehbare Bewertung erhalten. Diese Bewertung basiert grundsätzlich auf dem letzten verfügbaren Börsenkurs. Falls dieser Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, basiert die Bewertung auf den Preisen, die dem Fonds von unabhängigen Bewertungsstellen bzw. von Market Makern zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrahenten des Fonds müssen ferner für eine ausreichende Liquidität der betreffenden Instrumente sorgen. Bei den betreffenden Indizes muss es sich um anerkannte und ausreichend diversifizierte Indizes handeln. Der Teilfonds kann vor allem mit einem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Equity Swaps und Index-Swaps abschließen. Im Rahmen von Equity Swaps werden der Teilfonds und der jeweilige Kontrahent den teilweisen bzw. vollständigen Austausch der Zahlungen abhängig von der Wertentwicklung von Aktien bzw. Aktien-Indizes vereinbaren. Im Rahmen von Index-Swaps werden wirtschaftlich betrachtet der Teilfonds und der jeweilige Kontrahent den teilweisen bzw. vollständigen Austausch der Wertentwicklung bzw. der Erträge von fest bzw. variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und/oder Genussscheinen gegen die Erträge des Index vereinbaren.

Die Risikoaussetzung gegenüber Kontrahenten aus Swaps und anderen Derivaten, einschließlich Equity Swaps und Index-Swaps, unterliegen den Vorschriften über Risikobeschränkung bzw. Risikostreuung. Darüber hinaus sorgt das Fondsmanagement für eine angemessene Risikodiversifizierung hinsichtlich der Rohstoffsektoren. Der Teilfonds ist jederzeit in mindestens fünf verschiedenen Rohstoffen oder Rohstoffsektoren investiert.

Zu den liquiden Mitteln zählen Zeiteinlagen und ordentlich gehandelte Geldmarktinstrumente, Schatzwechsel und Anleihen von OECD-Mitgliedsstaaten oder deren lokalen Behörden oder von supranationalen Institutionen und Organisationen mit europäischem, regionalem oder weltweitem Wirkungsbereich sowie Anleihen, die an einer Börse notiert sind oder auf einem regulierten, ordentlich operierenden und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden, von erstklassigen Emittenten oder mit erstklassigen Garanten aufgelegt und die eine Restlaufzeit von unter zwölf Monaten aufweisen und hochgradig liquide sind. Bei Instrumenten mit variabler Laufzeit wird dabei für die Fälligkeit auf den Zeitpunkt der nächsten Zinsanpassung abgestellt.

Es kann keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Convertibles

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Convertibles gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Convertibles ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erzielen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Der Teilfonds legt mindestens zu 70% in Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und ähnlichen Wandelinstrumenten in- und ausländischer Aussteller an.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 30% in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere ohne Wandelrechte und in Aktien, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine angelegt werden. Dabei darf der Anteil in Aktien, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine insgesamt 10% nicht überschreiten. Im Zusammenhang mit der Steuerung seiner Kreditrisiken kann der Teilfonds auch Kreditderivate, wie etwa Credit Default Swaps (CDS), verwenden. Diese Instrumente können sowohl der Übertragung von Kreditrisiken auf einen Kontrahenten als auch dem Eingehen zusätzlicher Kreditrisiken dienen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Wandelanleihen verbrieft neben einer festen Verzinsung in unterschiedlicher Ausgestaltung das Recht zum Umtausch in Aktien der betreffenden Gesellschaft. Bei Optionsanleihen können der Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung sowie das Recht zum Erwerb von Aktien nebeneinander bestehen, das heißt, die Aktien können durch Ausübung der Option zusätzlich zu der Anleihe erworben werden. Wandelbare Vorzugsaktien umfassen regelmäßig das Recht oder die Verpflichtung, die Vorzugsaktien zu einem späteren Zeitpunkt in Stammaktien umzutauschen. Der jeweilige Kurs dieser Titel ist abhängig sowohl von der Einschätzung des Aktienkurses als auch von der Zinsentwicklung.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Punkt n festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen. Der Fondsmanager des Teilfonds sichert etwaige Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio ab.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	727 462	LU0179219752
LD	727 463	LU0179219919
NC	727 466	LU0179220255
FC	727 467	LU0179220412
A2H (vormals A2)*	DWS0CQ	LU0273170141
E2H (vormals E2)**	DWS0CR	LU0273179522
DS1H	DWS0V0	LU0399358133
CH3H	DWS0XT	LU0435837785
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Angestrebte Währungs-sicherung der „Hedged“-Anteil-klassen erfolgt gegenüber	Währung des Teilfonds	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaber-anteile.	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 12.1.2004	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	A2H und E2H: 20.11.2006 DS1H: 23.3.2009 CH3H: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2H und E2H: 100,- USD DS1H: 100,- GBP CH3H: 100,- CHF	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	A2H: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag*** LC, LD und DS1H: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag**** NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag***** FC, E2H und CH3H: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2H und E2H: Thesaurierung LD, DS1H UND CH3H: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)*****	NC: bis zu 1,5% p.a. LC, LD, A2H und DS1H: bis zu 1,2% p.a. FC, E2H und CH3H: bis zu 0,65% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)*****	NC: 0,1% p.a. FC, LC, LD, E2H, A2H, DS1H und CH3H: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2H, DS1H, E2H und CH3H: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- * Die Anteilklasse A2 wurde mit Wirkung vom 1.9.2009 als abgesicherte Anteilklasse neu positioniert und in A2H umbenannt.
- ** Die Anteilklasse E2 wurde mit Wirkung vom 1.9.2009 als abgesicherte Anteilklasse neu positioniert und in E2H umbenannt.
- *** 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.
- **** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.
- ***** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.
- ***** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotene Anteilklasse DS1H für die Dauer ihrer Auflegung als „ausschüttender Fonds“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt. Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0179219752	-21,1%	-8,9%	1,8%
Klasse LD	LU0179219919	-21,1%	-8,8%	1,8%
Klasse NC	LU0179220255	-21,5%	-10,1%	-0,4%
Klasse FC	LU0179220412	-20,6%	-7,1%	5,1%
Klasse A2 ²⁾	LU0273170141	-24,3%	–	-2,7%
Klasse E2 ²⁾	LU0273179522	-24,7%	–	-2,5%
Merrill Lynch Global 300 Convertible ³⁾		-25,2%	-22,8%	-11,1%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 12.1.2004 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD, ab 1.9.2009: Anteilklasse A2 umbenannt in A2H, Anteilklasse E2 umbenannt in E2H

³⁾ Neue Benchmark ab 1.9.2009: Merrill Lynch Global 300 Convertible EUR hedged

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.12.2008

DWS Invest Corporate Spread Dynamic

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Corporate Spread Dynamic gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Corporate Spread Dynamic ist es, für den Fonds DWS Invest Corporate Spread Dynamic bei steigenden und fallenden Märkten langfristig ein positives Anlageergebnis und eine überdurchschnittliche, positive Rendite in Euro zu erzielen („Absolute Return“). Dabei werden namentlich Bewertungsunterschiede in der Bonitätseinschätzung von Emittenten, Sektoren, Märkten und Finanzinstrumenten der internationalen Kreditmärkte ausgenutzt.

Dazu wird das Gesamtvermögen des Teilfonds mindestens zu 70% (nach Abzug der flüssigen Mittel, vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen in Sachen liquide Mittel) in

- a) Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen,
- b) sonstige fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere, und
- c) Geldmarktpapiere, die von Unternehmensschuldnern weltweit begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten, sowie in
- d) derivative Finanzinstrumente, die sich auf Anlagen gemäß der Punkte a) bis c) beziehen,

angelegt.

Bis zu 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds kann in

- e) Staatsanleihen und Geldmarktinstrumenten öffentlich-rechtlicher Emittenten weltweit, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten;
- f) Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten weltweit; und
- g) in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf Anlagen gemäß der Punkte e) und f) beziehen,

angelegt werden.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten gemäß der Punkte d) und g) oben kann es sich namentlich um Optionen, Futures, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Credit Default Swaps, handeln.

Der Einsatz der Derivate erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik und des Anlageziels im Rahmen der Anlagegrenzen unter Artikel 2 B. Die Verwendung von Derivaten darf in ihrer ökonomischen Wirkung den hier dargestellten Anlagecharakter des Anlagefonds nicht verändern.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0HMB1	LU0236145453
NC	A0HMB2	LU0236146006
FC	A0HMB3	LU0236146428
FD	A0JMDJ	LU0254486268
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 27.2.2006 FD: 15.5.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und FD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und FD: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung FD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC: bis zu 1,1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC und FD: bis zu 0,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. FC, LC und FD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, NC, FC und FD: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LC, FC und FD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und FD dient die Wertentwicklung einer 3-monatlichen Euro Geldmarktanlage zum Interbankenreferenzzinssatz Euribor (European Interbank Offered Rate) des Quartalsultimos für Drei-Monats-Euro-Anlagen zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Zur Erreichung des Anlageziels und zum Management der mit dem Portfolio von Anleihen und Geldmarktinstrumenten des Teilfonds verbundenen Kreditrisiken kann der Teilfonds Kreditderivate, insbesondere Credit Default Swaps („CDS“) und Constant Maturity Credit Default Swaps („CMCDS“) einsetzen. Solche Instrumente können zur Übertragung von Kreditrisiken auf eine Gegenpartei als auch zum Zwecke der Übernahme zusätzlicher Kreditrisiken verwendet werden. Bei der Verwendung von Kreditderivaten müssen die Referenzschuldner derselben Beteiligungs- oder Forderungswertpapiere oder -wertrechte ausstehend haben, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden.

Credit Default Swaps sind Finanzkontrakte, bei denen ein Kontrahent (der Sicherungsnehmer) eine periodisch zu leistende Prämie zahlt und im Gegenzug vom Sicherungsgeber (Sicherungsgeber) eine Ausgleichszahlung im Anschluss an ein Schadenereignis bei einem Referenzschuldner erhält [cash settlement oder in anderer Form, z. B. einer Anleihe (physical delivery)]. Ein Schadenereignis kann dabei als Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, wesentliche, unvorteilhafte Umschuldung oder Unfähigkeit zur Einhaltung fälliger Zahlungsverpflichtungen des Referenzschuldners definiert werden. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat unter dem Dach ihres Rahmenvertrages, des ISDA Master Agreement, eine standardisierte Dokumentation für diese Transaktionen verfasst.

Constant Maturity Credit Default Swaps unterscheiden sich von Credit Default Swaps darin, dass die periodisch zu leistende Prämie in ihrer Höhe gemäß den aktuellen Marktkonditionen angepasst wird. Bei Credit Default Swaps wird die Höhe der Prämie bei Abschluss vereinbart und ändert sich nicht während Laufzeit.

Zur Erreichung der Partizipation können auch Index-Swap-Verträge mit Finanzinstituten erster Ordnung, die auf dieser Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen werden. Bei den verwendeten Indizes muss es sich um solche handeln, die hinreichend diversifiziert und für den Markt, auf den sich beziehen, repräsentativ sind, angemessen veröffentlicht werden, und die sich direkt oder indirekt auf für den Teilfonds zulässige Anlagen, Zins- oder Referenzzinssätze beziehen. Bei diesen Swap-Verträgen handelt es sich um standardisierte, den Richtlinien des Deutschen Rahmenvertrages oder der International Swap Dealer Association, Inc. (ISDA) entsprechende Vereinbarungen. Die Bewertung der Swaps erfolgt auf einer einheitlichen und täglichen Basis und steht im Einklang mit den vorherrschenden Marktparametern und Bewertungen, die angemessen und in der Praxis anerkannt sind und auf Grund des Werts der Indizes bzw. Basiswerte nachvollziehbar sind. In Abhängigkeit des Index sind zu den jeweiligen festgelegten Terminen (z. B. vierteljährlich) Prämien, zum Beispiel in Euro, zu leisten: Die Berechnung des zu zahlenden Betrags an den Zahlungsterminen wird im jeweiligen Swapvertrag definiert. Dieser Betrag wird in Abhängigkeit der Höhe des Nominalvolumens sowie des aktuellen Zinssatzes (EURIBOR) und einem Abschlag/Aufschlag ermit-

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0236145453	3,7%	6,4%
Klasse NC	LU0236146006	3,1%	4,9%
Klasse FC	LU0236146428	4,4%	8,2%
Klasse FD	LU0254486268	4,4%	7,6%
Klasse LS	LU0254487407	2,7% ²⁾	7,2% ³⁾

¹⁾ Klassen LC, NC und FC am 27.2.2006 / Klasse FD und LS am 15.5.2006

²⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 26.9.2008

³⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung seit Auflegung bis 26.9.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabebauschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

telt und zwischen Fonds und den Kontrahenten ausgetauscht. Sofern der Swap-Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, entspricht die Ausgleichszahlung an den Fonds dem aktuellen Marktwert des Swaps.

Der Kontrahent wird an jedem Handelstag einen nachvollziehbaren Bewertungspreis für den Swap zur Verfügung stellen, zu dem der Teilfonds das Nominalvolumen des Swaps aufstocken bzw. abbauen kann.

Hinsichtlich des Einsatzes von Swaps können bestimmte Risiken auftreten, die in den Risikohinweisen weiter erläutert werden.

Die Risikoaussetzung gegenüber Kontrahenten aus Credit Default Swaps und anderen Derivaten unterliegen den Vorschriften über Risikobeschränkung bzw. Risikostreuung.

Der Teilfonds muss über die erforderlichen liquiden Mittel verfügen, um Verpflichtungen in Verbindungen mit Derivaten zu erfüllen.

Hinsichtlich der Anlagegrenzen sind sowohl die dem jeweiligen Kreditderivat zu Grunde liegenden Anleihen als auch der jeweilige Emittent zu berücksichtigen. Der Einsatz von Kreditderivaten muss sowohl im ausschließlichen Interesse des Teilfonds wie der Anteilinhaber als auch im Einklang mit der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds stehen.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die durchschnittliche Duration des Gesamtportfolios soll achtzehn Monate nicht übersteigen.

Besondere Risiken

Die Verwendung von Credit Default Swaps kann mit höheren Risiken verbunden sein als die direkte Anlage in Schuldtiteln. Der Markt für Credit Default Swaps kann gelegentlich weniger liquide sein als die Märkte für Schuldtitel. Hinsichtlich des Einsatzes von Swaps können bestimmte Risiken auftreten, die im Kapitel „Hinweise“ näher erläutert werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy ist eine positive langfristige Wertentwicklung der Anlagen und die Erzielung von absoluter Rendite durch die Verfolgung diverser „Alpha“-Strategien. Der Teilfonds strebt eine niedrige jährliche Volatilität an, die der eines Rentenportfolios mit mittlerer Laufzeit vergleichbar ist. Das Erreichen des Anlageziels kann jedoch nicht zugesichert werden.

Alpha-Strategien basieren auf der Anlage in fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und bestehen in der gezielten Nutzung von Fluktuationen und relativen Preisunterschieden, hauptsächlich zwischen Finanzinstrumenten auf den globalen Devisen- und Rentenmärkten. Positiv eingeschätzte Indizes/Devisen und Instrumente (Longposition) werden gekauft und/oder negativ beurteilte verkauft (Shortpositionen).

Alpha-Strategien werden auf vielfältige Weise umgesetzt, so dass sich die Diversifikation nicht nur auf eine Alpha-Quelle konzentriert.

Diese Anlagestrategie kann auch durch Derivate umgesetzt werden. Gemäß dem Verbot in Artikel 2 E. Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt. Der Teilfonds kann insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 B. genannten Anlagegrenzen Optionen und Finanztermingeschäfte sowie weitere derivative Instrumente und Techniken zur Erreichung des Anlageziels einsetzen. Das Teilfondsvermögen wird hierbei in folgende, auf frei konvertierbare Währungen lautende Anlageinstrumente angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Anleihen, Notes usw.), die an Börsen oder anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Märkten gehandelt werden und von Schuldnern weltweit begeben wurden. Sie decken jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten gemäß folgendem Absatz;
2. Kauf und Verkauf von Termin- und Optionskontrakten auf Rentenindizes und Devisen, Call- und Put-Optionen auf Rentenindizes und Devisen, Eingehen von Zins- und Devisen-Swaps, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis und Devisen-Futures und Zinsauswahlgeschäfte sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen.
3. Maximal 25% des Teilfondsvermögens können in hochverzinsliche Anleihen investiert werden.

Credit Default Swaps können in dem gesetzlich zulässigen Umfang für Anlage- und Absicherungszwecke erworben werden.

Anteilklasse	WKN	ISIN
NC	DWS0SL	LU0363465823
LC	DWS0SJ	LU0363465666
LD	DWS0SK	LU0363465740
FC	DWS0SM	LU0363466045
ID	DWS0SN	LU0363466128
U5H	DWS0SP	LU0363466391
DS5H (vormals P5H)*	DWS0SQ	LU0363466474
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Angestrebte Währungs-sicherung der „Hedged“-Anteil-klassen erfolgt gegenüber	Währung des Teilfonds	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile. Die Anteilklassen ID, DS5H und U5H werden nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	NC, LD, ID, U5H und DS5H: 1.7.2008 FC: 18.8.2008 LC: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	FC, LD, LC, NC und ID: 100,- EUR U5H: 100,- USD DS5H: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	FC, ID, U5H und DS5H: 0% LC und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag**	
Verwendung der Erträge	LD, ID, U5H und DS5H: Ausschüttung NC, LC und FC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** ID, U5H und DS5H: bis zu 0,35% p. a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC, ID, U5H und DS5H: 0%	
Taxe d'abonnement	NC, LC, LD und FC: 0,05% p.a. ID, U5H und DS5H: 0,01% p.a.	

* Die Anteilklasse P5H ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DS5H umbenannt worden.

** 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% der Nettoinvestition.

*** 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

**** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

***** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LD, LC, FC, ID, U5H und DS5H aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Die Berechnungsbasis für die Anteilklassen NC, LD, LC, FC und ID ist die Wertentwicklung einer 3-monatlichen Euro Geldmarktanlage zum Interbankenreferenzzinssatz Euribor (European Interbank Offered Rate) des Quartalsultimos für Drei-Monats-Euro-Anlagen zuzüglich 100 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die Berechnungsbasis für die Anteilklasse U5H ist die Wertentwicklung einer dreimonatigen Geldmarktanlage in USD zum USD-LIBOR (London Inter Bank Offered Rate) am letzten Tag des Quartals für dreimonatige USD-Anlagen, zzgl. 100 Basispunkten (Zielrendite, keine Benchmark).

Die Berechnungsbasis für die Anteilklasse DS5H ist die Wertentwicklung einer dreimonatigen Geldmarktanlage in GBP zum GBP-LIBOR (London Inter Bank Offered Rate) am letzten Tag des Quartals für dreimonatige GBP-Anlagen, zzgl. 100 Basispunkten (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bereits zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V Teil XVII des britischen Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „distributing fund“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotene Anteilklasse DS5H für die Dauer ihrer Auflegung als „distributing fund“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt. Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die Deutsche Asset Management (UK) Limited.

Orderannahme

Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens **16.00 Uhr Luxemburger Zeit** an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach **16.00 Uhr Luxemburger Zeit** eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Bewertungstag

Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	seit Auflegung ¹⁾
Klasse NC	LU0363465823	-0,1%
Klasse LD	LU0363465740	0,1%
Klasse FC	LU0363466045	0,0%
Klasse ID	LU0363466128	0,5%
Klasse U5H ²⁾	LU0363466391	-0,1%
Klasse P5H ³⁾	LU0363466474	0,3%

¹⁾ Klassen NC, LD, ID, P5H und U5H am 1.7.2008 / Klasse FC am 18.8.2008

²⁾ in USD

³⁾ in GBP, ab 1.9.2009 umbenannt in DS5H

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Duration Strategy

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Duration Strategy gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Duration Strategy ist es, für den Teilfonds unter der Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Rentenmärkte – vor allem durch aktive Durationssteuerung – langfristig ein positives Anlageergebnis und eine überdurchschnittliche absolute Rendite in Euro zu erzielen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 70% (nach Abzug der liquiden Mittel) in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Indexzertifikate, denen Rentenindizes zugrundeliegen, sowie in Geldmarktinstrumente und Asset Backed Securities inklusive Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations angelegt.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 30% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Aktien, Optionsscheine auf Aktien und Genusscheine sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Dabei darf der Anteil der Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen insgesamt 25% nicht überschreiten. Der Anteil der Aktien, Optionsscheine auf Aktien und Genusscheine darf insgesamt 10% nicht überschreiten.

Die Anlage erfolgt mindestens zu 70% in Vermögenswerten, die auf Euro oder auf die Währung eines OECD-Mitgliedstaates lauten; bis zu 30% kann jedoch auch in Wertpapiere in Währungen anderer Staaten investiert werden.

Darüber hinaus setzt der Teilfonds ein breites Spektrum von Techniken und Instrumenten ein, um von den Kursbewegungen an den Rentenmärkten zu profitieren (z. B. Finanztermingeschäfte auf Devisen, Terminkontrakten auf Zinsen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinsen, Zins-Swaps, Forward Rate Agreements). Die Durationsverlängerung bzw. -verkürzung und die Positionierung auf der Zinskurve erfolgt durch den Einsatz von Zinsterminkontrakten, Optionen auf Zinsterminkontrakte, Swaps und Swaptionen. Dadurch kann das Portfolio sowohl eine positive als auch eine negative Duration aufweisen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0E5	LU0298696930
FC	DWS0E7	LU0298697151
NC	DWS0E6	LU0298697078
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	14.5.2007	
Anfänglicher Anteilwert	LC, FC und NC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	LC, FC und NC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	FC und LC: 0% p.a. NC: 0,1% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, FC und NC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüberhinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC und LC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC und FC dient die Wertentwicklung einer 3-monatlichen Euro Geldmarktanlage zum Interbankenreferenzzinssatz Euribor (European Interbank Offered Rate) des Quartalsultimos für Drei-Monats-Euro-Anlagen zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0298696930	0,6%	2,0%
Klasse NC	LU0298697078	0,2%	0,9%
Klasse FC	LU0298697151	1,1%	3,0%

¹⁾ Klassen LC, NC und FC am 14.5.2007

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Dynamic Allocator

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Dynamic Allocator gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Dynamic Allocator ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Wertzuwachses in Euro.

Zu diesem Zweck kann der Teilfonds insbesondere Zertifikate auf Hedgefonds und/oder von Hedgefonds verwaltete Portfolios sowie derivative Finanzinstrumente auf Hedgefondsindizes und/oder Zertifikate erwerben. Darüber hinaus kann der Teilfonds Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien kaufen. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in folgende Wertpapiere und/oder Derivate angelegt:

- a) Zertifikate auf Hedgefonds und/oder von Hedgefonds verwaltete Portfolios sowie derivative Finanzinstrumente auf Hedgefondsindizes und/oder Zertifikate;

Der Kauf von Zertifikaten auf Hedgefonds und/oder auf von Hedgefonds verwaltete Portfolios sowie der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten auf Zertifikate ist nur zulässig, wenn diese Zertifikate Wertpapiere gemäß Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 sowie 1:1-Produkte sind.

Im Falle von Hedgefonds sind diese Indizes

- i) zulässige Indizes gemäß der Definition in Artikel 9 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008

Der **Deutsche Bank Dynamic Focus Index™** erfüllt die vorstehend genannten Kriterien.

- ii) Indizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten („nicht zulässige Vermögenswerte“) bestehen und die Streuungsvorschriften gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 nicht erfüllen (d. h. Subindizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten bestehen); in diesem Fall gelten folgende Anforderungen:

Der Index muss die Anforderungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b) (Benchmark) sowie c) (Veröffentlichung) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 erfüllen. Zudem ist die 5/10/40% Grenze bezüglich des korrespondierenden Marktwerts der Vermögenswerte, auf die sich diese Indizes beziehen (z. B. Total-Return-Swaps, nicht deltakonstante Zertifikate), auf Portfolioebene einzuhalten. Die Bestandteile dieser Indizes brauchen nicht geprüft zu werden.

- b) liquide Mittel, die die Verpflichtungen aus Anlagen im Einklang mit vorstehendem Punkt a) decken.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0DP7T	LU0210302799
NC	A0DP7U	LU0210303094
FC	A0DP7V	LU0210303508
A2	DWS0CJ	LU0273166388
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 21.2.2005 A2: 20.11.2006	
Erstzeichnungsdatum	LC, NC und FC: 14.2.2005 A2: Auflegungsdatum	
Anfänglicher Anteilwert	LC, FC und NC: 10,- EUR A2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 4% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag*** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: bis zu 1,42% p.a. LC: bis zu 1,25% p.a. FC: bis zu 0,65% p.a. A2: bis zu 1,25% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: 0,1% p.a. LC, FC, A2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, NC, FC und A2: 0,05% p.a.	
Orderannahmeschluss	Der Orderannahmeschluss ist der jeweils dritte Bankgeschäftstag vor einem Bewertungstag gemäß Artikel 6 A. im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts (Bankgeschäftstag in Luxemburg). Liegen bei der Transferstelle bis zum Orderannahmeschluss um 16.00 Uhr ein Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschtauftrag vor, werden die Aufträge auf der Grundlage des Anteilwertes des entsprechenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach dem Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des Bewertungstages abgerechnet, der für den nächstfolgenden Orderannahmeschluss gilt.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- * 4% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 4,17% vom Nettoanlagebetrag.
 ** 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.
 *** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.
 **** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Risikohinweis:

Anleger dieses Teilfonds müssen auf den teilweisen oder vollständigen Verlust des angelegten Kapitals vorbereitet und in der Lage sein, einen solchen Verlust zu tragen.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilkategorie	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0210302799	-22,8%	-15,8%	-14,7%
Klasse NC	LU0210303094	-23,1%	-17,2%	-16,3%
Klasse FC	LU0210303508	-22,2%	-14,3%	-12,7%
Klasse A2 ²⁾	LU0273166388	-24,7%	–	-9,8%
Klasse E2 ²⁾	LU0273178805	-24,0%	–	-8,3%

¹⁾ Klassen LC, NC und FC am 21.2.2005 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD, liquidiert am 18.6.2009

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

Zu den Barmitteln gehören Zeiteinlagen oder regelmäßig gehandelte Geldmarktinstrumente (z. B. Floating Rate Notes), Notes und Anleihen der OECD-Mitgliedstaaten oder deren lokaler Behörden, Notes und Anleihen von supranationalen Institutionen und Organisationen mit europäischem, regionalem oder globalem Tätigkeitsbereich sowie Anleihen, die an einer Börse notiert sind oder an einem geregelten, anerkannten, für Publikum offenen und regelmäßig funktionierenden Markt gehandelt werden, von Rechtssubjekten mit Spitzenrating emittiert wurden oder Garantiegeber mit Spitzenrating besitzen, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben und sehr liquide sind. Die Fälligkeit von Instrumenten mit variabler Laufzeit wird auf der Grundlage des Termins der nächsten Zinsanpassung ermittelt.

Neben allen anderen zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil können bis 30% des Teilfondsvermögens in folgende Wertpapiere und/oder Derivate angelegt werden: von internationalen Emittenten ausgestellte und auf eine frei konvertierbare Währung lautende Aktien, Partizipations und Genussscheine, Wandelschuldverschreibungen, Wandel und Optionsanleihen und Optionsscheine auf Aktien.

In Übereinstimmung mit den in Artikel 2 B. Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil festgelegten Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik vor allem durch den Einsatz geeigneter Zertifikate und/oder derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swapkontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Credit Default Swaps, beinhalten.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Es kann keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Preisgestaltungsaufschub

Der Teilfonds folgt dem Grundsatz des Preisgestaltungsaufschubs. Dies bedeutet, dass das Teilfondsvermögen mit einer Verzögerung von drei Tagen bewertet werden kann. An dem jeweiligen Bewertungstag werden also zur Berechnung des

Nettovermögens die vor drei Tagen ermittelten Vermögensbewertungen herangezogen.

Risikohinweis

Anleger dieses Teilfonds müssen auf den teilweisen oder vollständigen Verlust des angelegten Kapitals vorbereitet und in der Lage sein, einen solchen Verlust zu tragen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Emerging Infrastructure

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Emerging Infrastructure gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Das vorrangige Anlageziel des Teilfonds DWS Invest Emerging Infrastructure ist langfristiger Kapitalzuwachs durch die Anlage in viel versprechende Unternehmen des Infrastruktursektors.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens sind (nach Abzug liquider Mittel) in auf eine frei konvertierbare Währung lautenden Aktien, sonstigen Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechten von Unternehmen mit eingetragenem Sitz oder Hauptgeschäftstätigkeit in Schwellenländern investiert.

Schwellenlandunternehmen sind sowohl Unternehmen, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit in einem Schwellenland durchführen als auch solche, die vorwiegend in Schwellenmarktunternehmen investieren. Ein Unternehmen wird als Unternehmen mit Hauptgeschäftstätigkeit in Schwellenländern angesehen, wenn es dort einen bedeutenden Teil seiner Erträge oder Umsätze erzielt.

Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Zum Infrastruktursektor gehören Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Energie
- Transport
- Versorgung
- Kommunikation
- Bauwesen und Maschinenbau
- Bergbau
- Umwelt

sowie Anbieter von Ausrüstung, Material und Dienstleistungen für die vorstehend genannten Sektoren.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in:

- a) Aktien, anderen Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechten (die den Bestimmungen gemäß Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008 entsprechen) internationaler Aussteller, die nicht überwiegend im Infrastruktursektor tätig sind;
- b) verzinslichen Wertpapieren sowie Wandschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Unternehmen im Infrastruktursektor oder Emittenten gemäß vorstehendem Punkt a) begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0SR	LU0363466557
LD	DWS0SS	LU0363466631
NC	DWS0ST	LU0363466714
FC	DWS0SU	LU0363466805
A2	DWS0SV	LU0363466987
E2	DWS0SW	LU0363467019
DS1	DWS0V1	LU0399358216
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, FC und NC: 1.7.2008 DS1: 19.1.2009 A2 und E2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD DS1: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2 und DS1: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD und DS1: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	LC und LD: bis zu 1,75% p. a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,85% p. a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** NC: bis zu 2,2% p. a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A2 und DS1: bis zu 1,8% p. a. E2: bis zu 0,9% p. a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p. a. LC, FC, LD, A2, DS1 und E2: 0% p. a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2, DS1 und E2: 0,05% p. a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% vom Bruttoanlagebetrag, entspricht ca. 5,26% der Nettoinvestition.

** 3% vom Bruttoanlagebetrag, entspricht ca. 3,09% der Nettoinvestition.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die bis zu 25% des Betrags entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds (70%) die Wertentwicklung des S&P Emerging Markets Infrastructure Index und (30%) des S & P Global Infrastructure Index übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in diesem Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2, E2 und DS1 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Besondere Risiken

Die Börsen und Märkte von Schwellenländern sind erheblichen Schwankungen unterworfen. Daher stehen den mit einer Anlage verbundenen Chancen erhebliche Risiken gegenüber. Politische Veränderungen, Devisenbeschränkungen, Börsenaufsicht, Steuern, Grenzen für ausländische Investitionen und Kapitalrückführungen usw. können die Wertentwicklung der Anlagen ebenfalls belasten.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilsklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftsteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilsklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „ausschüttender Fonds“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotene Anteilklasse DS1 für die Dauer ihrer Auflegung als „ausschüttender Fonds“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt. Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilsklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)		
Anteilklasse	ISIN	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0363466557	-37,7%
Klasse LD	LU0363466631	-37,6%
Klasse NC	LU0363466714	-37,8%
Klasse FC	LU0363466805	-37,2%
70% S&P Emerging Markets Infrastr., 30% S&P Global Infrastr.		-36,2%

¹⁾ Klassen FC, LC, LD und NC am 1.7.2008
 Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
 Stand: 31.12.2008

DWS Invest Emerging Markets Top Dividend Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Emerging Markets Top Dividend Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Emerging Markets Top Dividend Plus ist die Erwirtschaftung eines überdurchschnittlichen Wertzuwachses in Euro.

Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheine, Genussscheine, Indexzertifikate und sowie in Wertpapieren verbrieft Finanzinstrumente gut fundierter Emittenten aus Schwellenländern (Emerging Markets) erworben werden.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 70% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von Unternehmen angelegt, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder deren Geschäftstätigkeit vorwiegend in Schwellenländern erfolgt oder die als Holdinggesellschaft vorwiegend Beteiligungen von Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland halten und die voraussichtlich eine überdurchschnittliche Dividendenrendite erzielen können. Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Bei der Aktienauswahl sind folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: größere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt; Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und Wachstum; historisches und prognostiziertes Gewinnwachstum; attraktives Kurs/Gewinn-Verhältnis. Neben diesen Kriterien wird der bewährte Stock-Pricing-Prozess des Fondsmanagers zugrunde gelegt. Das heißt, die Fundamentaldaten eines Unternehmens, wie z. B. Bilanzqualität, Managementfähigkeit, Profitabilität, Wettbewerbsposition und Bewertung werden analysiert und in Entscheidungen umgesetzt. Diese Kriterien und Fundamentaldaten können unterschiedlich gewichtet werden und müssen nicht immer kumulativ vorliegen.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) darf in Aktien und anderen Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechten, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0QT	LU0329760002
LD	DWS0S9	LU0363468686
NC	DWS0QU	LU0329760184
FC	DWS0QV	LU0329760267
A2	DWS0QW	LU0329761232
E2	DWS0QX	LU0329761406
R2	DWS0TA	LU0363468769
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	NC, FC und LC: 14.1.2008 A2 und R2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert. LD: 1.7.2008 E2: 15.9.2008	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2 und R2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	LC, NC, FC, A2, E2 und R2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2 und R2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2, E2 und R2: 0%	
Taxe d'abonnement	NC, LC, LD, FC, A2, E2 und R2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)		
Anteilklasse	ISIN	seit Auflegung¹⁾
Klasse LC	LU0329760002	-47,5%
Klasse LD	LU0363468686	-37,7%
Klasse NC	LU0329760184	-48,2%
Klasse FC	LU0329760267	-47,0%
Klasse E2 ²⁾	LU0329761406	-26,6%
MSCI Emerging Markets		-49,8%

¹⁾ Klassen LC, NC und FC am 14.1.2008 / Klasse LD am 1.7.2008 / Klasse E2 am 15.9.2008

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Emerging Yield Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Emerging Yield Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Emerging Yield Plus ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erzielen.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 70% in

- fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (insbesondere, aber nicht abschließend, Anleihen, Wandelanleihen, Structured Notes, Credit-Linked Notes) von Emittenten aus bzw. bezogen auf Schwellenländer, den sog. Emerging Markets, mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von nicht mehr als 18 Monaten, und/oder
- Non-Deliverable Forwards (NDF's), und/oder
- Devisentermingeschäften, Call- oder Put-Optionen auf Devisen, Devisen-Swaps sowie Devisen-Futures, die auf Währungen von Schwellenländern lauten

angelegt.

Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen internationalen Investmentbanken als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Insbesondere, aber nicht abschließend, handelt es sich dabei um die Währungen der folgenden Länder: Mexiko, Hongkong, Singapur, Türkei, Polen Tschechien, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, Slowakei, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann in auf anderen als den vorgenannten Währungen lautende, oben beschriebene Wertpapiere und Instrumente mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von nicht mehr als 18 Monaten sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j aufgeführten Vermögenswerte, angelegt werden.

Soweit in Länder investiert wird, die noch keinen geregelten Markt besitzen, gelten diese Wertpapiere als nicht notierte Finanzinstrumente.

Unter Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte zu verstehen, mit welchen man den Wechselkurs zwischen einer frei-konvertierbaren (üblicherweise USD oder EUR) und nicht frei-konvertierbaren Währung absichern kann.

In der NDF-Vereinbarung wird hierbei

- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen
- der Terminkurs (NDF-Kurs)
- das Fälligkeitsdatum
- die Richtung (Kauf oder Verkauf)

festgelegt.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0D9TH	LU0216973544
LD	A0D9TJ	LU0216973890
NC	A0F509	LU0228535976
FC	A0D9TK	LU0216974195
FD	A0JMDH	LU0254487589
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, FC: 25.4.2005 NC: 1.9.2005 FD: 15.5.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, FC, NC, FD und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und FD: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, LC und FC: Thesaurierung LD und FD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,4% p.a. LC und LD: bis zu 1,1% p.a. FC und FD: bis zu 0,6% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC und FD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC und FD: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- * 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.
- ** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.
- *** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0216973544	-18,1%	-25,3%	-20,7%
Klasse LD	LU0216973890	-18,1%	-25,3%	-20,8%
Klasse NC	LU0228535976	-18,5%	-26,3%	-24,3%
Klasse FC	LU0216974195	-17,7%	-24,0%	-19,1%
Klasse FD	LU0254487589	-17,3%	–	-23,6%

¹⁾ Klassen LC, LD und FC am 25.4.2005 / Klasse NC am 1.9.2005 / Klasse FD am 15.5.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

Im Unterschied zum normalen Termingeschäft findet am Fälligkeitstag nur eine Ausgleichszahlung in der frei-konvertierbaren Währung statt. Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF-Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitstag). Die Ausgleichszahlung erfolgt je nach Kursentwicklung an den Käufer oder an den Verkäufer des NDF.

Der Anteil der Wandelanleihen darf dabei 25% des Fondsvermögens nicht übersteigen. Durch Ausübung von Wandelanleihen bezogene Aktien und andere Beteiligungspapiere sind innerhalb einer angemessenen Frist zu veräußern.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Besondere Risiken

Die Märkte und Währungen der Schwellenländer unterliegen deutlichen Schwankungen. **Den Chancen aus einer Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.** Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungssumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis beeinflussen.

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsehen, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurze Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Enceladus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Enceladus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Enceladus ist die Ausnutzung der relativen Outperformance/ Underperformance einzelner Aktien, Sektoren und Volkswirtschaften der Schwellenmärkte durch die Verwendung von Long/ShortStrategien. So soll eine Gesamtrendite erzielt werden, die mittel bis langfristig der Rendite auf Schwellenmarktaktien vergleichbar ist, obwohl die Schwankungen der Aktien im Teilfondsportfolio geringer ausfallen dürften.

In Einklang mit dem Verbot gemäß Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil wird im Teilfondsvermögen selbst kein Leerverkauf gemäß Artikel 52 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 durchgeführt.

Die tatsächlichen Renditen und Risiken können diese Zielsetzung erreichen oder verfehlen. Das Ziel darf nicht als Garantie angesehen werden. Die Zielsetzung lautet, positive, vergleichbare Renditen zu erzielen, die in größtmöglichem Umfang moderat mit der durch den Aktienindex Morgan Stanley Capital International (MSCI) Emerging Markets Index abgebildeten Entwicklung der Aktienmärkte korrelieren.

Diese Anlagestrategie beinhaltet Anlagen, in deren Rahmen positiv beurteilte Renditequellen, die die Aktienmärkte beeinflussen könnten, eingekauft (Longpositionen) und/oder negativ beurteilte Renditequellen verkauft werden (Shortpositionen).

Der Teilfonds tätigt seine Anlagen in Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 und der Richtlinie 2007/16/EG vor allem in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren oder Aktien sowie in Derivaten. Die Derivate können auf einem einzigen Basiswert oder einem Referenzportfolio basieren.

Der Teilfonds setzt insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Instrumente zur Erreichung des Anlageziels ein.

Die Derivate werden bei der Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung des Anlageziels verwendet, wobei die Performance des Teilfonds von dem jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures, Swaps oder Differenzkontrakte) am Gesamtvermögen des Teilfonds abhängt.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in alle anderen zulässigen Vermögenswerte anlegen, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 Buchstabe A Punkt j genannten Vermögenswerte.

Es ist geplant, zur Umsetzung der Anlagepolitik und zum Erreichen des Anlageziels mit Finanzinstituten, die über ein Spitzenrating verfügen und auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, Derivate, wie etwa Differenzkontrakte oder Swaps,

Anteilklasse	WKN	ISIN-Code
LC	DWS0VG	LU0399356277
FC	DWS0VH	LU0399356350
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* FC: 0%	
Verwendung der Erträge	FC und LC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	LC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung*** FC: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

*** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen FC und LC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung pro Anteil in Höhe von 20% des Betrags, um den der Anteilwert (gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen) am letzten Bewertungstag eines Halbjahres den höchsten Anteilwert (Highwater-Mark) aller vorangegangenen letzten Bewertungstage eines Halbjahres sowie den Anteilwert am Tag der Auflegung des Teilfonds übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet; eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung wird im Teilfonds täglich zurückgestellt und halbjährlich entnommen. Liegt der Anteilwert an einem Bewertungstag unter der Highwater-Mark, wird eine eventuell in dem betreffenden Halbjahr im Rahmen der täglichen Berechnung des Nettoanteilwertes gebildete Rückstellung für eine erfolgsbezogene Vergütung aufgelöst.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

abzuschließen. Bei diesen OTC-Vereinbarungen handelt es sich um standardisierte Verträge.

Der Teilfonds kann ganz oder teilweise in einer oder mehreren OTC-Transaktionen investiert sein, die mit dem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen investiert ist.

In Zusammenhang mit den OTC-Transaktionen wird auf das damit verbundene Kontrahentenrisiko hingewiesen. Der Teilfonds kann das Kontrahentenrisiko durch die Verwendung von Sicherheiten senken.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Swaps bestimmte Risiken mit sich bringen, die in den allgemeinen Risikohinweisen erläutert werden.

Nachstehend sind mögliche Risiko/Renditequellen genannt, die in diesem internationalen Aktienportfolio in ihrer Gesamtheit sowie einzeln aktiv verwaltet werden:

Marktrisiko
Einzeltitelrisiko
Branchenrisiko
Marktkapitalisierungsrisiko
Bewertungsrisiko
Währungsrisiko
Zinsrisiko
Kreditspreadrisiko
Volatilität

Die Derivate basieren hauptsächlich auf:

Aktien von in Schwellenländern notierten Unternehmen oder von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenländern durchführen oder die als Holdinggesellschaften in erster Linie Anteile an auf Schwellenmärkten notierten Unternehmen besitzen, für die eine überdurchschnittliche Dividendenrendite zu erwarten ist. Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Das Referenzportfolio kann unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Longpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- Shortpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- auf dem Marktengagement, einzelnen Titeln, Branchen, der Marktkapitalisierung, Bewertung, Währung, den Zinsen, Kreditspreads oder der Volatilität basierende Derivate.

Der Teilfonds setzt Fremdkapital nicht als Anlageinstrument ein. Die Derivate werden ausschließlich durch Ausgleichszahlungen erfüllt, d. h. es gibt keine physische Andienung.

Die Anlagestrategie ist im Rahmen des Referenzportfolios opportunistisch.

Der Teilfonds sichert zu, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten 100% seines Nettovermögens nicht überschreitet, so dass das Risiko des Teilfonds nicht dauerhaft 200% seines Nettovermögens übersteigt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Energy

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Energy gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Energy ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien solcher Aussteller angelegt, bei denen sich die im letzten Jahresbericht ausgewiesenen Umsatzerlöse oder Gewinne überwiegend aus Tätigkeiten in nachstehenden Bereichen ergeben: Suche nach und Förderung, Verarbeitung und Transport von Erdöl, Naturgas oder Kohle (der Verarbeitungsbereich soll jedoch nur berücksichtigt werden, wenn ein nicht unwesentlicher Teil der verarbeiteten Primärenergieträger selbst erzeugt bzw. gefördert wird); Bau und Betrieb von Anlagen zur Suche nach oder Förderung von Erdöl, Naturgas oder Kohle; Erzeugung und Verteilung von elektrischem Strom, Produktion energieerzeugender oder energiesparender Anlagen (Maschinen, Apparate, Instrumente) einschließlich Kraftwerksbau oder Anlagenbau für alternative Energieträger. Sofern der genannte Jahresbericht die erforderliche Aufgliederung der Umsatzerlöse oder Gewinne nicht enthält, kann die Gesellschaft sich durch andere geeignete Unterlagen des Ausstellers Gewissheit über die vorerwähnten Erwerbsvoraussetzungen verschaffen.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien oder anderen Wertpapieren in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 806	LU0145649421
LD	551 807	LU0145650866
NC	551 809	LU0145651245
FC	551 811	LU0145651674
A2	DWS0A0	LU0273162981
E2	DWS0A1	LU0273176189
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	A2 und E2: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, FC, LD und NC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC A2 und E2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Besondere Risiken

Die Anlagechancen eines Branchenfonds sind aufgrund des überwiegenden zyklischen Charakters der einzelnen Sektoren in Phasen einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung überdurchschnittlich hoch. Umgekehrt muss beachtet werden, dass im Gegensatz zu den in verschiedenen Bereichen anlegenden Aktienfonds durch die Konzentration des Fondsenagements auf spezielle Anlagesektoren besondere Risiken bestehen.

Aktien, Aktienzertifikate und sonstige Beteiligungspapiere an Unternehmen aus dem Energiebereich können erheblichen Kursschwankungen unterliegen. Auch kann es in diesem relativ begrenzten Marktsegment eher als im Gesamtmarkt der Aktien, Aktienzertifikate und sonstigen Beteiligungspapiere zu Engpässen bei der Verfügbarkeit solcher Papiere oder der Möglichkeit solche Papiere zu veräußern, kommen. Zu den besonderen Risiken dieses Sektors zählen dabei beispielhaft die folgenden Risiken: Schwankungen der Rohölpreise und verwandter Produkte sowie allgemeine Währungsrisiken.

Den Chancen aus einer solchen Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0145649421	-47,4%	-45,1%	-3,2%	-21,1%
Klasse LD	LU0145650866	-47,4%	-45,1%	-3,0%	-20,9%
Klasse NC	LU0145651245	-47,8%	-46,3%	-6,5%	-24,6%
Klasse FC	LU0145651674	-46,9%	-43,7%	1,3%	-15,8%
Klasse A2 ²⁾	LU0273162981	-49,3%	–	–	-37,3%
Klasse E2 ²⁾	LU0273176189	-48,9%	–	–	-36,1%
MSCI World Energy		-36,4%	-19,8%	41,8%	17,1%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Euro Bonds (Premium)

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro Bonds (Premium) gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Bonds (Premium) ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 70% in verzinslichen Schuldtiteln angelegt, die von staatlichen Einrichtungen (Zentralbanken, Regierungsbehörden und supranationalen Institutionen) begeben oder garantiert werden, sowie in auf Euro lautenden Covered Bonds, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß sind, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden. Insbesondere kann der Teilfonds im Rahmen der Anlagegrenzen des Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts Allgemeiner Teil die Möglichkeiten der internationalen Terminmärkte nutzen.

Für den Teilfonds wird außerdem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Zinsinstrumente (z. B. Anleihen, Renten-Futures, Swaps) im Fondsvermögen Call-Optionen zu schreiben („covered call writing“). Bei der Auswahl dieser Zinsinstrumente wird deshalb neben einer positiven Einschätzung auch darauf geachtet, dass attraktive Optionsprämien erzielt werden können. Der Verkauf von Call-Optionen führt dazu, dass der Teilfonds an Kurssteigerungen der zu Grunde liegenden Zinsinstrumente nicht oder nur in bestimmtem Umfang partizipiert. Dem steht gegenüber, dass die Partizipation an Kursverlusten um die vereinnahmten Optionsprämien gemindert ist.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in verzinsliche Schuldtitel oder Wertpapiere anderer Länder, welche die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen.

Des Weiteren ist der Einsatz von Zins- und Währungsswaps vorgesehen. Höchstens 25% dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionscheinen angelegt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 Buchstabe A Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0JME8	LU0254489874
LD	A0JMFA	LU0254491003
NC	A0JME7	LU0254489106
FC	A0JME9	LU0254490534
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	3.7.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, FC, NC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, FC und LD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen LC, LD, NC und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die höchstens 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des iBoxx € Sovereigns (70%) und des iBoxx € Collateralized (30%) übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielerrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)¹⁾

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ²⁾
Klasse LC	LU0254489874	0,8%	4,3%
Klasse LD	LU0254491003	0,8%	4,3%
Klasse NC	LU0254489106	0,4%	3,1%
Klasse FC	LU0254490534	1,3%	5,5%

¹⁾ Einführung einer Benchmark zum 1.9.2009: 70% iBoxx € Sovereigns, 30% iBoxx € Collateralized

²⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.7.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Euro Bonds (Short)

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro Bonds (Short) gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Bonds (Short) ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Für das Teilfondsvermögen können verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind, in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden und die dem Laufzeitsegment „Short Term“ zugehören. „Short Term“ bezieht sich auf eine Restlaufzeit bzw. Zinsbindungsdauer der Vermögensanlagen von null bis zu drei Jahren. Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 872	LU0145655824
LD	551 874	LU0145656475
NC	551 875	LU0145656715
FC	551 876	LU0145657366
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung (jährlich)	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,1% p.a. LC und LD: bis zu 0,6% p.a. FC: bis zu 0,45% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 7,5% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntenen Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0145655824	2,7%	6,7%	11,1%	20,7%
Klasse LD	LU0145656475	2,7%	6,7%	11,1%	20,6%
Klasse NC	LU0145656715	2,3%	5,3%	8,9%	17,7%
Klasse FC	LU0145657366	3,1%	7,9%	13,3%	23,8%
Klasse QD	LU0194819727	1,0% ²⁾	4,9% ³⁾	–	8,2% ⁴⁾
REXP 2Y ⁵⁾		7,3%	13,2%	19,3%	29,5%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klasse QD am 21.6.2004

²⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LD / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 26.9.2008

³⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LD / Wertentwicklung vom 1.1.2006 bis 26.9.2008

⁴⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LD / Wertentwicklung seit Auflegung bis 26.9.2008

⁵⁾ Neue Benchmark ab 1.9.2009: iBoxx € Overall (1-3)

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Euro Bonds (X-tra Long)

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro Bonds (X-tra Long) gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Bonds (X-tra Long) ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro.

Für das Teilfondsvermögen können verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in auf Euro lautende Anleihen, Wandelanleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere oder Anleihen mit variablen Zinssatz angelegt, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden und die eine Restlaufzeit bzw. mittlere Zinsbindungsdauer größer 15 Jahre aufweisen. Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Teilfonds darf in Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und der Italienischen Republik mehr als 35% des Wertes des Teilfondsvermögens anlegen.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LD	A0JMFD	LU0254492746
NC	A0JMFB	LU0254491938
FC	A0JMFC	LU0254492233
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	7.8.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LD, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC und FC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,1% p.a. LD: bis zu 0,8% p.a. FC: bis zu 0,45% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LD und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse NC	LU0254491938	12,9%	10,7%
Klasse LD	LU0254492746	13,4%	11,8%
Klasse FC	LU0254492233	13,8%	12,9%
iBoxx € Eurozone 15+Y		11,0%	10,8%

¹⁾ Klassen LD, NC und FC am 7.8.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Euro Corp Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro Corp Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Corp Bonds ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erzielen. Für das Teilfondsvermögen können auf Euro lautende fest und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere von Unternehmen angelegt, die gegenüber vergleichbaren Staatsanleihen höhere Renditen aufweisen. Dabei werden bewusst ganz überwiegend Wertpapiere von Emittenten erworben, deren Bonität vom Markt zwar noch als relativ gut, aber nicht als erstklassig eingeschätzt wird (sog. Investment Grade Bonds). Die Gesellschaft wird für das Teilfondsvermögen nur solche Wertpapiere erwerben, bei denen sie nach entsprechender Prüfung davon ausgeht, dass die Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden. Dennoch kann die Gefahr eines vollständigen Wertverlustes einzelner für den Teilfonds erworbener Wertpapiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um die verbleibenden Restrisiken zu berücksichtigen, soll auf eine Streuung der Anlagen nach Emittenten geachtet werden.

Bei erwartetem Wertsteigerungspotenzial vor dem Hintergrund von Ratingveränderungen können im Fondsvermögen in stark limitiertem Umfang auch High Yield-Anleihen gehalten werden.

Der Teilfonds kann des weiteren Credit Default Swaps abschließen. Diese können nicht nur zur Absicherung genutzt werden, sondern können einen Teil der Anlagestrategie darstellen.

Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen sowie in allen zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 2 Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil, einschließlich der in Bitte: Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Besondere Risiken

Es werden bewusst Wertpapiere von Emittenten erworben, deren Bonität am Markt zwar noch als relativ gut, aber nicht als erstklassig eingeschätzt wird (sog. Investment Grade Bonds). Den sich ergebenden Chancen aus der im Vergleich zu Staatsanleihen höheren Verzinsung dieser Wertpapiere stehen

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 816	LU0145655071
LD	551 817	LU0145655238
NC	551 818	LU0145655402
FC	551 819	LU0145655741
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. LC und LD: bis zu 0,9% p.a. FC: bis zu 0,5% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, FC und LD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- * 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.
 ** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.
 *** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität auf**, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)				
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145655071	-15,7%	-18,2%	-9,9%
Klasse LD	LU0145655238	-15,7%	-18,2%	-9,9%
Klasse NC	LU0145655402	-16,1%	-19,3%	-11,8%
Klasse FC	LU0145655741	-15,3%	-17,1%	-7,8%
Merrill Lynch EMU Corporate		-3,2%	-2,5%	9,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

daher auch entsprechende Risiken gegenüber. Trotz sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage sowie der Finanz- und Ertragskraft der Emittenten kann die Gefahr eines vollständigen Wertverlustes einzelner für den Teilfonds erworbener Wertpapiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Den Chancen aus einer solchen Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Euro Corporate Bonds

Der Teilfonds DWS Invest Euro Corp Bonds 130/30 ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest Euro Corporate Bonds umbenannt worden.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro Corporate Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Corporate Bonds ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Für das Teilfondsvermögen können auf Euro lautende fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien und Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 70% in Unternehmensanleihen in Euro angelegt, die gegenüber vergleichbaren Staatsanleihen höhere Renditen aufweisen. Dabei werden gezielt fast ausschließlich Wertpapiere von Emittenten erworben, deren Bonität am Markt zwar noch als relativ gut, aber nicht als erstklassig eingeschätzt wird (sog. Investment Grade Bonds). Die Gesellschaft wird für den Teilfonds nur solche Wertpapiere erwerben, bei denen sie nach entsprechender Prüfung davon ausgeht, dass die Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden. Dennoch kann die Gefahr eines vollständigen Wertverlustes einzelner für den Teilfonds erworbener Wertpapiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um die verbleibenden Restrisiken zu berücksichtigen, soll auf eine Streuung der Anlagen nach Emittenten geachtet werden.

Wenn aufgrund von Änderungen des Bonitätsratings mit einer möglichen Wertsteigerung gerechnet wird, kann das Fondsvermögen auch in einem sehr begrenzten Umfang in hochverzinslichen Anleihen angelegt werden.

Der Teilfonds kann auch Credit Default Swaps abschließen. Diese können nicht nur zur Absicherung genutzt werden, sondern können einen Teil der Anlagestrategie darstellen.

Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen, sowie in allen anderen zulässigen Vermögenswerten, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Besondere Risiken

Der Teilfonds erwirbt gezielt Wertpapiere von Emittenten, deren Bonität am Markt zwar noch

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0M3	LU0300357554
NC	DWS0M4	LU0300357638
FC	DWS0M6	LU0300357802
LS	DWS0M5	LU0300357711
LD	DWS0X4	LU0441433728
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC, FC und LS: 21.5.2007 LD: 1.9.2009	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC, LS und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und LS: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlage- betrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LS und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LS: bis zu 1,0% p.a. LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LS, FC und LD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LS, FC, NC und LD: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des iBoxx € Corporates übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftshalbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklasse LS erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

als relativ gut, aber nicht als erstklassig eingeschätzt wird (sog. Investment Grade Bonds). Den Chancen, die sich aus den im Vergleich zu Staatsanleihen höheren Zinsen ergeben, stehen somit entsprechende Risiken gegenüber. Trotz sorgfältiger Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittenten kann das Risiko eines Totalverlusts des Werts der einzelnen für den Teilfonds erworbenen Wertpapiere nicht völlig ausgeschlossen werden.

Daher stehen den mit einer Anlage dieser Art verbundenen Chancen erhebliche Risiken gegenüber.

Aufgrund der geplanten Fusion eines Teilfonds von DWS Invest in den DWS Invest Euro Corporate Bonds stimmt die Anlagepolitik dieses Teilfonds mit der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Corp Bonds überein.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung¹⁾
Klasse LC	LU0300357554	-6,1%	-7,4%
Klasse NC	LU0300357638	-6,5%	-8,0%
Klasse FC	LU0300357802	-5,7%	-6,8%
Klasse LS	LU0300357711	-6,1%	-7,5%
Merrill Lynch EMU Corporate ²⁾		-3,2%	-3,3%

¹⁾ Klassen LC, NC, FC und LS am 21.5.2007

²⁾ Neue Benchmark ab 1.9.2009: iBoxx € Corporates

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Euro-Gov Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Euro-Gov Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro-Gov Bonds ist es, eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erzielen.

Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% (nach Abzug der liquiden Mittel) in auf Euro lautende verzinsliche Schuldtitel angelegt, die von Staaten des europäischen Wirtschaftsraums, staatlichen Einrichtungen innerhalb dieser Staaten und supranationalen öffentlichen Organisationen, in denen mindestens ein Staat des europäischen Wirtschaftsraums Mitglied ist, angelegt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in sonstigen verzinslichen Wertpapieren, die von anderen Staaten, staatlichen Einrichtungen und supranationalen öffentlichen Organisationen begeben wurden, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 812	LU0145652052
LD	551 813	LU0145652300
NC	551 814	LU0145652649
FC	551 815	LU0145654009
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,1% p.a. LC und LD: bis zu 0,6% p.a. FC: bis zu 0,35% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0145652052	6,4%	5,5%	16,6%	28,8%
Klasse LD	LU0145652300	6,4%	5,5%	16,6%	28,8%
Klasse NC	LU0145652649	5,9%	4,1%	14,1%	25,5%
Klasse FC	LU0145654009	6,8%	6,7%	19,0%	32,3%
Klasse QD	LU0194818919	2,4% ²⁾	1,5% ³⁾	–	11,0% ⁴⁾
iBoxx Sovereign Eurozone Overall		9,2%	10,7%	25,6%	42,0%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klasse QD am 21.6.2004

²⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LD / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 26.9.2008

³⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LD / Wertentwicklung vom 1.1.2006 bis 26.9.2008

⁴⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LD / Wertentwicklung seit Auflegung bis 26.9.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest EURO Reserve

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest EURO Reserve gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest EURO Reserve ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Für das Teilfondsvermögen können verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen sowie Partizipations- und Genussscheine erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Anleihen, Wandelanleihen, sonstigen fest- bzw. variabel verzinslichen Wertpapieren sowie Genussscheinen angelegt, die auf Euro lauten und an Börsen oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind, in einem Mitgliedsstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der verzinslichen Wertpapiere soll zwölf Monate nicht übersteigen, es sei denn, diese unterjährige Laufzeit wird durch den Einsatz entsprechender Techniken und Instrumente erreicht. Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen – unter Berücksichtigung einer taxe d'abonnement von 0,01% p.a. – zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Die im Rahmen der Anlagepolitik erworbenen Genussscheine haben die Merkmale einer Schuldverschreibung mit besonderer Ausstattung und festverzinslichem Charakter.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
NC	551 887	LU0145659149
FC	551 888	LU0145659578
IC	A0CA6Z	LU0192614419
LD	A0B56H	LU0194820063
Anlegerprofil	sicherheitsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklasse IC wird nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
Auflegungsdatum	NC und FC: 3.6.2002 IC und LD: 21.6.2004	
Anfänglicher Anteilwert	NC, FC und LD: 100,- EUR IC: 10.000,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	NC, FC, IC und LD: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und IC: Thesaurierung LD: Ausschüttung (jährlich)	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)*	NC und LD: bis zu 0,65% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung** FC: bis zu 0,35% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung** IC: bis zu 0,15% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 7,5% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)*	NC, FC, IC und LD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	NC, FC, IC und LD: 0,01% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Teilfondsvermögen für die Anteilklassen NC, FC, IC und LD pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung pro Anteilklasse entspricht dem Betrag, um den die Wertentwicklung den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage übertrifft. Der für diese Geldmarktanlage jeweils zu verwendende Geldmarktzins orientiert sich am Interbankensatz LIBID für 1-Monats-Euro-Anlagen abzüglich der dem Teilfonds belasteten Vergütungen und Kosten (Benchmark) und wird zu Beginn eines jeden Monats von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch bei negativer Performance des Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten, sofern diese relativ zur Benchmark positiv ist. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse NC	LU0145659149	-2,5%	2,3%	5,5%	9,1%
Klasse FC	LU0145659578	-2,2%	3,3%	7,2%	11,5%
Klasse IC	LU0192614419	-2,0%	3,8%	–	7,1%
Klasse QD ²⁾	LU0194820063	-2,5%	2,3%	–	4,8%

¹⁾ Klassen NC und FC am 3.6.2002 / Klassen IC und QD am 21.6.2004

²⁾ Die Anteilklasse QD wurde mit Wirkung zum 19.1.2009 in LD umbenannt

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest European Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest European Equities ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Optionsscheine auf Wertpapiere sowie Indexzertifikate erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, Norwegen und/oder Island angelegt.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Bis insgesamt höchstens 25% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Satzes nicht erfüllen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Verwendbarkeit im Rahmen des PEA

Der Teilfonds ist PEA-berechtigt (Plan d'Épargne en Actions) und bietet französischen Anlegern daher steuerliche Vorteile.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist bis zum 14. Dezember 2009 die DWS Finanz-Service GmbH. Mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 wird der Fondsmanager des Teilfonds durch die DWS Investment GmbH ersetzt.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 448	LU0145634076
LD	551 449	LU0145634662
NC	551 631	LU0145635123
FC	552 496	LU0145635479
A2	DWS0AG	LU0273160340
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	A2: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC und A2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC und A2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC und A2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0145634076	-51,7%	-34,8%	-4,3%	-20,9%
Klasse LD	LU0145634662	-51,7%	-34,8%	-4,1%	-20,7%
Klasse NC	LU0145635123	-52,1%	-36,3%	-7,9%	-24,7%
Klasse FC	LU0145635479	-51,3%	-33,1%	-0,2%	-15,9%
Klasse A2 ²⁾	LU0273160340	-53,3%	–	–	-38,8%
Klasse E2 ²⁾³⁾	LU0273173913	-53,1%	–	–	-38,0%
MSCI Europe		-43,9%	-29,8%	-0,5%	-15,0%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD

³⁾ liquidiert am 8.5.2009

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest European Emerging Sovereigns

Der Teilfonds DWS Invest EURO Emerging Markets Bonds ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest European Emerging Sovereigns umbenannt worden.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Emerging Sovereigns gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest European Emerging Sovereigns ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in auf Euro lautenden oder gegen Euro abgesehenen verzinslichen Schuldtiteln angelegt, die von staatlichen Einrichtungen (Zentralbanken, Regierungsbehörden und supranationalen Institutionen) in europäischen Schwellenländern begeben werden.

Als europäische Schwellenländer werden alle diejenigen Länder Europas angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Höchstens 30% des Teilfondsvermögen kann in verzinslichen Schuldtiteln angelegt werden, die durch staatliche Einrichtungen (Zentralbanken, Regierungsbehörden und supranationale Institutionen) anderer Länder, die nicht die vorstehend genannten Kriterien erfüllen, begeben oder garantiert sind. Dabei darf der Anteil der Wandschuldverschreibungen und Optionsanleihen insgesamt 25% nicht überschreiten.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind.

Werden Anlagen in Ländern getätigt, die noch keinen geregelten Markt besitzen, so gelten diese Wertpapiere als nicht notierte Finanzinstrumente.

Besondere Risiken:

Die Börsen und Märkte der Schwellenländer unterliegen deutlichen Schwankungen. **Den Chancen aus einer Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.** Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis beeinflussen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	727 468	LU0179220685
LD	727 469	LU0179220925
NC	727 470	LU0179221147
FC	727 471	LU0179221220
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	12.1.2004	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,3% p.a. LC und LD: bis zu 1,0% p.a. FC: bis zu 0,6% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC und LD: 0% p.a. FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0179220685	-28,4%	-29,0%	-16,1%
Klasse LD	LU0179220925	-28,4%	-29,0%	-16,0%
Klasse NC	LU0179221147	-28,7%	-29,9%	-17,9%
Klasse FC	LU0179221220	-28,0%	-21,2%	-13,6%
JPM Euro EMBI Global Diversified Comp. ²⁾		-5,3%	-2,7%	14,7%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 12.1.2004

²⁾ Neue Benchmark ab 1.9.2009: JPM Euro EMBIG Diversified Europe

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2008

DWS Invest European Select

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Select gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest European Select ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro. Der Anlageprozess basiert auf mehreren Research-Quellen, deren Performance und Persistenz bewertet wird. Anschließend erfolgt beim Treffen der Anlageentscheidung eine Ausrichtung auf die besten Quellen.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75 Prozent (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, Norwegen oder Island angelegt.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 25 Prozent (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von in anderen Ländern ansässigen Unternehmen sowie in allen in Artikel 2 Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von den unter Artikel 2 B. Punkt n) festgelegten Anlagegrenzen hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zur Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0EQ	LU0298653451
LD	DWS0EP	LU0298653022
FC	DWS0ES	LU0298653881
NC	DWS0ER	LU0298653618
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	14.5.2007	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, LC und FC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	FC: bis zu 0,75% p.a. LC und LD: bis zu 1,5% p.a. NC: bis zu 2% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	NC, LC, LD und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0298653451	-47,1%	-49,3%
Klasse LD	LU0298653022	-47,1%	-49,3%
Klasse FC	LU0298653881	-46,6%	-48,6%
Klasse NC	LU0298653618	-47,5%	-49,9%
MSCI Europe		-43,9%	-46,2%

¹⁾ Klassen LC, LD, FC und NC am 14.5.2007

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest European Select Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Select Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest European Select Plus ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Der Anlageprozess basiert auf mehreren Research-Quellen, deren Performance und Persistenz bewertet wird. Anschließend erfolgt beim Treffen der Anlageentscheidung eine Ausrichtung auf die besten Quellen. Das Fondsmanagement verwendet ein Risikomodel, um makroökonomische Einschätzungen umzusetzen.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, Norwegen oder Island angelegt.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 25% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien von Unternehmen anderer Länder sowie in allen in Artikel 2 Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. Punkt n) festgelegten Anlagegrenzen hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zur Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist bis zum 14. Dezember 2009 die DWS Finanz-Service GmbH. Mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 wird der Fondsmanager des Teilfonds durch die DWS Investment GmbH ersetzt.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0QY	LU0329760341
NC	DWS0QZ	LU0329760424
FC	DWS0Q0	LU0329760697
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 14.1.2008	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	LC, NC und FC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	LC: bis zu 1,5% p.a. NC: bis zu 2% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken **eine erhöhte Volatilität** auf, d. h. der Anteilpreis kann auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro) ¹⁾		
Anteilklasse	ISIN	seit Auflegung ²⁾
Klasse LC	LU0329760341	-60,3%
Klasse NC	LU0329760424	-60,9%
Klasse FC	LU0329760697	-59,9%

¹⁾ Seit 4.5.2009: Einführung des MSCI Europe als Benchmark

²⁾ Klassen LC, NC und FC am 14.1.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest European Small/Mid Cap

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest European Small/Mid Cap gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

- Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest European Small/Mid Cap besteht hauptsächlich darin, langfristigen Wertzuwachs durch Anlagen in ein Portfolio von kleinen und mittleren Unternehmen aus den europäischen Märkten zu erwirtschaften.
- Dazu werden mindestens zu 70% des Teilfondsvermögens in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte von kleinen und mittleren Gesellschaften, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Europa ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Europa halten, investiert.
- Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in:
 - Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Partizipations-, Genussscheine etc.) von Gesellschaften weltweit jeder Größe, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;
 - verzinsliche Wertpapiere sowie Wandschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Gesellschaften gemäß Ziff. 2 oder Punkt a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.
- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne von Ziff. 2 oben sind solche, die in einem Markt-Index für kleine und mittlere Unternehmen (z. B. DJ STOXX Mid, DJ STOXX Small) enthalten sind oder eine vergleichbare Marktkapitalisierung aufweisen.
- Anstelle von Direktanlagen gemäß Ziff. 2 und 3 oben kann das Teilfondsvermögen auch in Indexzertifikate auf Aktienindizes angelegt werden, deren Basiswerte Anlagen gemäß Ziff. 2 bzw. 3 oben bilden. Die Aktienindizes müssen hinreichend diversifizierte, für den Markt, auf den sich beziehen, repräsentativ sein, und publiziert werden. Bei den Indexzertifikaten handelt es sich um am Kapitalmarkt begebene Wertpapiere, deren Emissionsbedingungen zusichern, dass sich die Kurse des Indexzertifikats in der Regel nach der Kursentwicklung der im jeweiligen Index enthaltenen Aktien richten. Diese Indexzertifikate bilden den Index überwiegend oder sogar vollständig ab. Da Indexzertifikate keine Hebelwirkung aufweisen, stellen sie kein spekulatives Potential dar.
- Für das Teilfondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine or-

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0HMB5	LU0236146774
LD	A0HMB6	LU0236146857
NC	A0HMB7	LU0236147079
FC	A0HMB8	LU0236150610
ID	DWS0XW	LU0435837868
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklasse ID wird nur in Form von Namensanteilen und mit einem Mindestinvestitionsniveau von 25.000.000 EUR	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 16.1.2006 ID: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC, LD und ID: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und ID: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, und LC: Thesaurierung LD und ID: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**** FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**** ID: bis zu 0,65% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, und ID: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a. ID: 0,01% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LC, LD und FC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung von 50% DJ STOXX Mid und 50% Small DJ STOXX Small übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgeannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklasse ID erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

dentliche Verwaltung des Teilfondsvermögens erfolgt.

7. In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung¹⁾
Klasse LC	LU0236146774	-52,0%	-32,9%
Klasse LD	LU0236146857	-52,0%	-30,6%
Klasse NC	LU0236147079	-52,7%	-34,1%
Klasse FC	LU0236150610	-51,6%	-31,0%
Klasse A2 ²⁾	LU0273160936	-54,0%	-37,7%
Klasse E2 ^{2) 3)}	LU0273174135	-53,4%	-36,1%
50% DJ STOXX Mid, 50% DJ STOXX Small		-47,7%	-36,1%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 16.1.2006 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD

³⁾ liquidiert am 28.7.2009

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Forex Strategy

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Forex Strategy gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Forex Strategy ist die Erreichung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro durch Anlagen in den globalen Devisenmärkten unter Ausnutzen von Devisenkurschwankungen insbesondere in den Währungen Euro, US-Dollar, Japanischer Yen, Britisches Pfund Sterling, Dänische Krone, Norwegische Krone, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Kanadischer Dollar, Australischer Dollar, Neuseeland-Dollar, Tschechische Krone, Ungarischer Forint, Polnischer Zloty, Slowakische Krone, Argentinischer Peso, Brasilianischer Real, Mexikanischer Peso, Kolumbianischer Peso, Chilenischer Peso, Israelischer Shekel, Russischer Rubel, Türkische Lira, Indonesische Rupiah, Indische Rupee, Koreanischer Won, Philippinischer Peso, Chinesischer Renminbi, Hongkong-Dollar, Thailändischer Baht, Taiwan-Dollar, Malaysianischer Ringgit, Südafrikanischer Rand, Singapur-Dollar.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 70% in folgenden Anlageinstrumenten angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden :

1. flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Anleihen, Wandelanleihen, Notes, etc.) mit durchschnittlicher Duration von höchstens 12 Monaten, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind und die von Schuldnern weltweit begeben wurden, die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivative Finanzinstrumente gemäß folgendem Absatz decken, sowie in
2. Devisenguthaben bei Banken, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis, Kauf und Verkauf von Devisen auf Termin-Basis, Non-Deliverable Forwards, FX-Linked-Notes, Kauf und Verkauf von Call- oder Put-Optionen auf Devisen, Eingehen von Devisen-Swaps und Devisen-Futures sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen.

Derivate können sowohl Gegenstand des Börsenhandels oder Handels in organisierten Märkten sein als auch außerbörslich (auch als „over-the-counter“ oder als „OTC“ bezeichnet) gehandelt werden.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann in Anlagen gemäß Nummer 1 angelegt werden, die nicht Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten decken sowie in Credit-Linked-Notes und allen anderen zulässigen Vermögenswerten, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte. Der Anteil der Wandelanleihen darf dabei 25% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Durch Ausübung von Wandelrechten bezogene Aktien und andere Beteiligungspapiere sind innerhalb angemessener Frist zu veräußern.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0CC	LU0273151430
NC	DWS0CD	LU0273149376
FC	DWS0CF	LU0273149533
FD	DWS0FC	LU0298697748
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 20.11.2006 FD: 14.5.2007	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und FD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und FD: 0%	
Verwendung der Erträge	LC, NC und FC: Thesaurierung FD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	LC: bis zu 1,1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** NC: bis zu 1,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC und FD: bis zu 0,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, FC und FD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, NC, FC und FD: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Die Verwaltungsgesellschaft erhält bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und FD darüber hinaus pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung einer nachstehend genannten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, FC, LC und FD dient die Wertentwicklung des EONIA (capitalized) Index zuzüglich 200 Basispunkten (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres unter dem Index, so wird eine im jeweiligen Geschäftshalbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Unter Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte zu verstehen, mit welchen man den Wechselkurs zwischen einer frei konvertierbaren (üblicherweise USD oder EUR) und nicht frei konvertierbaren Währung absichern kann.

In der NDF-Vereinbarung wird hierbei

- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen
- der Terminkurs (NDF-Kurs)
- das Fälligkeitsdatum
- die Richtung (Kauf oder Verkauf)

festgelegt.

Im Unterschied zum normalen Termingeschäft findet am Fälligkeitstag nur eine Ausgleichszahlung in der frei konvertierbaren Währung statt. Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitstag). Die Ausgleichszahlung erfolgt je nach Kursentwicklung an den Käufer oder an den Verkäufer des NDF.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Besondere Risiken

Währungsrisiko

Hält der Teilfonds Vermögenswerte, die auf Fremdwährung lauten, so ist er (soweit Fremdwährungswährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsehen, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurzer Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0273151430	2,4%	4,2%
Klasse LD ²⁾	LU0363469908	–	1,4%
Klasse NC	LU0273149376	2,0%	3,3%
Klasse FC	LU0273149533	3,0%	5,5%
Klasse LS	LU0273151786	1,3% ³⁾	3,0% ⁴⁾
Klasse FD	LU0298697748	3,0%	4,9%

¹⁾ Klassen LC, NC, LS und FC am 20.11.2006 / Klasse FD am 14.5.2007 / Klasse LD am 1.7.2008

²⁾ liquidiert am 22.6.2009

³⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 26.9.2008

⁴⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung seit Auflegung bis 26.9.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest German Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest German Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest German Equities ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro.

Mindestens 75% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Anlagezertifikaten, Aktienoptionsscheinen, Optionsscheinen auf Wertpapiere und Bezugsrechten deutscher Aussteller angelegt. Unter deutschen Aussteller sind Titel von Unternehmen zu verstehen, deren Sitz in Deutschland ist.

Bis insgesamt höchstens 25% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien in- und ausländischer Aussteller, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Verwendbarkeit im Rahmen des PEA

Der Teilfonds ist PEA-berechtigt (Plan d'Épargne en Actions) und bietet französischen Anlegern daher steuerliche Vorteile.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0ET	LU0298654186
NC	DWS0EU	LU0298654269
FC	DWS0EV	LU0298655076
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 14.5.2007	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	LC, NC und FC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	FC: bis zu 0,75% p.a. LC: bis zu 1,5% p.a. NC: bis zu 2% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0298654186	-45,9%	-43,9%
Klasse NC	LU0298654269	-46,4%	-44,6%
Klasse FC	LU0298655076	-45,5%	-43,1%
Klasse DS1 ²⁾	LU0333023710	-28,6%	-27,5%
HDAX		-41,6%	-37,9%

¹⁾ Klassen LC, NC und FC am 14.5.2007 / Klasse DS1 am 21.12.2007

²⁾ in GBP, liquidiert am 24.7.2009

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Global Aggregate Fixed Income

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Aggregate Fixed Income gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Invest Global Aggregate Fixed Income ist die Erzielung einer Rendite, die über der Rendite seines Vergleichsindex (Barclays Capital Global Aggregate Bonds Index (USD, Hedged)) liegt.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden angelegt in verzinslichen Schuldtiteln des Investment-Grade-Segments, die von Regierungen (Finanzministerien, Agenturen und lokalen Behörden), staatlichen Einrichtungen, supranationalen Institutionen, lokalen Agenturen, lokalen Behörden und Unternehmen begeben werden, sowie in verbrieften Kreditforderungen, die auf internationale Währungen lauten, und liquiden Mitteln oder Einlagen.

Die Anlagen in verbrieften Kreditforderungen könnten unter anderem (ohne darauf beschränkt zu sein) die folgenden Asset Backed Securities umfassen:

Klassische Asset Backed Securities (Autokredite, Kreditkartenkredite, Kundenkredite, Studentenkredite, Unternehmensleasing, Autoleasing, notleidende Kredite), Asset Backed Commercial Papers (ABCPs), Mortgage Backed Securities (MBS), private Immobilienkredite (RMBS), gewerbliche Immobilienkredite (CMBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Bond Obligations (CBO) oder Collateralized Mortgage Obligations (CMO).

Asset Backed Securities können weniger liquide sein als Unternehmensschuldtitle. Die Anleger werden auf diese verringerte Liquidität hingewiesen. Diese kann in bestimmten Situationen zu Verlusten führen, wenn Wertpapiere in Zeiten ungünstiger Marktbedingungen verkauft werden müssen. Die Anlagen des Teilfonds in Asset Backed Securities sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Bis höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in verzinslichen Wertpapieren, welche die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen.

Zusätzlich könnte der Teilfonds diverse Alpha-Strategien, wie z.B. Fremdwährungsstrategien nutzen. Diese werden auf vielfältige Weise realisiert, d.h., dass sich die Allokation nicht nur auf eine Alpha-Quelle konzentriert. Diese Anlagestrategien werden im Wesentlichen durch Derivate umgesetzt. Gemäß dem Verbot in Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts - Allgemeiner Teil werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt. Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds außerdem (insbesondere im Einklang mit den in 2 B. angegebenen Anlagegrenzen) die Möglichkeit nutzen, z.B. Optionen, Futures, Terminkontrakte, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte wie Swaps, Wertpapierswaps, Indexswaps, Forward

Anteilklasse	WKN	ISIN
IDH	DWS0XN	LU0435836894
U6	DWS0XM	LU0435836621
NZ5H	DWS0XS	LU0435837512
AU5H	DWS0XR	LU0435837439
P6H	DWS0XP	LU0435836977
CH5H	DWS0XQ	LU0435837199
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	USD	
Währungssicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber	Teilfondswährung	
Anteilsart	Namensanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	IDH, U6, NZ5H, AU5H, P6H und CH5H: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	IDH: 100,- EUR U6: 100,- USD NZ5H: 100,- NZD AU5H: 100,- AUD P6H: 100,- GBP CH5H: 100,- CHF	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	IDH, U6, NZ5H, AU5H, P6H und CH5H: 0%	
Verwendung der Erträge	IDH, NZ5H, AU5H und CH5H: Ausschüttung U6 und P6H: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)*	IDH, U6, NZ5H, AU5H, P6H und CH5H: bis zu 0,4% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 30% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)*	IDH, U6, NZ5H, AU5H, P6H und CH5H: 0,0% p.a.	
Taxe d'abonnement	IDH, U6, NZ5H, AU5H, P6H und CH5H: 0,01% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts Allgemeiner Teil.

Starting Swaps, Inflationsswaps, Constant Maturity Swaps oder Credit Default Swaps einzusetzen, wobei dies nicht nur auf den Kontext der Umsetzung von Alpha-Strategien beschränkt ist. Das gegenüber einem Kontrahenten eingegangene Risiko durch Credit Default Swaps und andere Derivate unterliegt Vorschriften über Risikobegrenzung und -streuung.

Der Fondsmanager des Teilfonds kann Währungsrisiken im Portfolio nach eigenem Ermessen gegenüber dem US-Dollar unbesichert lassen.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Zeiträumen, in denen der Markt für die im Fonds gehaltenen Wertpapiere besonders illiquide ist, kann sich ein Kapitalabfluss negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Global Agribusiness

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Agribusiness gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Agribusiness ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheinen in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, die ihren Geschäftsschwerpunkt in der Agrarindustrie haben oder von dieser profitieren. Die Unternehmen sind mit ihrem Geschäftsbereich innerhalb der vielschichtigen Lebensmittelwertschöpfungskette tätig. Dies umfasst u.a. Unternehmen die im Anbau, der Ernte, der Planung, Herstellung, Verarbeitung, im Service und Vertrieb von Agrarprodukten tätig sind (Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Land- und Maschinenhersteller, Unternehmen der Ernährungswirtschaft wie Wein, Vieh und Fleischhersteller und -verarbeiter, Supermärkte und Chemieunternehmen).

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds kann angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheinen in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Abschnitt 2 B i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Abschnitt A. e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0BU	LU0273158872
LD	DWS0TM	LU0363470070
NC	DWS0BV	LU0273147594
FC	DWS0BW	LU0273147834
A2	DWS0BX	LU0273164847
E2	DWS0BY	LU0273177401
J5	DWS0NB	LU0300358362
DS1	DWS0RC	LU0329762636
DS5	DWS0XX	LU0435837942
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	USD	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile (Dies gilt auch dann für die Anteilklasse DS5, wenn es sich um eine Anteilklasse für institutionelle Anleger handelt). Die Anteilklasse J5 wird nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC, FC, A2 und E2: 20.11.2006 J5: 14.5.2007 DS1: 21.12.2007 LD: 1.7.2008 DS5: 1.9.2009	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- Euro A2, E2 und J5: 100,- USD DS1 und DS5: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2 und DS1: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC, E2, J5 und DS5: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD, J5, DS1 und DS5: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2 und DS1: bis zu 1,5% p.a. FC, E2, J5 und DS5: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC 0,2% p.a. FC, LC, LD, A2, E2, J5, DS5 und DS1: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2, E2 und DS1: 0,05% p.a. J5 und DS5: 0,01% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „distributing fund“ anerkannt. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotenen Anteilklassen DS1 und DS5 für die Dauer ihrer Auflegung als „distributing fund“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt.

Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die Deutsche Investment Management Americas Inc.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in USD)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse A2	LU0273164847	-53,6%	-36,4%
Klasse E2	LU0273177401	-53,2%	-35,3%
Klasse J5 ²⁾	LU0300358362	-53,2%	-46,3%
Klasse LC ³⁾	LU0273158872	-51,9%	-42,6%
Klasse LD ³⁾	LU0363470070	–	-45,8%
Klasse NC ³⁾	LU0273147594	-52,2%	-43,3%
Klasse FC ³⁾	LU0273147834	-51,5%	-40,9%
Klasse DS1 ⁴⁾	LU0329762636	-36,1%	-34,4%

¹⁾ Klassen A2, E2, LC, NC und FC am 20.11.2006 / Klasse DS1 am 21.12.2007 / Klasse J5 am 14.5.2007 / Klasse LD am 1.7.2008

²⁾ J5 seit 1.7.2008 (vorher: I1)

³⁾ in Euro

⁴⁾ in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Global Convergence Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Convergence Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Convergence Bonds ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erzielen und dazu flexibel in den Zinsmärkten der Emerging Markets (Schwellenländer) für lokale Währungen und für Hartwährungen, jeweils im gesamten Laufzeitspektrum, zu investieren.

Hartwährungen sind etablierte, frei konvertierbare Währungen von Industrieländern wie z. B., aber nicht abschließend, Euro, US-Dollar,ritisches Pfund und japanischer Yen.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 70% in

- fest und variabel verzinsliche Wertpapiere (insbesondere, aber nicht abschließend, Anleihen, Wandelanleihen, Structured Notes, Optionsanleihen) von Emittenten aus bzw. bezogen auf Schwellenländer, den sog. Emerging Markets, und/oder
- Non-Deliverable Forwards (NDF's), und/oder
- Devisentermingeschäften, Call- oder Put-Optionen auf Devisen, Devisen-Swaps, Devisen-Futures, Credit Default Swaps sowie Credit Linked Notes angelegt.

Dabei lauten diese Papiere entweder auf lokale Währungen von Schwellenländern oder auf Euro bzw. andere Hartwährungen, wobei die auf Nicht-Euro-Hartwährungen lautenden Papiere zu mindestens 90% gegen Euro devisengesichert werden.

Schwellenländer-Emittenten sind

- staatliche oder staatsnahe Einrichtungen (einschließlich v.a. Zentralbanken, Regierungsbehörden, Regionalbehörden und öffentliche Gesellschaftskörperschaften) oder
- Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland oder solche, die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in solchen Ländern ausüben sowie Unternehmen, die überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in einem Schwellenland halten.

Als Schwellenländer (Emerging Markets) werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der International Finance Corporation (IFC) oder einer der großen internationalen tätigen Investmentbanken als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Zurzeit liegen die Schwellenländer v.a. in Asien, Osteuropa, Lateinamerika, Afrika und im Nahen Osten, dazu gehören v.a. – jedoch nicht abschließend – Ägypten, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Israel, Kolumbien, Kroatien, Malaysia, Mexiko, Marokko, Pakistan, Philippinen, Polen, Rumä-

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0JMLE	LU0254494957
LD	A0JMLF	LU0254495178
FD	A0JMLG	LU0254495418
NC	A0JMLH	LU0254495921
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, FD und NC: 7.8.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FD und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FD: 0%	
Verwendung der Erträge	LC und NC: Thesaurierung LD und FD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	LC und LD: bis zu 1,1% p.a. FD: bis zu 0,6% p.a. NC: bis zu 1,4% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

nien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tschechien, Türkei, Ukraine und Ungarn.

Soweit in lokale Finanztitel von nicht-geregelten Finanzmärkten, d. h. ohne lokale Verwahrstelle, investiert wird, gelten diese Papiere als nicht notierte Finanzinstrumente.

Unter Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte zu verstehen, mit welchen man den Wechselkurs zwischen einer frei konvertierbaren (üblicherweise USD oder EUR) und nicht frei konvertierbaren Währung absichern kann. Aus Investitionsgründen können NDFs ebenfalls zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden.

In der NDF-Vereinbarung wird hierbei

- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen
- der Terminkurs (NDF-Kurs)
- das Fälligkeitsdatum
- die Richtung (Kauf oder Verkauf) festgelegt.

Im Unterschied zum normalen Termingeschäft findet am Fälligkeitstag nur eine Ausgleichszahlung in der frei konvertierbaren Währung statt. Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF-Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitstag). Die Ausgleichszahlung erfolgt je nach Kursentwicklung an den Käufer oder an den Verkäufer des NDF.

Credit Linked Notes sind Wertpapiere, deren Rückzahlungsprofil zum Beispiel abhängig vom Eintritt sogenannter Kreditereignisse bei einem oder mehreren Referenzschuldern ist. Kann der Referenzschuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird dieser Ausfall auf den Anleihegläubiger übertragen. Tritt kein Kreditereignis ein, kann der Teilfonds in den Genuss einer Rendite kommen.

Für das Teilfondsvermögen werden in der Regel überwiegend nur solche Credit Linked Notes erworben, die physisch gesettled werden, d. h. bei denen im Falle eines Kreditereignisses Bonds geliefert werden. Dabei besteht die Maßgabe, dass es sich bei den gelieferten Anleihen um zulässige Vermögenswerte handelt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Besondere Risiken

Die Märkte und Währungen der Schwellenländer unterliegen deutlichen Schwankungen. Den Chancen aus einer Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber. Politische Veränderungen, Be-

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0254494957	-41,3%	-39,1%
Klasse LD	LU0254495178	-41,3%	-38,3%
Klasse NC	LU0254495921	-41,6%	-39,7%
Klasse FD	LU0254495418	-41,0%	-38,2%
50% JPM Euro EMBI Global Div., 50% JPM GBI-EM Div.		-3,1%	4,8%

¹⁾ Klassen LC, LD, FD und NC am 7.8.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

grenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis beeinflussen.

Soweit Anlagen den Risiken von Währungen ausgesetzt sind, die Transferbeschränkungen unterliegen, können derivative Finanzinstrumente, die solche Währungen zum Gegenstand haben und Lieferung und Zahlung in frei konvertierbaren Währungen vorsehen, verwendet werden (z. B. sog. Non-Deliverable Forward Agreements – NDF). Auf Grund der Anlagepolitik, die auch Anlagen in Nebenwährungen und in nicht frei konvertierbaren Währungen vorsehen, können beim Teilfonds Währungskursrisiken auftreten. Diese bestehen auf kurzer Sicht in der teils unvorhersehbaren und sprunghaften Veränderung der Devisenkurse und auf längere Sicht darin, dass das Fondsmanagement die Trends der Devisenkursentwicklungen falsch prognostiziert. Dabei ist der Einsatz von nicht frei konvertierbaren Währungen mit einem höheren Kursrisiko als derjenige von frei konvertierbaren Währungen verbunden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Global Emerging Sovereigns

Der Teilfonds DWS Invest Emerging Markets Bonds (USD) ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest Global Emerging Sovereigns umbenannt worden.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Emerging Sovereigns gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Emerging Sovereigns ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Schuldtiteln angelegt, die von staatlichen Einrichtungen (Zentralbanken, Regierungsbehörden und supranationalen Institutionen) in Schwellenländern begeben werden.

Als Schwellenländer werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) als nicht entwickelte Industrieländer betrachtet werden.

Höchstens 30% des Teilfondsvermögens können angelegt werden in verzinslichen Schuldtiteln, die von staatlichen Einrichtungen (Zentralbanken, Regierungsbehörden und supranationalen Institutionen) in Ländern begeben oder garantiert werden, welche die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen.

Der Fondsmanager des Teilfonds kann gelegentlich etwaige Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio absichern.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
A1	DWS0CU	LU0273170653
A2	DWS0CV	LU0273170737
E2	DWS0CW	LU0273179951
NC	DWS0XV	LU0436053051
LC	DWS0XU	LU0436052673
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	USD (nicht zwingend identisch mit der Anlagewährung des Teilfonds)	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	A1, A2 und E2: 20.11.2006 NC und LC: 1.9.2009	
Anfänglicher Anteilwert	A1, A2 und E2: 100,- USD NC und LC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabebauschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, A1 und A2: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** E2: 0%	
Verwendung der Erträge	A1: Ausschüttung NC, LC, A2 und E2: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	NC: bis zu 1,3% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC, A1 und A2: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** E2: bis zu 0,6% p.a. p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	NC: 0,1% p.a. A1, A2, LC und E2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	A1, A2, NC, LC und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts Allgemeiner Teil

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, LC, A1, A2 und E2 aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die höchstens 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des JPM EURO EMBIG Diversified übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in USD)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung¹⁾
Klasse A1	LU0273170653	-15,5%	-10,0%
Klasse A2	LU0273170737	-15,5%	-9,9%
Klasse E2	LU0273179951	-15,1%	-8,9%
JPM EMBI Global Diversified Comp. ²⁾		-12,0%	-5,6%

¹⁾ Klassen A1, A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ Neue Benchmark gültig ab 1.9.2009: JPM Euro EMBIG Diversified

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Global Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Equities ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Optionscheine auf Wertpapiere sowie Indexzertifikate erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien internationaler Aussteller angelegt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in anderen Wertpapieren als Aktien internationaler Aussteller.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 444	LU0145633003
LD	551 445	LU0145633268
NC	551 446	LU0145633698
FC	551 447	LU0145633938
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	3.6.2002	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC und LD: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC und LD: 0% p.a. FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145633003	-47,2%	-32,8%	-13,0%
Klasse LD	LU0145633268	-47,2%	-32,5%	-12,6%
Klasse NC	LU0145633698	-47,6%	-34,2%	-16,0%
Klasse FC	LU0145633938	-46,7%	-31,1%	-9,1%
MSCI World		-38,7%	-34,2%	-11,7%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Global Equities 130/30

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Equities 130/30 gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Equities 130/30 ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 70% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien internationaler Aussteller angelegt.

Zusätzlich zu den Direktanlagen in Aktien werden beim Konzept 130/30 Long-Short Strategien zur Ausnutzung relativer Out-/Underperformance einzelner Aktienwerte oder Indizes mittels Derivaten angewendet. Die dabei aufgebauten Positionen, die auf fallende Kurse von Aktien bzw. Indizes und gleichzeitig auf steigende Kurse anderer Aktien bzw. Indizes setzen, sollten in der Regel 30% des Wertes des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Dabei werden insbesondere Single Stock Futures und Forwards, Equity Swaps und Optionen zu marktüblichen Bedingungen eingesetzt.

Es werden keine Wertpapierleerverkäufe gemäß Artikel 2 E. des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil getätigt.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 30% (nach Abzug der liquiden Mittel) in anderen Wertpapieren, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten, investiert werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0FV	LU0300355699
NC	DWS0FW	LU0300355939
FC	DWS0FY	LU0300356150
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	21.5.2007	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, FC und NC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC und LC aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des MSCI World (RI) übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftshalbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wertentwicklung der Anteilsklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung¹⁾
Klasse LC	LU0300355699	-30,7%	-30,9%
Klasse NC	LU0300355939	-30,7%	-31,1%
Klasse FC	LU0300356150	-31,4%	-31,7%
Klasse A2 ²⁾	LU0300356234	-31,7%	-23,9%
Klasse E2 ²⁾	LU0300356317	-2,3% ³⁾	9,4% ⁴⁾
Klasse LS	LU0300356077	-18,2% ⁵⁾	-16,8% ⁶⁾
MSCI World		-38,7%	-43,2%

¹⁾ Klassen LC, NC, FC, LS, E2 und A2 am 21.5.2007

²⁾ in USD, Klasse A2 liquidiert am 28.7.2009

³⁾ geschlossen am 12.6.2008 / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 12.6.2008

⁴⁾ geschlossen am 12.6.2008 / Wertentwicklung seit Auflegung bis 12.6.2008

⁵⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 26.9.2008

⁶⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung seit Auflegung bis 26.9.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.12.2008

DWS Invest Global ex Japan (USD)

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global ex Japan (USD) gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global ex Japan (USD) ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in USD.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden global, allerdings ohne Japan in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in Partizipations- und Genussscheinen angelegt. Japanische Aktien sind nach dieser Definition i) Wertpapiere die durch Unternehmen nach japanischem Recht emittiert sind („japanische Unternehmen“) bzw. deren Haupt-handelsmarkt Japan ist und (ii) Tochtergesellschaften japanischer Unternehmen unabhängig davon, wo sie aufgestellt sind oder gehandelt werden. Anlagen in Optionsscheine können ein höheres Risiko als Aktien bergen. Der Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien etablierter Unternehmen investieren, die an internationalen Börsen gelistet sind. Darüber hinaus kann der Teilfonds an allen regulierten und anerkannten Märkten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, investieren.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die Deutsche Investment Management Americas Inc.

Anteilklasse	WKN	ISIN
A2	DWS0BZ	LU0273165141
E2	DWS0B0	LU0273177666
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	USD (nicht zwingend identisch mit der Anlagewährung des Teilfonds)	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	A2 und E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* E2: 0%	
Verwendung der Erträge	A2 und E2: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	A2: bis zu 1,5% p.a. E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	A2 und E2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	A2 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in USD)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse A2	LU0273165141	-50,4%	-45,3%
Klasse E2	LU0273177666	-50,0%	-44,3%

¹⁾ Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Global High Yield Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global High Yield Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global High Yield Bonds ist es, für den Teilfonds eine überdurchschnittliche Rendite in US-Dollar zu erzielen.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gegenüber vergleichbaren Staatsanleihen deutlich höhere Renditen aufweisen. Dabei werden bewusst Papiere von Emittenten erworben, deren Bonität am Markt als nicht gut eingeschätzt wird (sog. Non Investment Grade Bonds bzw. High Yield Bonds). Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds nur solche Wertpapiere erwerben, bei denen sie nach entsprechender Prüfung davon ausgeht, dass die Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden. Dennoch kann die Gefahr eines vollständigen Wertverlustes einzelner für den Teilfondserworbener Wertpapiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um die verbleibenden Restrisiken zu berücksichtigen, soll auf eine Streuung der Anlagen nach Emittenten geachtet werden. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften können Credit Default Swaps abgeschlossen werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Schuldtitel oder anderen Wertpapieren von Unternehmen, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen sowie in alle anderen zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 2 Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden

Spezifische Risiken bei Investition in so genannte High-Yield-Anlagen

Unter High Yield-Anlagen werden im Zinsbereich Anlagen verstanden, die entweder kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen (Non Investment Grade-Rating) oder für die überhaupt kein Rating existiert, jedoch davon ausgegangen wird, dass sie im Falle eines Ratings einer Einstufung von Non Investment Grade entsprechen. Hinsichtlich solcher Anlagen bestehen die allgemeinen Risiken dieser Anlageklassen, allerdings in einem erhöhten Maße. Mit solchen Anlagen sind regelmäßig insbesondere ein erhöhtes Bonitätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, allgemeines Marktrisiko, unternehmensspezifisches Risiko sowie Liquiditätsrisiko verbunden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
NC	DWS0C0	LU0273149889
A1	DWS0C1	LU0273171545
A2	DWS0C2	LU0273171891
E2	DWS0C3	LU0273180611
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	USD	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	NC, A1, A2 und E2: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	NC: 100,- EUR A1, A2 und E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	A1 und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** E2: 0%	
Verwendung der Erträge	A1: Ausschüttung NC, A2 und E2: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	A1 und A2: bis zu 1,1% p.a. E2: bis zu 0,6% p.a. NC: bis zu 1,4% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	A1, A2 und E2: 0 % p.a. NC 0,1 % p.a.	
Taxe d'abonnement	NC, A1, A2 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- * 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.
 ** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.
 *** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in USD)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse A1	LU0273171545	-25,5%	-23,7%
Klasse A2	LU0273171891	-25,5%	-23,7%
Klasse E2	LU0273180611	-25,1%	-22,8%
Klasse NC ²⁾	LU0273149889	-22,6%	-29,7%
ML Global High Yield BB-B constrained		-25,2%	-21,0%

¹⁾ Klassen A1, A2, E2 und NC am 20.11.2006

²⁾ in Euro

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Global Inflation Strategy

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Inflation Strategy gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Inflation Strategy ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite in Euro. Das Ziel soll durch die Kombination eines zugrunde liegenden Kernportfolios aus Anleihen mit einer „Alpha-Overlay“-Strategie erreicht werden. Alpha-Strategien werden eingesetzt, um relative Preis und Kursschwankungen unter Währungen, Aktien, Rentenmärkten und Immobilien auszunutzen und so einen Mehrertrag über der Festzinsrendite erzielen.

Das Teilfondsvermögen wird (nach Abzug der liquiden Mittel) zu mindestens 70% in inflationsgebundenen Wertpapieren mit kurzer oder mittlerer Restlaufzeit, festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann in Aktien, Anleihen oder ähnlichen Instrumenten ohne Inflationsbindung oder synthetischen Inflationsschutz, in Wandelanleihen, Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten, die durch Emittenten weltweit begeben wurden, offenen Immobilienfonds, Exchange Traded Commodities (ETCs) sowie in alle anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt 1 genannten Vermögenswerte, angelegt werden. Der Anteil der Wandelanleihen darf dabei 25%, derjenige der Aktien und Partizipationsscheine dabei 10% des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Der Anteil der Immobilienfonds ist auf höchstens 10% des Teilfondsvermögens beschränkt. Darüber hinaus müssen diese Anlagen einer Aufsicht unterliegen, die der durch die Luxemburger Aufsichtsbehörde entspricht, und in Einklang mit den anderen, in Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 genannten Voraussetzungen stehen. Die Anlage in offenen Immobilienfonds ist der in Artikel 2 Absatz B Buchstabe h) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenze zuzurechnen.

Ziel der „Alpha-Overlay“-Strategie ist die Erwirtschaftung einer Überrendite durch die Verwendung verschiedener Derivate und strukturierter Produkte sowie die Ausnutzung von Preisschwankungen und Preisineffizienzen. Daher werden positiv beurteilte Indizes, Instrumente und Vermögenswerte gekauft („Longposition“) und/oder negativ beurteilte Indizes, Instrumente und Vermögenswerte („Shortpositionen“) in demselben Zeitintervall verkauft. Zum Anlageuniversum der „Alpha-Strategien“ gehören insbesondere Indizes, Instrumente und Vermögenswerte aus diversen Anlageklassen. Gemäß dem Verbot in Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil werden keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen Finanzinstrumenten getätigt.

Diese Strategie wird vor allem durch den Einsatz von Optionen, Finanzfutures und Swap-Transaktionen sowie andere derivative Instrumente umgesetzt, um das Anlageziel zu erreichen. Die

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0B5JR	LU0193194403
LD	A0B5JS	LU0193194825
NC	A0B5JT	LU0193195129
FC	A0B5JU	LU0193195558
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 30.8.2004	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,3% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des **Harmonized Index of Consumer Prices ex Tobacco unrevised Series NSA (HICPxt) + 300 bps** übertrifft. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch bei negativer Performance des Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung je Anteilklasse erhalten, sofern diese relativ zur Benchmark positiv ist. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Basiswerte dieser Transaktionen können die nachstehend genannten sein:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Anleihen, Notes usw.) mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von höchstens drei Jahren, die an Börsen oder an anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Märkten gehandelt werden, von Schuldnern weltweit begeben wurden und die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten gemäß folgendem Absatz decken, und
2. Aktien, Anleihen, Rohstoffindizes oder Teilindizes, Immobilienindizes, Kredit-Ratings und Währungen.

Hinsichtlich der Rohstoffindizes oder Teilindizes kann der Teilfonds anlegen in

- a) zulässige Indizes gemäß der Definition in Artikel 9 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008
- b) Indizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten („nicht zulässige Vermögenswerte“) bestehen und die Streuungsvorschriften gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 nicht erfüllen (d. h. Teilindizes, die aus nicht zulässigen Vermögenswerten bestehen). In diesem Fall gelten folgende Anforderungen:

Der Index muss die Anforderungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b) (Benchmark) sowie c) (Veröffentlichung) der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 erfüllen. Zudem ist die 5/10/40% Grenze bezüglich des korrespondierenden Marktwerts der Vermögenswerte, auf die sich diese Indizes beziehen (z. B. TotalReturnSwaps, nicht deltakonstante Zertifikate), auf Portfolioebene einzuhalten. Die Bestandteile dieser Indizes brauchen nicht geprüft zu werden.

Bei der Umsetzung der Strategie kann sich der Fondsmanager der Expertise und der Empfehlungen unterschiedlicher Einheiten der Asset Management Division der Deutschen Bank sowie externer Berater unter eigener Verantwortung und Kontrolle und auf eigene Kosten bedienen. Diese Einheiten verfolgen im Hinblick auf die Analyse der Anlageklassen eine Vielzahl von Ansätzen, die insbesondere quantitative, qualitative sowie fundamentale und taktische Faktoren berücksichtigen. Diese Ansätze werden genutzt, um für unterschiedliche Anlagen Prognosen und Empfehlungen zu entwickeln. Der Teilfondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Derivate in welchem Umfang für das Teilfondsportfolio ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Der Teilfondsmanager entscheidet über die Diversifizierung der Anlageklassen Aktien, Renten, Kredit-Ratings, Währungen, Immobilien und Rohstoffe.

Wertentwicklung der Anteilsklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0193194403	-9,7%	-7,5%	-1,0%
Klasse LD	LU0193194825	-9,7%	-7,6%	-0,8%
Klasse NC	LU0193195129	-10,1%	-9,0%	-3,9%
Klasse FC	LU0193195558	-9,3%	-6,2%	0,5%
Klasse LS	LU0254487746	1,1% ²⁾	–	5,1% ³⁾
Barclays Euro Overall Inflation Linked Index		4,2%	11,2%	16,1%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 30.8.2004 / Klasse LS am 15.5.2006

²⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 26.9.2008

³⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung seit Auflegung bis 26.9.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Besondere Risiken

Die inflationsgebundenen Wertpapiere entwickeln sich besser als nominale Anleihen, wenn die Inflation höher ausfällt als erwartet. Fällt die Inflation niedriger aus als erwartet, entwickeln sich nominale Anleihen besser als inflationsgebundene Wertpapiere.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Global Infrastructure

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Infrastructure gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest Global Infrastructure besteht hauptsächlich darin, einen langfristigen nachhaltigen Wertzuwachs in Euro durch Anlagen in vielversprechende Unternehmen des Sektors „Global Infrastructure“ zu erwirtschaften.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden in Aktien, andere Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechte von Emittenten im Sektor „Global Infrastructure“ investiert.

Infrastrukturunternehmen bieten einem Teil der Bevölkerung zu bestimmten Zeiten und Kosten **lebensnotwendige** Produkte oder Dienstleistungen an – ein Merkmal, das meist über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten wird.

Der strategische Wettbewerbsvorteil von Infrastrukturanlagen wird häufig durch hohe Einstiegsbarrieren für andere Anbieter abgesichert. Diese Barrieren können unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B.:

1. gesetzliche und/oder aufsichtsrechtliche Auflagen
2. natürliche Barrieren wie planerische und umweltbedingte Einschränkungen oder die Verfügbarkeit von Grund und Boden
3. hohe Erschließungskosten, wie z. B. die Kosten für den Bau von Straßen
4. langfristige Exklusivgenehmigungen und Kundenverträge
5. Größenvorteile wie geringerer Aufwand beim Marketing und in anderen Bereichen

Diese hohen Einstiegsbarrieren führen zu einer Absicherung der von diesen Infrastruktureinrichtungen erzeugten Zahlungsströme. Hinzu kommt, dass Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Parkplätzen, Straßen und Sendetürmen im Allgemeinen nur durch umfangreiche und teure materielle Sachanlagen in unmittelbarer Nähe zu den Kunden erbracht werden können. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Infrastruktursektor und anderen Industriezweigen.

Der Teilfondsmanager unterscheidet zwischen sozialer Infrastruktur und wirtschaftlicher Infrastruktur. Der Teilfonds wird sich stärker auf letztere konzentrieren. Unter „wirtschaftlicher Infrastruktur“ sind die Dienstleistungen zu verstehen, für die der Nutzer zu zahlen bereit ist, wie Verkehr, Gas, Elektrizität, Wasser und Kommunikation. Aufgrund der Größe und Kosten und des häufigen Monopolcharakters dieser Vermögenswerte liegen Finanzierung, Bau, Eigentum und Betrieb von Infrastruktur traditionell in staatlicher Hand. Infrastruktur umfasst:

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0Q2	LU0329760770
LD	DWS0TN	LU0363470237
NC	DWS0Q3	LU0329760853
FC	DWS0Q4	LU0329760937
A2	DWS0Q5	LU0329761661
E2	DWS0Q6	LU0329761745
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 14.1.2008 E2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert. LD und A2: 1.7.2008	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	LC, NC, FC, A2 und E2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** A2: bis zu 1,7% p.a. LC und LD: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** E2: bis zu 0,85% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	Max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2 und E2: 0%	
Taxe d'abonnement	NC, LC, LD, FC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des UBS Infrastructure & Utilities TR Index übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in diesem Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2 und E2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

- Verkehr (Straßen, Flughäfen, Seehäfen, Schienen)
- Energie (Durchleitung, Verteilung und Erzeugung von Gas und Strom)
- Wasser (Bewässerung, Trinkwasser, Abwasserbereitung)
- Kommunikation (Fernseh-/Funktürme, Satelliten, Glasfaser- und Kupferkabel)

Das mögliche Anlageuniversum besteht aus über 400 Aktien, die im Wesentlichen alle vorstehenden Infrastruktureinrichtungen auf der Welt repräsentieren.

Zur sozialen Infrastruktur gehören beispielsweise Unternehmen im Gesundheitssektor (Krankenhäuser, Pflegeheime).

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in:

- Aktien, anderen Beteiligungswertpapieren und Beteiligungswertrechten internationaler Aussteller, die nicht überwiegend im Sektor Global Infrastructure tätig sind;
- verzinslichen Wertpapieren sowie Wandschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Unternehmen im globalen Infrastruktursektor oder Emittenten gemäß Punkt (a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Besondere Risiken

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte
- Unternehmens- und sektorspezifische Entwicklungen
- Wechselkursveränderungen von Nicht-Euro-Währungen gegenüber dem Euro

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0329760770	-39,7%
Klasse LD	LU0363470237	-30,3%
Klasse NC	LU0329760853	-40,3%
Klasse FC	LU0329760937	-39,3%
Klasse A2 ²⁾	LU0329761661	-37,9%
UBS Global Infrastructure & Utilities		-26,4%

¹⁾ Klassen LC, NC und FC am 14.1.2008 / Klassen LD und A2 am 1.7.2008

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

Die Anlagen des Teilfonds können sich für einen bestimmten variablen Zeitraum auf verschiedene Untersektoren, Länder und Marktsegmente konzentrieren. Außerdem können Derivate eingesetzt werden. Diese Anlagen sind ebenfalls mit weiteren Chancen und Risiken verbunden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Global Macro Opportunities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Macro Opportunities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Macro Opportunities ist die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite (Absolute-Return-Strategie).

Die Anlagestrategie des Teilfonds wird – unter anderem – unter Verwendung folgender Instrumente sowie einer „Alpha-Overlay“ Strategie umgesetzt:

- Fest und variabel verzinsliche Wertpapiere
- Geldmarktinstrumente
- Absolute und TotalReturnInstrumente
- Derivate (z. B. Futures und Optionen)
- flexibel verwaltete „Bonus und Abschlagsstrukturen“

Zudem kann der Teilfonds weitere Instrumente einsetzen, um die Anlageergebnisse zu optimieren.

Je nach Marktlage kann der Teilfonds variabel in verschiedene Märkte investieren, und zwar unter anderem in folgende:

- Geldmärkte (Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, geldnahe Fonds, Einlagen)
- Rentenmärkte (Rentenfonds, inflationsgebundene Anleihen, Zertifikate, deren Basisinstrumente Anleihen sind, so etwa Rentenmarktdizes und Anleihenkörbe)
- Immobilienmarkt (geregelt offene Immobilienfonds)
- Sonstiges (ABS-Anleihen, einschließlich MBS-Anleihen [maximal 20% des Teilfondsvermögens], Mischfonds, Genussscheine, Optionsanleihen, Wandelanleihen)

ABS-Anleihen sind Wertpapiere gemäß der Definition in Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008.

Im Rahmen der Anlagepolitik kann das Teilfondsvermögen – je nach Marktsituation – auch in Vermögenswerte angelegt werden, die im Allgemeinen viel versprechender sind, aber auch volatiler sein können, einschließlich (unter anderem) Aktien, Anteilen an Aktienfonds, Zertifikate und Derivate, deren Basisinstrumente Aktien sind, Investments in Zusammenhang mit Emerging Markets (d. h. insbesondere Aktien oder Rentenanlagen von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig oder wohnhaft sind. Als Schwellenländer gelten alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industriestaaten angesehen werden), aktienähnliche Wertpapiere, wie etwa Genuss oder Partizipationsscheine von börsennotierten Immobiliengesellschaften mit Ausnahme von Gesellschaften, die gegebenenfalls gemäß Luxemburger Recht als offene Organismen für gemeinsame Anlagen gelten, Devisentransaktionen, Zertifikate auf

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0E8	LU0298697318
FC	DWS0FA	LU0298697581
NC	DWS0E9	LU0298697409
LD	DWS0V5	LU0399358729
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, FC und NC: 14.5.2007 LD: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, FC, NC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	FC, LC und NC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	FC: bis zu 0,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** NC: bis zu 1,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, FC und LD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	FC, LC, NC und LD: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag aus einer nachfolgend festgelegten Geldmarktanlage übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung einer 3-monatlichen Euro-Geldmarktanlage zum Interbankenreferenzzinssatz Euribor (European Interbank Offered Rate) des Quartalsultimos für Drei-Monats-Euro-Anlagen zuzüglich 200 Basispunkte (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Finanzindizes, einschließlich insbesondere – ohne darauf beschränkt zu sein – Zertifikate auf Rohstoff-Futures, Edelmetalle und Rohstoffindizes, sowie andere Fondsanteile als die in Artikel 2 Absatz A Buchstabe e) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil bereits genannten.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in offene Hedgefonds und Hedgefonds-Zertifikate angelegt werden. Der Kauf von Hedgefonds-Zertifikaten ist jedoch nur dann zulässig, wenn diese Zertifikate Wertpapiere gemäß Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 sowie 1:1-Produkte sind.

Der Erwerb von offenen Hedgefonds und offenen Immobilienfonds ist insgesamt auf maximal 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. Zudem sind Direktanlagen in offenen Hedgefonds und offenen Immobilienfonds nur zulässig, sofern diese einer Aufsicht unterliegen, die der Aufsicht durch die Luxemburger Aufsichtsbehörde vergleichbar ist, und sofern genügend Handelsmöglichkeiten und ausreichend Liquidität vorhanden sind. Diese Anlagen müssen außerdem in Einklang mit den anderen, in Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 angegebenen Voraussetzungen stehen.

Die Summe der Anlagen in offene Immobilienfonds und der Direktanlagen in offene Hedgefonds ist im Hinblick auf die in Artikel 2 Absatz B Buchstabe h) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannte Anlagegrenze zu berücksichtigen.

Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen Euro abgesichert werden.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Techniken einsetzen, um die Anlageergebnisse zu optimieren, einschließlich insbesondere – ohne darauf zu beschränkt zu sein – Derivate auf Anlagen, deren Basisinstrumente Aktien und Anleihen sind, so etwa Aktienindizes und Aktienkörbe, sowie insbesondere finanzielle Futures-Transaktionen. Das Fondsmanagement kann für Anlage und Sicherungszwecke insbesondere Futures und Optionen verwenden.

Ziel der „Alpha-Overlay“-Strategie ist die Erwirtschaftung einer Überrendite durch die Verwendung verschiedener Derivate und strukturierter Produkte sowie die Ausnutzung von Preisschwankungen und Preisineffizienzen. Daher werden positiv beurteilte Indizes, Instrumente und Vermögenswerte gekauft („Longposition“) und/oder negativ beurteilte Indizes, Instrumente und Vermögenswerte („Shortpositionen“) in demselben Zeitintervall verkauft. Zum Anlageuniversum der „Alpha-Strategien“ gehören insbesondere Indizes, Instrumente und Vermögenswerte aus diversen Anlageklassen. Gemäß dem Verbot in Artikel 2 E. des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt.

Diese Strategie wird vor allem durch den Einsatz von Optionen, Finanzfutures und Swap-Transaktionen sowie andere derivative Instrumente umgesetzt, um das Anlageziel zu erreichen. Die

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0298697318	-0,9%	-0,9%
Klasse FC	LU0298697581	0,1%	2,4%
Klasse NC	LU0298697409	-0,9%	0,4%

¹⁾ Klassen LC, FC und NC am 14.5.2007

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

Basiswerte dieser Transaktionen können die nachstehend genannten sein:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Anleihen, Notes usw.) mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von höchstens drei Jahren, die an Börsen oder an anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Märkten gehandelt werden, von Schuldern weltweit begeben wurden und die jeweils Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten gemäß folgendem Absatz decken, und
2. Aktien, Anleihen, Rohstoffindizes oder Teilindizes, Immobilienindizes, Kredit-Ratings und Währungen.

Bei der Umsetzung der Strategie kann sich der Fondsmanager der Expertise und der Empfehlungen diverser Mitglieder der Asset Management Division der Deutschen Bank sowie externer Berater unter eigener Verantwortung und Kontrolle und auf eigene Kosten bedienen. Diese Einheiten verfolgen im Hinblick auf die Analyse der Anlageklassen eine Vielzahl von Ansätzen, die insbesondere quantitative, qualitative sowie fundamentale und taktische Faktoren berücksichtigen. Diese Ansätze werden genutzt, um für unterschiedliche Anlagen Prognosen und Empfehlungen zu entwickeln. Der Fondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Derivate in welchem Umfang für das Teilfondsportfolio ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Der Fondsmanager entscheidet über die Diversifizierung der Anlageklassen Aktien, Renten, Kredit-Ratings, Währungen, Immobilien und Rohstoffe.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, ein-

schließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Global Thematic

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Thematic gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.*

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Thematic ist, über die Beteiligung an Unternehmen, die nach Einschätzung des Fondsmanagements von aktuellen oder künftigen geopolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Trends und Themen profitieren, eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen.

Hierzu werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, die ihren Geschäftsbereich in den je nach Marktlage favorisierten Themenschwerpunkten haben, von den ausgewählten Trends profitieren oder in einem dieser Themen oder Trends direkt oder indirekt zuzuordnenden Industriezweig tätig sind.

Die Anlage in den vorstehend genannten Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDR), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind, sowie durch von internationalen Finanzinstituten mit Spitzen-Rating ausgegebene American Depository Receipts (ADR) erfolgen.

Die im freien Ermessen des Fondsmanagers ausgewählten Trends oder Themen können sehr unterschiedlicher Natur sein und das mögliche Spektrum an Trends oder Themen ist sehr weit.

Die verfolgten Trends und Themen sind nicht notwendigerweise einzelnen Branchen, Ländern oder Regionen zuzuordnen und können z. B. Aspekte wie „Überalterung der Bevölkerung“, „Unternehmensrestrukturierung“, „Technologischer Fortschritt“, „Ressourcenknappheit“, Sektorentrends, Globalisierung oder besondere Entwicklungen in den Emerging Markets etc. aufgreifen. Sie können entsprechend sehr vielfältig sein und werden im Zeitablauf an regionale oder globale politische, soziale, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen angepasst, im Portfoliokontext ergänzt oder durch andere Themen ersetzt.

Das Fondsmanagement ist völlig frei darin, wie viele Trends oder Themen jeweils beobachtet und berücksichtigt werden. Dementsprechend könnte die Zahl solcher Trends oder Themen zum Beispiel unter fünf aber auch über vierzig liegen. Aus der großen Flexibilität des Fondsmanagements bei der Definition, Beobachtung und Berücksichtigung von Themen und Trends folgt auch, dass die Intensität und Dauer der Berücksichtigung einzelner Themen und Trends sehr unterschiedlich sein kann. Themen und Trends können demgemäß nur über kurze Zeiträume berücksichtigt werden oder über längere Zeiträume. Ebenso können Themen und Trends mit einem kleineren oder mit einem größeren Anteil am Teilfondsvermögen berücksichtigt werden. Auf genauere Regeln über die Auswahl, Bestimmung und Verfolgung von Themen und Trends wird bewusst verzichtet. Vielmehr wird durch die Berücksichtigung von Aktien

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0BQ	LU0273158526
FC	DWS0BR	LU0273147164
A2	DWS0BS	LU0273164680
E2	DWS0BT	LU0273177237
NC	DWS0FB	LU0298697664
P4	DWS0TQ	LU0363470583
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	USD	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, FC, A2 und E2: 20.11.2006 NC: 14.5.2007 P4: 1.7.2008	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD P4: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und A2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag** NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag*** FC, E2 und P4: 0%	
Verwendung der Erträge	LC, FC, NC, A2, E2 und P4: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	LC und A2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a. NC: bis zu 2% p.a. P4: bis zu 0,65% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)****	NC: 0,2% p.a. LC, FC, A2, E2 und P4: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, FC, NC, A2, E2 und P4: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

** 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

*** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

**** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

* Weitere Informationen über das Portfolio sind der DWS-Website www.dws.com zu entnehmen.

unterschiedlicher Themen und Trends, die in der Regel unterschiedliche Abhängigkeiten im Verhältnis zur Gesamtaktienmarktentwicklung in steigenden, fallenden oder wenig veränderten Märkten aufweisen, eine Diversifikation angestrebt.

Bis zu insgesamt 30% des Teilfondsvermögens kann in Aktien oder andere Wertpapiere von Unternehmen angelegt werden, die nicht überwiegend dem jeweils aktuellen strategischen, globalen Themenansatz entsprechen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel A. e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die Deutsche Investment Management Americas Inc.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in USD)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse A2	LU0273164680	-48,8%	-44,6%
Klasse E2	LU0273177237	-48,4%	-43,6%
Klasse LC ²⁾	LU0273158526	-46,4%	-49,4%
Klasse FC ²⁾	LU0273147164	-46,7%	-48,8%
Klasse NC ²⁾	LU0298697664	-47,3%	-53,4%
Klasse J5 ³⁾	LU0300358446	-48,3%	-49,8%
Klasse P4 ⁴⁾	LU0363470583	–	-17,3%
MSCI World		-40,8%	-32,6%

¹⁾ Klassen A2, E2, LC und FC am 20.11.2006 / Klassen NC und J5 am 14.5.2007 / Klasse P4 am 1.7.2008

²⁾ in Euro

³⁾ J5 seit 1.7.2008 (vorher: I1), liquidiert am 8.6.2009

⁴⁾ in GBP

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Global Value

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Global Value gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Value ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen.

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in Partizipations- und Genussscheinen angelegt, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft unterbewerteten Substanzwerten zuzurechnen sind. Dabei wird auf eine internationale Streuung geachtet. Unter Substanzwerten sind Titel zu verstehen, deren Börsenkurs durch entsprechende fundamentale Unternehmensdaten untermauert ist.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in Partizipations- und Genussscheinen in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0AB	LU0273155423
LD	DWS0AA	LU0273154459
NC	DWS0AC	LU0273144229
FC	DWS0AD	LU0273144575
A2	DWS0AE	LU0273160183
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, NC, FC und A2: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC und A2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. FC, LD, LC und A2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC und A2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung¹⁾
Klasse LC	LU0273155423	-40,5%	-34,5%
Klasse LD	LU0273154459	-40,5%	-34,5%
Klasse NC	LU0273144229	-41,0%	-35,6%
Klasse FC	LU0273144575	-40,0%	-33,3%
Klasse A2 ²⁾	LU0273160183	-42,9%	-28,0%
Klasse E2 ²⁾	LU0273173673	0,8% ³⁾	28,3% ⁴⁾
MSCI World Value		-38,2%	-41,2%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC, FC, E2 und A2 am 20.11.2006

²⁾ in USD

³⁾ geschlossen am 12.6.2008 / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 12.6.2008

⁴⁾ geschlossen am 12.6.2008 / Wertentwicklung seit Auflegung bis 12.6.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Gold and Precious Metals Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Gold and Precious Metals Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Gold and Precious Metals Equities ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen durch weltweite Anlage in als chancenreich eingeschätzte Unternehmen des Edelmetallsektors.

Hierzu werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, deren Umsatzerlöse oder Gewinne überwiegend aus der Suche, der Gewinnung oder Aufbereitung von Gold, Silber, Platin oder anderer Edelmetalle resultieren. Diese Unternehmen können in der Erkundung, Gewinnung, Fertigung, Verarbeitung und dem Vertrieb tätig sein.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) darf in Aktien in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Das Fondsmanagement ist aber nicht dazu verpflichtet verschiedene Arten von Derivaten einzusetzen, die auf verschiedene Indizes, Währungen oder Aktien lauten können. Darüber hinaus können Futures und Optionen eingesetzt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist bis zum 14. Dezember 2009 die DWS Finanz-Service GmbH. Mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 wird der Fondsmanager des Teilfonds durch die DWS Investment GmbH ersetzt.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	DWS0B1	LU0273159177
LD	DWS0TP	LU0363470401
NC	DWS0B2	LU0273148055
FC	DWS0B3	LU0273148212
A2	DWS0B4	LU0273165570
E2	DWS0B5	LU0273177823
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	USD	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile; die Anteilklasse U6Z wird nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, NC, FC, A2 und E2: 20.11.2006 LD: 1.7.2008	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. FC, LC, LD, A2 und E2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wertentwicklung der Anteilsklassen (in USD)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung¹⁾
Klasse A2	LU0273165570	-33,6%	-16,4%
Klasse E2	LU0273177823	-32,7%	-14,5%
Klasse LC ²⁾	LU0273159177	-30,7%	-23,8%
Klasse LD ²⁾	LU0363470401	–	-30,3%
Klasse NC ²⁾	LU0273148055	-31,5%	-25,4%
Klasse FC ²⁾	LU0273148212	-29,7%	-21,9%

¹⁾ Klassen A2, E2, LC, NC und FC am 20.11.2006 / Klasse LD am 1.7.2008

²⁾ in Euro

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Government Liquidity Fund

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Government Liquidity Fund gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Ertrags in Euro.

Der Fonds legt 100% seines Vermögens (nach Abzug der liquiden Mittel und Einlagen) in erstklassigen übertragbaren Schuldtiteln und/oder Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten in Euro an, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, von einem OECD-Mitgliedstaat oder deren Gebietskörperschaften oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU oder OECD angehören, begeben werden.

Die durchschnittliche Modified Duration des Teilfonds darf maximal 90 Tage betragen. Anlagen des Teilfonds in Wertpapiere mit längeren Laufzeiten sind grundsätzlich auf jene beschränkt, die von Moody's Investors Service („Moody's“) mindestens ein Rating von A2 bzw. von der Standard & Poor's Corporation („S&P“) mindestens ein Rating von A erhalten haben.

Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten müssen ein Rating von mindestens Prime-1 (Moody's) bzw. A1 (S&P) aufweisen.

Der Teilfonds kann jederzeit Pensionsgeschäfte mit erstklassigen Finanzinstituten abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
NC	DWS0WZ	LU0416134160
ND	DWS0W0	LU0416134244
FC	DWS0W1	LU0416134327
IDQ	DWS0W2	LU0416133949
Anlegerprofil	sicherheitsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile. Die Anteilklasse IDQ wird nur in Form von Namensanteilen angeboten.	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	NC, ND, FC und IDQ: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	NC, ND, FC und IDQ: 0%	
Verwendung der Erträge	NC und FC: Thesaurierung ND: Ausschüttung IDQ: Ausschüttung (quartalsweise)	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)*	NC und ND: bis zu 0,3% p.a. FC und IDQ: bis zu 0,18% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)*	NC, ND, FC und IDQ: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	NC, ND, FC und IDQ: 0,01% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstag nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

DWS Invest Hyperion

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Hyperion gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Hyperion ist die Ausnutzung der relativen Outperformance/Underperformance einzelner Aktien, Sektoren und Volkswirtschaften der globalen Aktienmärkte durch die Verwendung von Long/Short-Strategien. So soll eine Gesamtrendite erzielt werden, die mittel bis langfristig der Rendite auf internationale Aktien vergleichbar ist, obwohl die Schwankungen der Aktien im Teilfondsportfolio geringer ausfallen dürften.

In Einklang mit dem Verbot gemäß Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil wird im Teilfondsvermögen selbst kein Leerverkauf gemäß Artikel 52 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 durchgeführt.

Die tatsächlichen Renditen und Risiken können diese Zielsetzung erreichen oder verfehlen. Sie darf nicht als Garantie angesehen werden. Die Zielsetzung lautet, positive, vergleichbare Renditen zu erzielen, die in größtmöglichem Umfang moderat mit der durch den Aktienindex Morgan Stanley Capital International (MSCI) World Index abgebildeten Entwicklung der Aktienmärkte korrelieren.

Diese Anlagestrategie beinhaltet Anlagen, in deren Rahmen positiv beurteilte Renditequellen, die die Aktienmärkte beeinflussen könnten, eingekauft (Longpositionen) und/oder negativ beurteilte Renditequellen verkauft werden (Shortpositionen).

Im Rahmen der Anlagestrategie werden Modelle mit linearen und nichtlinearen Faktoren verwendet, um Preisineffizienzen bei einzelnen Wertpapieren und Anlageklassen zu erkennen. Der Teilfonds baut dynamisch ein Risikoengagement auf, um von Preisineffizienzen einzelner Wertpapiere und Anlageklassen zu profitieren. Zuwächse und mögliche Verluste sind abhängig von den Faktorenmodellen und ihrer Anwendung. Der Teilfonds bewegt sich jederzeit innerhalb der rechtlich zulässigen Risikogrenzen.

Der Teilfonds tätigt seine Anlagen in Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 und der Richtlinie 2007/16/EG vor allem in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren oder Aktien sowie in Derivaten. Die Derivate können auf einem einzigen Basiswert oder einem Referenzportfolio basieren.

Der Teilfonds setzt insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Instrumente zur Erreichung des Anlageziels ein.

Die Derivate werden bei der Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung des Anlageziels verwendet, wobei die Performance des Teilfonds von dem jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures, Swaps oder Differenzkontrakte) am Gesamtvermögen des Teilfonds abhängt.

Anteilklasse	WKN	ISIN-Code
LC	DWS0VJ	LU0399356517
FC	DWS0VK	LU0399356608
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* FC: 0%	
Verwendung der Erträge	FC und LC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	LC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung*** FC: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und FC: 0,0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

*** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen FC und LC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung pro Anteilklasse in Höhe von 20% des Betrags, um den der Anteilwert (gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen) am letzten Bewertungstag eines Halbjahres den höchsten Anteilwert (Highwater-Mark) aller vorangegangenen letzten Bewertungstage eines Halbjahres sowie den Anteilwert am Tag der Auflegung des Teilfonds übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet; eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung wird im Teilfonds täglich zurückgestellt und halbjährlich entnommen. Liegt der Anteilwert an einem Bewertungstag unter der Highwater-Mark, wird eine eventuell in dem betreffenden Halbjahr im Rahmen der täglichen Berechnung des Nettoanteilwertes gebildete Rückstellung für eine erfolgsbezogene Vergütung aufgelöst.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Es ist geplant, zur Umsetzung der Anlagepolitik und zum Erreichen des Anlageziels mit Finanzinstituten, die über ein Spitzenrating verfügen und auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, Derivate, wie etwa Differenzkontrakte oder Swaps, abzuschließen. Bei diesen OTC-Vereinbarungen handelt es sich um standardisierte Verträge.

Der Teilfonds kann ganz oder teilweise in einer oder mehreren OTC-Transaktionen investiert sein, die mit dem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen investiert ist.

In Zusammenhang mit den OTC-Transaktionen wird auf das damit verbundene Kontrahentenrisiko hingewiesen. Der Teilfonds kann das Kontrahentenrisiko durch die Verwendung von Sicherheiten senken.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Swaps bestimmte Risiken mit sich bringen, die in den allgemeinen Risikohinweisen erläutert werden.

Nachstehend sind mögliche Risiko/Renditequellen genannt, die in diesem internationalen Aktienportfolio in ihrer Gesamtheit sowie einzeln aktiv verwaltet werden:

- Einzeltitelrisiko
- Branchenrisiko
- Marktkapitalisierungsrisiko
- Bewertungsrisiko
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Kreditspreadrisiko
- Volatilität

Ein Referenzportfolio kann unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Longpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- Shortpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- auf einzelnen Titeln, Branchen, der Marktkapitalisierung, Bewertung, Währung, den Zinsen, Kreditspreads oder der Volatilität basierende Derivate.

Der Teilfonds setzt Fremdkapital nicht als Anlageinstrument ein. Die Derivate werden ausschließlich durch Ausgleichszahlungen erfüllt, d. h. es gibt keine physische Andienung.

Die Anlagestrategie ist im Rahmen des Referenzportfolios opportunistisch.

Der Teilfonds sichert zu, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten 100% seines Nettovermögens nicht überschreitet, so dass das Risiko des Teilfonds nicht dauerhaft 200% seines Nettovermögens übersteigt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Italian Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Italian Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest Italian Equities besteht hauptsächlich darin, langfristigen Wertzuwachs durch Anlagen in italienische Unternehmen zu erwirtschaften:

- Zur Erreichung des Anlageziels werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte von Gesellschaften, die ihren Sitz in Italien haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Italien ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Italien halten, investiert.
- Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der flüssigen Mittel) kann angelegt werden in:
 - Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Participations-, Genussscheine etc.) von Gesellschaften weltweit jeder Größe, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;
 - verzinsliche Wertpapiere sowie Wandschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Gesellschaften gemäß Ziff. 1 oder Punkt a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.

Anstelle von Direktanlagen gemäß Ziff. 1 und 2 oben kann das Teilfondsvermögen auch in Indexzertifikate auf Aktienindizes angelegt werden, deren Basiswerte Anlagen gemäß Ziff. 1 bzw. 2 bilden. Die Aktienindizes müssen hinreichend diversifizierte, für den Markt, auf den sich beziehen, repräsentativ sein, und publiziert werden. Bei den Indexzertifikaten handelt es sich um am Kapitalmarkt begebene Wertpapiere, deren Emissionsbedingungen zusichern, dass sich die Kurse des Indexzertifikats in der Regel nach der Kursentwicklung der im jeweiligen Index enthaltenen Aktien richten. Diese Indexzertifikate bilden den Index überwiegend oder sogar vollständig ab. Da Indexzertifikate keine Hebelwirkung aufweisen, stellen sie kein spekulatives Potential dar.

Für das Teilfondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Teilfondsvermögens erfolgt.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0JMLB	LU0254493041
NC	A0JMLC	LU0254494015
FC	A0JMLD	LU0254494445
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	18.9.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	LC, NC und FC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	LC: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a. NC: bis zu 2% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC: 0% p.a. FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- * 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.
 ** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.
 *** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)			
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0254493041	-49,5%	-47,4%
Klasse NC	LU0254494015	-49,9%	-48,3%
Klasse FC	LU0254494445	-49,1%	-46,4%
FTSE MIB		-48,4%	-47,0%

¹⁾ Klassen LC, NC und FC am 18.9.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Japanese Equities

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Japanese Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Japanese Equities ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.

Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien, die von Emittenten mit Sitz in Japan oder von Emittenten mit Sitz außerhalb Japans, aber mit Geschäftsschwerpunkt in Japan begeben worden sind, angelegt.

Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an japanischen oder an anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), gehandelt werden.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionsscheinen auf Wertpapiere in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen sowie in allen in Artikel 2 des Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Besondere Risiken

Aufgrund seiner Spezialisierung auf einen bestimmten geographischen Bereich weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen.

Die Anlagechancen eines Länderfonds sind aufgrund seiner regionalen Ausrichtung in Phasen einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung überdurchschnittlich hoch. Umgekehrt muss beachtet werden, dass im Gegensatz zu den in verschiedenen Regionen anliegenden Aktienfonds durch die Konzentration des Fondsenagements auf spezielle Anlagesektoren besondere Risiken bestehen. Für diesen Teilfonds liegt der Geschäftsschwerpunkt in Aktien japanischer Aussteller. Die japanischen Börsen und Märkte unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen. Außerdem können

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	552 538	LU0145651088
LD	552 539	LU0145651591
NC	552 541	LU0145651831
FC	552 542	LU0145652219
A2	DWS0AU	LU0273161827
LCH	DWS0XY	LU0435838080
NCH	DWS0XZ	LU0435838163
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Währungssicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber	Währungsrisiko der Vermögenswerte des Teilfonds, die auf eine andere Währung als die der abgesicherten Anteilklasse lauten	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002 A2: 20.11.2006 LCH und NCH: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC, LD, NCH und LCH: 100,- EUR A2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag in Japan ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LCH, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC und NCH: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2, LCH und NCH: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NCH und NC: bis zu 2% p.a. LC, LCH, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC und NCH: 0,2% p.a. LC, LD, FC und A2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2, NCH und LCH: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wechselkursschwankungen der lokalen Währungen gegenüber dem Euro das Anlageergebnis beeinflussen. Das mit einer Wertpapieranlage verbundene Bonitätsrisiko, d. h. das Risiko des Vermögensverfalls von Ausstellern, kann auch bei einer besonders sorgfältigen Auswahl zu erwerbender Papiere nicht völlig ausgeschlossen werden. Politische Veränderung, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bzgl. ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis ebenso beeinflussen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung¹⁾
Klasse LC	LU0145651088	-38,5%	-57,0%	-34,4%	-42,1%
Klasse LD	LU0145651591	-38,5%	-57,0%	-34,5%	-42,1%
Klasse NC	LU0145651831	-38,9%	-57,9%	-36,8%	-44,7%
Klasse FC	LU0145652219	-37,9%	-55,8%	-31,5%	-38,3%
Klasse A2 ²⁾	LU0273161827	-40,8%	–	–	-41,5%
Klasse E2 ²⁾	LU0273175538	-41,0%	–	–	-41,1%
TOPIX ³⁾		-22,8%	-40,7%	-7,8%	-23,7%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD, Klasse E2 liquidiert am 18.6.2009

³⁾ Seit 4.5.2009: neue Benchmark TOPIX 100

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Japanese Small/Mid Cap

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Japanese Small/Mid Cap gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

- Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest Japanese Small/Mid Cap besteht hauptsächlich darin, langfristigen Wertzuwachs durch Anlagen in ein Portfolio von kleinen und mittleren Unternehmen aus den japanischen Märkten zu erwirtschaften.
- Dazu werden mindestens zu 70% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Japan angelegt werden.
- Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der flüssigen Mittel) kann angelegt werden in:
 - Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Partizipations-, Genussscheine etc.) von Gesellschaften weltweit jeder Größe, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;
 - verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Gesellschaften gemäß Ziff. 2 oder Punkt a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.
- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne von Ziff. 2 oben sind solche, die in einem Markt-Index für kleine und mittlere Unternehmen (z. B. JASDAQ, TSE Second Section Stock Price Index) enthalten sind oder eine vergleichbare Marktkapitalisierung aufweisen.
- Für das Teilfondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Teilfondsvermögens erfolgt.
- In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0HMB9	LU0236150883
LD	A0HMCA	LU0236151261
NC	A0HMCB	LU0236152582
FC	A0HMCC	LU0236153127
A2	DWS0AW	LU0273162478
E2	DWS0AX	LU0273175884
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 16.1.2006 A2 und E2: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag in Japan ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**** A2: bis zu 1,7% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**** E2: bis zu 0,85% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2 und E2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntenen Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- * 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.
 * 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.
 *** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.
 **** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung von bis zu 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung von 50% Tokyo Stock Exchange Second Section Stock Price Index und 50% JASDAQ Index übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A2 und E2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Risikohinweis:

Aufgrund seiner Spezialisierung auf einen bestimmten geographischen Bereich weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen.

Die Anlagechancen eines Länderfonds sind aufgrund seiner regionalen Ausrichtung in Phasen einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung überdurchschnittlich hoch. Umgekehrt muss beachtet werden, dass im Gegensatz zu den in verschiedenen Regionen anlegenden Aktienfonds durch die Konzentration des Fondsenagements auf spezielle Anlagesektoren besondere Risiken bestehen. Für diesen Teilfonds liegt der Geschäftsschwerpunkt in Aktien japanischer Aussteller. Die japanischen Börsen und Märkte unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen. Außerdem können Wechselkursschwankungen der lokalen Währungen gegenüber dem Euro das Anlageergebnis beeinflussen. Das mit einer Wertpapieranlage verbundene Bonitätsrisiko, d.h. das Risiko des Vermögensverfalls von Ausstellern, kann auch bei einer besonders sorgfältigen Auswahl zu erwerbender Papiere nicht völlig ausgeschlossen werden. Politische Veränderung, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bzgl. ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis ebenso beeinflussen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die Deutsche Asset Management (Japan) Limited.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0236150883	-25,0%	-59,9%
Klasse LD	LU0236151261	-25,0%	-59,9%
Klasse NC	LU0236152582	-25,6%	-61,3%
Klasse FC	LU0236153127	-24,4%	-59,0%
Klasse LS ²⁾	LU0254488397	-25,2%	-55,4%
Klasse A2 ³⁾	LU0273162478	-28,1%	-32,4%
Klasse E2 ³⁾	LU0273175884	-27,6%	-31,1%
50% JASDAQ, 50% TSE Second Section		-17,1%	-61,4%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 16.1.2006 / Klasse LS am 15.5.2006 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ fusioniert am 24.7.2009

³⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Life Science

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Life Science gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Life Science ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro.

Dabei werden mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien, Aktienzertifikaten sowie in Partizipations- und Genussscheinen von in- und ausländischen Emittenten angelegt, bei denen sich die im letzten Geschäftsbericht oder anderen geeigneten Unterlagen ausgewiesenen Umsatzerlöse oder Gewinne überwiegend aus den Bereichen

- Pharmazeutik, Medizin-, Bio-, und Gentechnik, Veterinärmedizin,
- Agrochemie, Saatzeit und Schädlingsbekämpfung,
- Krankenhäuser und medizinische Dienstleistungen,
- Nahrungsmittel und Kosmetik

ergeben.

Die Geschäftstätigkeit der Emittenten kann alle Tätigkeiten in diesen Bereichen umfassen, wie Forschung, Entwicklung, Herstellung, Vertrieb sowie Dienstleistungen.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Aktien oder anderen Wertpapieren in und ausländischer Aussteller, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen: Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Besondere Risiken

Die Anlagechancen eines Branchenfonds sind aufgrund des überwiegenden zyklischen Charakters der einzelnen Sektoren in Phasen einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung überdurchschnittlich hoch. Umgekehrt muss beachtet werden, dass im Gegensatz zu den in verschiedenen Bereichen anliegenden Aktienfonds durch die Konzentration des Fondsengagements auf speziell Anlagesektoren besondere Risiken bestehen.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	550 921	LU0145654348
LD	550 922	LU0145654694
NC	550 923	LU0145654777
FC	550 924	LU0145654934
A2	DWS0AY	LU0273162635
E2	DWS0AZ	LU0273175967
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	A2 und E2: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD und A2: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD und A2: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2 und E2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Aktien, Aktienzertifikate und sonstige Beteiligungspapiere an Pharmaunternehmen können erheblichen Kursschwankungen unterliegen. Auch kann es in diesem relativ begrenzten Marktsegment eher als im Gesamtmarkt der Aktien, Aktienzertifikate und sonstigen Beteiligungspapiere zu Engpässen bei der Verfügbarkeit solcher Papiere oder der Möglichkeit solche Papiere zu veräußern, kommen. Zu den besonderen Risiken dieses Sektors zählen dabei beispielhaft die folgenden Risiken: kritische Studienergebnisse, Zulassungsrisiken, Veränderung des medizinischen Behandlungsstandards, Produkte der Wettbewerber mit günstigerem Wirk- und Nebenwirkprofil sowie Verlust des Patentschutzes.

Den Chancen aus einer solchen Anlage stehen damit auch erhebliche Risiken gegenüber.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0145654348	-20,8%	-30,9%	-14,0%	-24,3%
Klasse LD	LU0145654694	-20,8%	-30,8%	-13,8%	-24,2%
Klasse NC	LU0145654777	-21,4%	-32,4%	-17,1%	-27,8%
Klasse FC	LU0145654934	-20,1%	-29,0%	-10,0%	-19,4%
Klasse A2 ²⁾	LU0273162635	-24,0%	–	–	-22,7%
Klasse E2 ²⁾	LU0273175967	-23,4%	–	–	-21,3%
MSCI World Health Care		-18,9%	-23,6%	-5,8%	-24,8%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006
²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest New Resources

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest New Resources gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest New Resources besteht hauptsächlich darin, langfristigen nachhaltigen Wertzuwachs in Euro durch Anlagen in aussichtsreichen Gesellschaften des Bereichs der „New Resources“ zu erzielen.

Das Vermögen des Teilfonds wird mindestens zu 70% (ohne Berücksichtigung der flüssigen Mittel) in direkten und indirekten Anlagen in Aktien und anderen Beteiligungswertpapieren und Wertrechten von Emittenten des Bereichs der „New Resources“ angelegt.

Dies umfasst namentlich

- Unternehmen, die im Bereich der Zukunftstechnologien wie regenerativen Energiequellen (Windenergie, Solarenergie, Wasserkraft, Bioenergie, Brennstoffzellen, Geothermie und Geenergie etc.) tätig sind;
- Gesellschaften, die in der Entwicklung, der Produktion, der Verteilung, der Vermarktung, dem Vertrieb oder dem Verkauf von Wasser, Roh- und Hilfsstoffen (einschließlich Agrochemie), Energie oder als Versorger (sog. Utilities) tätig sind, und dabei überwiegend innovative, nachhaltige oder zukunftssträchtige Produkte einsetzen oder Technologien zur Anwendung bringen (z. B. Wassergewinnung durch Filtration, Umkehrosmose, Elektroionisation; Leitung und Pumpen mit Desinfektionsschutz und erhöhter Gleitfähigkeit; umweltschonende Pestizide und Düngemittel; transgenes oder hybrides Saatgut); wie auch
- Gesellschaften, deren Haupttätigkeit darin besteht, Dienstleistungen an Gesellschaften gemäß der Buchstaben a und b zu erbringen, Beteiligungen an solchen Gesellschaften zu halten oder solche Gesellschaften zu finanzieren

Für das Fondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Fondsvermögens erfolgt.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in

- Anlagen in Beteiligungswertpapieren und -wertrechten von Emittenten weltweit, die nicht überwiegend im Bereich der Ressourcen tätig sind;
- verzinsliche Wertpapiere sowie Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, die von Gesellschaften weltweit des Bereichs der Ressourcen oder von Emittenten gemäß Buchstabe (a) oben begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0HNPN	LU0237014641
LD	A0HNPM	LU0237015291
NC	A0HNPL	LU0237015457
FC	A0HNPK	LU0237015887
A2	DWS0A4	LU0273227941
E2	DWS0A5	LU0273228162
DS1	DWS0V2	LU0399358489
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 27.2.2006 A2 und E2: 20.11.2006 DS1: 19.1.2009	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD DS1: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2 und DS1: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD und DS1: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2 und DS1: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2, DS1 und E2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2, DS1 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

In Abweichung von der unter Artikel 2 B n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Besonderer Hinweis

Ein Fonds, der in einzelne Marktsektoren oder bestimmte Länder investiert, ist voraussichtlich volatil als ein diversifizierter Fonds der in unterschiedliche Sektoren, Branchen und/oder Länder investiert ist. Ein Fonds, der in spezielle Sektoren oder bestimmte Länder investiert, kann den mit diesen Sektoren und Ländern verbundenen Risiken unterliegen. Während die Zielsetzung einer solchen Investmentstrategie die Erwirtschaftung höherer Erträge ist, limitiert sie ebenso die Diversifikation und kann in einem höheren Risiko resultieren.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilsklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftsteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilsklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „distributing fund“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anleger angebotene Anteilklasse DS1 für die Dauer ihrer Auflegung als „distributing fund“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt. Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilsklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0237014641	-44,9%	-22,7%
Klasse LD	LU0237015291	-44,9%	-22,8%
Klasse NC	LU0237015457	-45,3%	-24,3%
Klasse FC	LU0237015887	-44,4%	-20,9%
Klasse A2 ²⁾	LU0273227941	-47,0%	-17,7%
Klasse E2 ²⁾	LU0273228162	-47,7%	-18,2%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 27.2.2006 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.12.2008

DWS Invest Responsibility

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Responsibility gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Responsibility ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genusscheine, Optionsscheine auf Wertpapiere sowie Indexzertifikate erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% (nach Abzug der liquiden Mittel) in Aktien internationaler Aussteller angelegt.

Bei der Auswahl der Vermögensanlagen wird insbesondere das Prinzip der unternehmerischen Verantwortlichkeit verfolgt. Unternehmen, die verantwortlich handeln, zeichnen sich nicht nur durch wirtschaftliche Nachhaltigkeit aus, sondern auch durch die konsequente Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Gesichtspunkte.

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) darf in Aktien oder anderen Wertpapieren in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenzen hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zur Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	552 512	LU0145638812
LD	552 513	LU0145639620
NC	552 514	LU0145643903
FC	552 515	LU0145644547
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	3.6.2002	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabebauschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,5% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,75% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC und LD: 0% p.a. FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrages entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des MSCI World (RI) übertrifft. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Wertentwicklung der Anteilklasse während eines Geschäftshalbjahres unter der vorgenannten Zielrendite, so wird eine in diesem Halbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)				
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145638812	-43,3%	-30,3%	-20,2%
Klasse LD	LU0145639620	-43,3%	-31,0%	-20,8%
Klasse NC	LU0145643903	-43,6%	-32,1%	-23,2%
Klasse FC	LU0145644547	-42,8%	-29,3%	-15,8%
MSCI World seit 1.1.08 (vorher: DJ Sustainability World Composite)		-38,7%	-31,5%	-9,9%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Sovereigns Plus

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Sovereigns Plus gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Sovereigns Plus ist es, eine überdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden (nach Abzug der liquiden Mittel) in verzinsliche Wertpapiere angelegt, die von staatlichen Einrichtungen der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums emittiert wurden. Zusätzlich verfolgt der Teilfonds diverse „Alpha“-Strategien, die das Ziel haben, von den relativen Kurs und Zinsschwankungen zwischen frei konvertierbaren Währungen und Rentenmärkten zu profitieren. Mit dem Einsatz der Alpha-Strategien wird eine Überrendite im Vergleich zur Benchmark angestrebt.

Alpha-Strategien basieren auf der Anlage in fest oder variabel verzinslichen, auf Euro lautenden Wertpapieren und bestehen in der gezielten Nutzung von Fluktuationen und relativen Preisunterschieden zwischen Finanzinstrumenten auf den globalen Devisen und Rentenmärkten. Positiv eingeschätzte Indizes/Devisen und Finanzinstrumente (Longposition) werden gekauft und/oder negativ beurteilte verkauft (Shortpositionen).

Alpha-Strategien werden auf vielfältige Weise realisiert, so dass sich die Allokation nicht nur auf eine Alpha-Quelle konzentriert.

Diese Anlagestrategie wird im Wesentlichen durch Derivate umgesetzt. Gemäß dem Verbot in Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil werden keine Wertpapierleerverkäufe getätigt. Der Teilfonds kann insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B genannten Anlagegrenzen Optionen und Finanztermingeschäfte sowie weitere derivative Instrumente und Techniken zur Erreichung des Anlageziels einsetzen. Das Fondsvermögen wird hierbei in folgende, auf frei konvertierbare Währungen lautende Anlageinstrumente angelegt bzw. in folgende Transaktionen gebunden:

1. Flüssige Mittel, Geldmarktinstrumente und fest oder variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von höchstens 6 Jahren von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, staatlichen Einrichtungen in diesen Staaten sowie supranationalen öffentlichen Organisationen (Anleihen, Notes usw.), die an Börsen oder anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Märkten gehandelt werden und die jeweiligen Verpflichtungen aus Anlagen in Termingeschäften oder derivativen Finanzinstrumenten gemäß folgendem Absatz decken, und
2. Kauf und Verkauf von Termin- und Optionskontrakten auf Rentenindizes sowie Devisen, Call- und Put-Optionen auf Rentenindizes sowie Devisen, börsennotierten Futures auf Rentenindizes, Eingehen von Zins- und Devisen-Swaps, Kauf und Verkauf von Devisen auf Spot-Basis und Devisen-Futures und Zinsaustauschgeschäfte sowie Kombinationen der oben genannten Anlagen. Bei der Umsetzung

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 883	LU0145658505
LD	551 884	LU0145658687
NC	551 885	LU0145658927
FC	551 886	LU0145659065
A1	DWS0C4	LU0273172196
A2	DWS0C5	LU0273172279
E2	DWS0C6	LU0273180884
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	A1, A2 und E2: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A1, A2 und E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A1 und A2: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2 und E2: Thesaurierung LD und A1: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 0,9% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,4% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** E2: bis zu 0,5% p.a. A1 und A2: bis zu 1% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD, FC, E2, A1 und A2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A1, A2 und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

- * 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.
- ** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.
- *** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.
- **** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung, die 25% des Betrags entspricht, um den die Wertentwicklung des Teilfonds die Wertentwicklung des nachstehend genannten Index übertrifft. Als Berechnungsgröße der Anteilklassen NC, LC, FC und LD dient die Wertentwicklung des **iBoxx €-Zone Sovereigns 3-5Yrs TR Index** zuzüglich 100 Basispunkten (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung der vorgenannten Zielrendite, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht in einem nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Bezogen auf die Anteilklassen A1, A2 und E2 erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsbezogene Vergütung.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

der Devisen- und Rentengeschäfte kann sich der Fondsmanager der Expertise und der Empfehlungen unterschiedlicher Einheiten der Asset Management Division der Deutschen Bank unter eigener Verantwortung und Kontrolle und auf eigene Kosten bedienen. Diese verfolgen bei der Währungs- und Rentenanalyse unterschiedliche Ansätze (quantitativ und qualitativ), die insbesondere die Faktoren Bewertung, makroökonomisches Umfeld und Sentiment berücksichtigen. Diese Ansätze werden genutzt, um für unterschiedliche Devisen und Rentenanlagen Prognosen und Empfehlungen zu entwickeln. Der Fondsmanager führt die einzelnen Empfehlungen regelmäßig zusammen. Die Entscheidungen, welche Währungen und Renten in welchem Umfang für das Teilfondsportfolio ge- oder verkauft werden, werden aus der Erwartung eines angestrebten Chance-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Die Vorgehensweise führt dazu, dass die Wertentwicklung des Teilfonds nicht unmittelbar aus der relativen Entwicklung einzelner Währungen und Renten zueinander abgeleitet werden kann. Der Fondsmanager behält sich vor, den vorstehend beschriebenen Prozess für Alpha-Strategien zu ändern, wenn dies nach seiner Auffassung im Interesse der Anleger liegt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen, sowie in allen anderen zulässigen Vermögenswerten, die in Artikel 2 Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil angegeben sind.

Credit Default Swaps können in dem gesetzlich zulässigen Umfang für Anlage- und Absicherungszwecke erworben werden.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0145658505	4,5%	-2,0%	6,5%	5,9%
Klasse LD	LU0145658687	4,6%	-2,1%	6,5%	5,9%
Klasse NC	LU0145658927	4,1%	-3,3%	4,2%	3,1%
Klasse FC	LU0145659065	5,0%	-0,7%	9,0%	9,1%
Klasse A1 ²⁾	LU0273172196	2,0%	–	–	14,6%
Klasse A2 ²⁾	LU0273172279	1,0%	–	–	13,4%
Klasse E2 ²⁾	LU0273180884	-0,1%	–	–	13,1%
JPM Global Government Bond		17,4%	11,3%	21,1%	17,2%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen A1, A2 und E2 am 20.11.2006
²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest StepIn Akkumula

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest StepIn Akkumula gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest StepIn Akkumula ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.

Der Teilfonds legt in verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Geldmarktinstrumenten, Bankbilanzen, sonstigen mit geringen Risiken behafteten Vermögenswerten, Investmentfonds, Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten an.

Von der Auflegung bis zum Ende des nachfolgend angegebenen Umschichtungszeitraums gilt Folgendes:

Bei der Auflegung ist das Teilfondsvermögen zu 100% in Geldmarktfonds oder liquiden Mitteln angelegt.

Ab dem Auflegungsdatum wird das Teilfondsvermögen monatlich schrittweise in Instrumente umgeschichtet, deren Renditen und Risiken höher sind, d. h. hauptsächlich aktienähnliche Wertpapiere und deren Derivate. Dabei werden die Geldmarktinstrumente in 50 Schritten um 1,8% – 2,3% pro Monat abgebaut.

Ungeachtet Artikel 2 Absatz B Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil kann der Fonds bis zu 5 Jahren nach seiner Auflegung bis zu 100% des Teilfondsvermögens in andere Fonds investieren.

Nach dem vorstehend erwähnten Umschichtungszeitraum gilt Folgendes:

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51% in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie deren Derivate angelegt. Diese Papiere stammen von Emittenten, für die aufgrund der Gewinnaussichten oder der Ausnutzung selbst kurzzeitiger technischer Marktgegebenheiten eine gute Wertentwicklung zu erwarten ist. Bis zu 49% des Teilfondsvermögens kann in Geldmarktinstrumenten und Bankbilanzen angelegt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN-Code
LC	DWS0VP	LU0399357085
BC	DWS0VN	LU0399356947
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC und BC: 23.3.2009	
Anfänglicher Anteilwert	LC und BC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* BC: 0%	
Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr („CDSC“)	LC: 0% BC: bis zu 4% (bezogen auf den Bruttoanlagebetrag je nach Haltedauer der Anteile seit der Zeichnung): 0-365 Tage 2,5% 1-2 Jahre 2% 2-3 Jahre 1,5% 3-4 Jahre 1% 4 Jahre oder länger 0%	
Verwendung der Erträge	LC und BC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	BC: bis zu 2% p.a. LC: bis zu 1,65% p.a.	
Maximale Verwaltungsvergütung bezogen auf Investmentanteile anderer Fonds (vom Teilfonds zu tragen)	3,25% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	BC: 0,2% p.a. LC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC und BC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag

** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. der Anteilpreis kann auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

DWS Invest Tarvos

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Tarvos gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Tarvos ist die Ausnutzung der relativen Outperformance/ Underperformance einzelner Aktien, Sektoren und Volkswirtschaften der europäischen Aktienmärkte durch die Verwendung von Long/Short-Strategien. So soll eine Gesamtrendite erzielt werden, die mittel bis langfristig der Rendite auf europäische Aktien vergleichbar ist, obwohl die Schwankungen der Aktien im Teilfondsportfolio geringer ausfallen dürften.

In Einklang mit dem Verbot gemäß Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil wird im Teilfondsvermögen selbst kein Leerverkauf gemäß Artikel 52 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 durchgeführt.

Die tatsächlichen Renditen und Risiken können diese Zielsetzung erreichen oder verfehlen. Das Ziel darf nicht als Garantie angesehen werden. Die Zielsetzung lautet, positive, vergleichbare Renditen zu erzielen, die in größtmöglichem Umfang moderat mit der durch den Aktienindex Morgan Stanley Capital International (MSCI) Europe Index abgebildeten Entwicklung der Aktienmärkte korrelieren.

Diese Anlagestrategie beinhaltet Anlagen, in deren Rahmen positiv beurteilte Renditequellen, die die Aktienmärkte beeinflussen könnten, eingekauft (Longpositionen) und/oder negativ beurteilte Renditequellen verkauft werden (Shortpositionen).

Der Teilfonds tätigt seine Anlagen in Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 und der Richtlinie 2007/16/EG vor allem in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren oder Aktien sowie in Derivaten. Die Derivate können auf einem einzigen Basiswert oder einem Referenzportfolio basieren.

Der Teilfonds setzt insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Instrumente zur Erreichung des Anlageziels ein.

Die Derivate werden bei der Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung des Anlageziels verwendet, wobei die Performance des Teilfonds von dem jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures, Swaps oder Differenzkontrakte) am Gesamtvermögen des Teilfonds abhängt.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Es ist geplant, zur Umsetzung der Anlagepolitik und zum Erreichen des Anlageziels mit Finanzinstituten, die über ein Spitzenrating verfügen und auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, Derivate, wie etwa Differenzkontrakte oder Swaps,

Anteilklasse LC FC	WKN DWS0VL DWS0VM	ISIN-Code LU0399356780 LU0399356863
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* FC: 0%	
Verwendung der Erträge	FC und LC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	LC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung*** FC: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

*** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen FC und LC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung pro Anteil in Höhe von 20% des Betrags, um den der Anteilwert (gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen) am letzten Bewertungstag eines Halbjahres den höchsten Anteilwert (Highwater-Mark) aller vorangegangenen letzten Bewertungstage eines Halbjahres sowie den Anteilwert am Tag der Auflegung des Teilfonds übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet; eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung wird im Teilfonds täglich zurückgestellt und halbjährlich entnommen. Liegt der Anteilwert an einem Bewertungstag unter der Highwater-Mark, wird eine eventuell in dem betreffenden Halbjahr im Rahmen der täglichen Berechnung des Nettoanteilwertes gebildete Rückstellung für eine erfolgsbezogene Vergütung aufgelöst.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

abzuschließen. Bei diesen OTC-Vereinbarungen handelt es sich um standardisierte Verträge.

Der Teilfonds kann ganz oder teilweise in einer oder mehreren OTC-Transaktionen investiert sein, die mit dem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen investiert ist.

In Zusammenhang mit den OTC-Transaktionen wird auf das damit verbundene Kontrahentenrisiko hingewiesen. Der Teilfonds kann das Kontrahentenrisiko durch die Verwendung von Sicherheiten senken.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Swaps bestimmte Risiken mit sich bringen, die in den allgemeinen Risikohinweisen erläutert werden.

Nachstehend sind mögliche Risiko/Renditequellen genannt, die in diesem internationalen Aktienportfolio in ihrer Gesamtheit sowie einzeln aktiv verwaltet werden:

- Marktrisiko
- Einzeltitelrisiko
- Branchenrisiko
- Marktkapitalisierungsrisiko
- Bewertungsrisiko
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Kreditspreadrisiko
- Volatilität

Die Derivate basieren hauptsächlich auf:

Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren von kleinen und mittelgroßen, in einem europäischen Land notierten Unternehmen oder von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Europa durchführen, oder die als Holdinggesellschaft vor allem Beteiligungen an in Europa notierten Unternehmen besitzen. Diese sind als Basiswerte für Derivate oder als Anlage des Referenzportfolios zulässig.

Kleine und mittelgroße Unternehmen sind Unternehmen, die in einem Marktindex für kleine und mittelgroße Unternehmen (z. B. DJ STOXX Mid, DJ STOXX Small) abgebildet sind, oder Unternehmen mit einer vergleichbaren Marktkapitalisierung.

Das Referenzportfolio kann unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Longpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- Shortpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- auf dem Marktengagement, einzelnen Titeln, Branchen, der Marktkapitalisierung, Bewertung, Währung, den Zinsen, Kreditspreads oder der Volatilität basierende Derivate

Der Teilfonds setzt Fremdkapital nicht als Anlageinstrument ein. Die Derivate werden ausschließlich durch Ausgleichszahlungen erfüllt, d. h. es gibt keine physische Andienung.

Die Anlagestrategie ist im Rahmen des Referenzportfolios opportunistisch.

Der Teilfonds sichert zu, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten 100% seines Nettovermögens nicht überschreitet, so dass das Risiko des Teilfonds nicht dauerhaft 200% seines Nettovermögens übersteigt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Titan

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Titan gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Titan ist die Ausnutzung der relativen Outperformance/ Underperformance einzelner Aktien, Sektoren und Volkswirtschaften der globalen Aktienmärkte durch die Verwendung von Long/Short-Strategien. So soll eine Gesamtrendite erzielt werden, die mittel bis langfristig der Rendite auf internationale Aktien vergleichbar ist, obwohl die Schwankungen der Aktien im Teilfondsportfolio geringer ausfallen dürften.

In Einklang mit dem Verbot gemäß Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil wird im Teilfondsvermögen selbst kein Leerverkauf gemäß Artikel 52 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 durchgeführt.

Die tatsächlichen Renditen und Risiken können diese Zielsetzung erreichen oder verfehlen. Das Ziel darf nicht als Garantie angesehen werden. Die Zielsetzung lautet, positive, vergleichbare Renditen zu erzielen, die in größtmöglichem Umfang moderat mit der durch den Aktienindex Morgan Stanley Capital International (MSCI) World Index abgebildeten Entwicklung der Aktienmärkte korrelieren.

Diese Anlagestrategie beinhaltet Anlagen, in deren Rahmen positiv beurteilte Renditequellen, die die Aktienmärkte beeinflussen könnten, eingekauft (Longpositionen) und/oder negativ beurteilte Renditequellen verkauft werden (Shortpositionen).

Der Teilfonds tätigt seine Anlagen in Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 und der Richtlinie 2007/16/EG vor allem in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren oder Aktien sowie in Derivaten. Die Derivate können auf einem einzigen Basiswert oder einem Referenzportfolio basieren.

Der Teilfonds setzt insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Instrumente zur Erreichung des Anlageziels ein.

Die Derivate werden bei der Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung des Anlageziels verwendet, wobei die Performance des Teilfonds von dem jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures, Swaps oder Differenzkontrakte) am Gesamtvermögen des Teilfonds abhängt.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Es ist geplant, zur Umsetzung der Anlagepolitik und zum Erreichen des Anlageziels mit Finanzinstituten, die über ein Spitzenrating verfügen und auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, Derivate, wie etwa Differenzkontrakte oder Swaps,

Anteilklasse LC FC	WKN DWS0VQ DWS0VR	ISIN-Code LU0399357168 LU0399357242
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* FC: 0%	
Verwendung der Erträge	FC und LC: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	LC: bis zu 2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung*** FC: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	LC und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag

** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

*** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Anteilklassen FC und LC aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung pro Anteil in Höhe von 20% des Betrags, um den der Anteilwert (gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Ausschüttungen) am letzten Bewertungstag eines Halbjahres den höchsten Anteilwert (Highwater-Mark) aller vorangegangenen letzten Bewertungstage eines Halbjahres sowie den Anteilwert am Tag der Auflegung des Teilfonds übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet; eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung wird im Teilfonds täglich zurückgestellt und halbjährlich entnommen. Liegt der Anteilwert an einem Bewertungstag unter der Highwater-Mark, wird eine eventuell in dem betreffenden Halbjahr im Rahmen der täglichen Berechnung des Nettoanteilwertes gebildete Rückstellung für eine erfolgsbezogene Vergütung aufgelöst.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

abzuschließen. Bei diesen OTC-Vereinbarungen handelt es sich um standardisierte Verträge.

Der Teilfonds kann ganz oder teilweise in einer oder mehreren OTC-Transaktionen investiert sein, die mit dem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen investiert ist.

In Zusammenhang mit den OTC-Transaktionen wird auf das damit verbundene Kontrahentenrisiko hingewiesen. Der Teilfonds kann das Kontrahentenrisiko durch die Verwendung von Sicherheiten senken.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Swaps bestimmte Risiken mit sich bringen, die in den allgemeinen Risikohinweisen erläutert werden.

Nachstehend sind mögliche Risiko/Renditequellen genannt, die in diesem internationalen Aktienportfolio in ihrer Gesamtheit sowie einzeln aktiv verwaltet werden:

- Marktrisiko
- Einzeltitelrisiko
- Branchenrisiko
- Marktkapitalisierungsrisiko
- Bewertungsrisiko
- Währungsrisiko
- Zinsrisiko
- Kreditspreadrisiko
- Volatilität

Die Derivate basieren auf:

Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit.

Das Referenzportfolio kann unter anderem folgende Positionen enthalten:

- Longpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- Shortpositionen in Aktien/aktienähnlichen Wertpapieren
- auf dem Marktengagement, einzelnen Titeln, Branchen, der Marktkapitalisierung, Bewertung, Währung, den Zinsen, Kreditspreads oder der Volatilität basierende Derivate

Der Teilfonds setzt Fremdkapital nicht als Anlageinstrument ein. Die Derivate werden ausschließlich durch Ausgleichszahlungen erfüllt, d. h. es gibt keine physische Andienung.

Die Anlagestrategie ist im Rahmen des Referenzportfolios opportunistisch.

Der Teilfonds sichert zu, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten 100% seines Nettovermögens nicht überschreitet, so dass das Risiko des Teilfonds nicht dauerhaft 200% seines Nettovermögens übersteigt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

DWS Invest Top 50 Asia

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Top 50 Asia gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Top 50 Asia ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen in Euro. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genuss-scheine sowie Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Asien angelegt. Ein Geschäftsschwerpunkt in Asien besteht, wenn ein Unternehmen den überwiegenden Teil seiner Gewinne oder Umsatzerlöse dort erwirtschaftet. Als asiatische Aussteller kommen Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und der Volksrepublik China in Betracht. Die Anzahl der Aussteller von im Teilfondsvermögen gehaltenen Aktien soll grundsätzlich 50 betragen. Die Auswahl der 50 Aktienwerte soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- starke Marktstellung des Ausstellers in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich;
- für die Gegebenheiten günstige Bilanzrelationen;
- überdurchschnittliche Qualität des Unternehmensmanagements mit Ausrichtung auf Erwirtschaftung langfristig guter Erträge;
- strategische Ausrichtung des Unternehmens;
- aktionärsorientierte Informationspolitik.

Dementsprechend erwirbt die Gesellschaft Aktien solcher Unternehmen, bei denen sie erwartet, dass die Ertrags- und/oder Kursperspektiven relativ zum Marktdurchschnitt vorteilhaft sind.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann in Aktien in- und ausländischer Aussteller angelegt werden, die die Anforderungen des vorstehenden Satzes nicht erfüllen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenze von 10% hinsichtlich der Anlage in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 2 A Buchstabe e) gilt für diesen Teilfonds eine Anlagegrenze von 5%.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	552 521	LU0145648290
LD	552 522	LU0145648456
NC	552 523	LU0145648886
FC	552 524	LU0145649181
A2	DWS0AQ	LU0273161231
E2	DWS0AR	LU0273174648
R2	DWS0TC	LU0363468926
DS1	DWS0V3	LU0399358562
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile. Die Anteilklasse R2 wird nur in Namensanteilen angeboten.	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 3.6.2002 A2 und E2: 20.11.2006 DS1: 19.1.2009 R2: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR A2 und E2: 100,- USD R2: 1.000,- RUB DS1: 100,- GBP	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC, LD, A2, DS1 und R2: bis zu 5% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC, LC, A2, E2 und R2: Thesaurierung LD und DS1: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC, LD, A2, R2 und DS1: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC, FC, A2, E2, DS1 und R2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntenen Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Besondere Risiken

Aufgrund seiner Spezialisierung auf einen bestimmten geographischen Bereich weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen.

Für den Teilfonds liegt der Geschäftsschwerpunkt im asiatischen Raum. Die asiatischen Börsen und Märkte unterliegen zum Teil deutlichen Schwankungen. Außerdem können Wechselkursschwankungen der lokalen Währungen gegenüber dem Euro das Anlageergebnis beeinflussen. Das mit einer Wertpapieranlage verbundene Bonitätsrisiko, d. h. das Risiko des Vermögensverlusts von Ausstellern, kann auch bei einer besonders sorgfältigen Auswahl zu erwerbender Papiere nicht völlig ausgeschlossen werden. Politische Veränderung, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bzgl. ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis ebenso beeinflussen.

Besteuerung im Vereinigten Königreich – Offshore-Fonds

Bei den gesonderten Anteilklassen handelt es sich um „Offshore-Fonds“ im Sinne der Bestimmungen für Offshore-Fonds in Kapitel V des Teils XVII des britischen Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes von 1988 („ICTA“). Gemäß diesen Bestimmungen werden Erlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen an einem Offshore-Fonds, die von Personen gehalten werden, die für steuerliche Zwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs, einer solchen Veräußerung oder Rücknahme als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert. Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die von der britischen Finanzbehörde („HMRC“) für die gesamte Zeit, in der die Anteile gehalten werden, als „distributing fund“ anerkannt sind. Es ist beabsichtigt, die Gesellschaft so zu führen, dass die britischen Anlegern angebotene Anteilklasse DS1 für die Dauer ihrer Auflegung als „distributing fund“ anerkannt wird. Eine solche Anerkennung wird bei der HMRC jährlich beantragt. Der Verwaltungsrat kann jedoch nicht garantieren, dass eine Anerkennung als ausschüttender Fonds tatsächlich erfolgt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist bis zum 14. Dezember 2009 die DWS Finanz-Service GmbH. Mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 wird der Fondsmanager des Teilfonds durch die DWS Investment GmbH ersetzt.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0145648290	-47,2%	-27,9%	11,7%	4,7%
Klasse LD	LU0145648456	-47,2%	-27,9%	11,6%	4,7%
Klasse NC	LU0145648886	-47,6%	-29,5%	7,7%	0,0%
Klasse FC	LU0145649181	-46,7%	-26,1%	16,5%	11,1%
Klasse A2 ²⁾	LU0273161231	-49,2%	–	–	-28,1%
Klasse E2 ²⁾	LU0273174648	-48,7%	–	–	-26,9%
50% MSCI AC Far East, 50% MSCI AC Far East ex Japan		-42,0%	-30,0%	5,5%	-7,6%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ in USD

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Top Dividend Europe

Der Teilfonds DWS Invest European Dividend Plus ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest Top Dividend Europe umbenannt worden.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Top Dividend Europe gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Top Dividend Europe ist die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses der Vermögensanlagen.

Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheine, Genussscheine, Indexzertifikate sowie in Wertpapieren verbrieft Finanzinstrumente gut fundierter in- und ausländischer Aussteller erworben werden.

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, Norwegen und/oder Island angelegt. Bei der Aktienauswahl sind folgende Kriterien von entscheidender Bedeutung: größere Dividendenrendite als der Marktdurchschnitt; Nachhaltigkeit von Dividendenrendite und Wachstum; historisches und prognostiziertes Gewinnwachstum; attraktives Kurs/Gewinn-Verhältnis. Neben diesen Kriterien wird der bewährte Stock-Picking-Prozess der Gesellschaft zugrunde gelegt. Das heißt, die Fundamentaldaten eines Unternehmens, wie z.B. Bilanzqualität, Managementfähigkeit, Profitabilität, Wettbewerbsposition und Bewertung werden analysiert und in Entscheidungen umgesetzt. Diese Kriterien und Fundamentaldaten können unterschiedlich gewichtet werden und müssen nicht immer kumulativ vorliegen.

Bis insgesamt höchstens 25% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in Aktien oder anderen Wertpapieren von Ausstellern, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B. n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit geltenden Anlagerestriktionen in einzelnen Vertriebsländern folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Netto-Teilfondsvermögens darf in Derivate angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Verwendbarkeit im Rahmen des PEA

Der Teilfonds ist PEA-berechtigt (Plan d'Épargne en Actions) und bietet französischen Anlegern daher steuerliche Vorteile.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	A0B56P	LU0195137939
LD	A0B56Q	LU0195138150
NC	A0B56R	LU0195138317
FC	A0B56S	LU0195139042
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	30.8.2004	
Anfänglicher Anteilwert	LC, LD, NC und FC: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC und LD: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0195137939	-46,6%	-33,0%	-11,6%
Klasse LD	LU0195138150	-46,6%	-33,0%	-11,6%
Klasse NC	LU0195138317	-47,0%	-34,8%	-14,8%
Klasse FC	LU0195139042	-46,1%	-31,3%	-8,2%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 30.8.2004

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Top Euroland

Der Teilfonds DWS Invest Top Europe ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest Top Euroland umbenannt worden.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Top Euroland gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Top Euroland ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite. Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) angelegt.

Der Teilfonds konzentriert sich auf Unternehmen mit einer höheren Marktkapitalisierung. Darüber hinaus ist der Fondsmanager bestrebt, ein konzentriertes Portfolio zu führen, das z.B. auf 40 bis 60 verschiedenen Titeln besteht. Je nach Marktlage kann von dem vorstehend genannten Diversifizierungsziel abgewichen werden.

Bis insgesamt höchstens 25% des Teilfondsvermögens kann in Aktien von Emittenten angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit in einzelnen Vertriebsländern geltenden Anlagerestriktionen folgende Anlagebeschränkungen: Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Nettowertes des Teilfondsvermögens dürfen in Derivaten angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Verwendbarkeit im Rahmen des PEA

Der Teilfonds ist PEA-berechtigt (Plan d'Épargne en Actions) und bietet französischen Anlegern daher steuerliche Vorteile.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	552 516	LU0145644893
LD	552 517	LU0145647052
NC	552 518	LU0145647300
FC	552 519	LU0145647722
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	3.6.2002	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 2% p.a. LC und LD: bis zu 1,5% p.a. FC: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,2% p.a. LC und LD: 0% p.a. FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145644893	-44,4%	-28,3%	-1,5%
Klasse LD	LU0145647052	-44,4%	-28,3%	-1,6%
Klasse NC	LU0145647300	-44,8%	-29,9%	-5,0%
Klasse FC	LU0145647722	-43,9%	-26,4%	3,0%
DJ STOXX 50 seit 1.1.08 (vorher: MSCI Europe) ¹⁾		-41,7%	-27,2%	3,3%

¹⁾ Neue Benchmark ab 1.9.2009: DJ EURO STOXX 50 (RI)

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Total Return Bonds

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Total Return Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Total Return Bonds ist es, für den Teilfonds unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der nationalen und internationalen Rentenmärkte langfristig ein positives Anlageergebnis und eine absolute Rendite in Euro zu erzielen („Total Return“). Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Das Teilfondsvermögen wird mindestens zu 70% in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, sowie in Indexzertifikate, denen Rentenindizes zugrunde liegen und Asset Backed Securities inklusive Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations angelegt.

Das Teilfondsvermögen kann bis zu 30% in Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Aktien, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine angelegt werden. Dabei darf der Anteil der Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen insgesamt 25% nicht überschreiten. Der Anteil der Aktien, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine darf insgesamt 10% nicht überschreiten.

Die Anlage erfolgt mindestens zu 70% in Vermögenswerte, die auf Euro oder auf die Währung eines OECD-Mitgliedsstaates lauten; bis zu 30% kann jedoch auch gezielt in Wertpapiere in Währungen anderer Staaten investiert werden.

Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten gegen Euro abgesichert werden. Das nach Absicherung verbleibende offene Fremdwährungs-Exposure soll 50% nicht übersteigen.

Bei Asset Backed Securities handelt es sich um verzinsliche Wertpapiere, die mit einer Vermögensmasse von Forderungen und/oder Wertpapieren unterlegt sind. Insbesondere zählen hierzu Verbriefungen von Kreditkartenforderungen, private und gewerbliche Hypothekenforderungen, Konsumentenkredite, Kfz-Leasingforderungen, Mittelstandskredite, Pfandbriefe sowie Collateralized Loan Obligations und Collateralized Bond Obligations.

Bei Mortgage Backed Securities handelt es sich um Wertpapiere, die mit Hypothekendarlehensforderungen unterlegt sind.

Bei Collateralized Debt Obligations handelt es sich um Wertpapiere, die mit verzinslichen Wertpapieren oder Krediten unterlegt sind. In einigen Fällen werden Anleihen erstklassiger Bonität mit derivativen Instrumenten kombiniert.

Der Begriff Asset Backed Securities wird im weiteren Sinne, also inklusive Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations, verwendet.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	727 289	LU0179217541
LD	727 291	LU0179217897
NC	727 450	LU0179218192
FC	727 455	LU0179218275
Anlegerprofil	renditeorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile; die Anteilklasse	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD, NC und FC: 12.1.2004	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,3% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC, LD und FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse entspricht 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung 5% p.a. übersteigt (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung von 5% p.a., so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Darüber hinaus setzt der Fonds ein breites Spektrum von Techniken und Instrumenten ein, um von den Kursbewegungen an den Rentenmärkten zu profitieren bzw. Zins- und Währungsrisiken wirksam zu begrenzen (z. B. Finanztermingeschäfte auf Devisen, Terminkontrakten auf Zinsen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinsen, Zins-Swaps, Forward Rate Agreements).

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Punkt j genannten Vermögenswerte.

Besondere Risiken

Für den Teilfonds können bewusst, um eine höhere Rendite zu erzielen, in geringem Umfang Wertpapiere von Emittenten erworben werden, deren Bonität am Markt als nicht gut eingeschätzt werden (sog. Non-Investment-Grade-Bonds bzw. High Yield Bonds). Es werden nur solche Wertpapiere erworben, bei denen bei sorgfältiger Prüfung davon ausgegangen wird, dass die Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden. Dennoch kann die Gefahr eines vollständigen Wertverlustes einzelner Wertpapiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung ¹⁾
Klasse LC	LU0179217541	-3,0%	1,5%	7,6%
Klasse LD	LU0179217897	-3,0%	1,7%	7,9%
Klasse NC	LU0179218192	-3,4%	0,2%	5,4%
Klasse FC	LU0179218275	-2,6%	2,4%	9,6%
Klasse LS	LU0254488710	0,4% ²⁾	–	6,1% ³⁾

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 12.1.2004 / Klasse LS am 15.5.2008

²⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung vom 1.1.2008 bis 26.9.2008

³⁾ fusioniert am 26.9.2008 mit der Anteilklasse LC / Wertentwicklung seit Auflegung bis 26.9.2008

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest Total Return Flexible

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest Total Return Flexible gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds DWS Invest Total Return Flexible ist es, für den Teilfonds unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der nationalen und internationalen Aktien- und Anleihemärkte langfristig ein positives Anlageergebnis zu erzielen („Total Return“). Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Der Teilfondsmanager wählt die Ertragsquellen an den Zins und Aktienmärkten aus. Das Engagement auf den Aktienmärkten kann flexibel verwaltet werden. Das Fondsmanagement ist bevollmächtigt, nach eigenem Ermessen direktionale (d. h. von Marktentwicklungen abhängige) Aktienpositionen oder Relative-Value-Positionen (Ausnutzung relativer Preisdifferenzen bei von den allgemeinen Marktentwicklungen unabhängigen Gewinnen oder Verlusten) einzurichten. Die Entscheidung über die Portfolioallokation wird anhand der aktuellen und historischen Risiko/RenditeProfile der Position unter Berücksichtigung der Investitionen getroffen. Aufgrund der aktiven Verwaltung des Portfolios dürften die Schwankungen geringer ausfallen als in dem internationalen Aktienportfolio, welches der Aktienindex Morgan Stanley Capital International (MSCI) World Index abbildet.

Die tatsächlichen Renditen und Risiken können diese Zielsetzung erreichen oder verfehlen. Sie darf nicht als Garantie angesehen werden.

Der Teilfonds setzt insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B Buchstabe n) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Instrumente und/oder 1:1-Zertifikate zur Optimierung des Anlageergebnisses ein.

Falls Derivate verwendet werden, geschieht dies im Rahmen von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) oder bei der Umsetzung der Anlagepolitik und zur Erreichung des Anlageziels verwendet, wobei die Performance des Teilfonds von dem jeweiligen Anteil der verschiedenen Derivate (z. B. Futures, Swaps oder Differenzkontrakte, die einen bestimmten Index oder ein einzelnes Wertpapier als Basiswert haben) am Gesamtvermögen des Teilfonds abhängt.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Es ist geplant, die Derivate, wie etwa Differenzkontrakte oder Swaps, die zur Umsetzung der Anlagepolitik und zum Erreichen des Anlageziels verwendet werden, mit Finanzinstituten, die über ein Spitzenrating verfügen und auf derartige Transaktionen spezialisiert sind, abzuschließen. Bei diesen OTC-Vereinbarungen handelt es sich um standardisierte Verträge.

Der Teilfonds kann ganz oder teilweise in einer oder mehreren OTC-Transaktionen investiert sein,

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	727 458	LU0179218606
LD	727 459	LU0179218861
NC	727 460	LU0179219240
FC	727 461	LU0179219679
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieftete Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	12.1.2004	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 4% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, FC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,6% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** LC und LD: bis zu 1,2% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung**** FC: bis zu 0,65% p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung****	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC und LD: 0% p.a. FC: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LD, NC und FC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 4% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 4,17% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

**** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft bezogen auf die Anteilklassen NC, FC, LC und LD aus dem Teilfondsvermögen pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse entspricht 25% des Betrages, um den die Wertentwicklung 7% p.a. übersteigt (Zielrendite, keine Benchmark). Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Wertentwicklung von 7% p.a., so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung und der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

die mit dem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelt wurden. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen investiert ist.

In Zusammenhang mit den OTC-Transaktionen wird auf das damit verbundene Kontrahentenrisiko hingewiesen. Der Teilfonds kann das Kontrahentenrisiko durch die Verwendung von Sicherheiten senken.

Der Teilfonds setzt Fremdkapital nicht als Anlageinstrument ein. Die Derivate werden ausschließlich durch Ausgleichszahlungen erfüllt, d. h. es gibt keine physische Andienung.

Der Teilfonds sichert zu, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten 100% seines Nettovermögens nicht überschreitet, so dass das Risiko des Teilfonds nicht dauerhaft 200% seines Nettovermögens übersteigt.

In Einklang mit dem Verbot gemäß Artikel 2 Absatz E des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil wird im Teilfondsvermögen selbst kein Leerverkauf gemäß Artikel 52 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 durchgeführt.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)				
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung¹⁾
Klasse LC	LU0179218606	-30,1%	-30,8%	-28,5%
Klasse LD	LU0179218861	-30,1%	-30,5%	-28,2%
Klasse NC	LU0179219240	-30,4%	-32,4%	-30,9%
Klasse FC	LU0179219679	-29,5%	-31,1%	-27,9%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 12.1.2004

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest US-Gov Bonds

Der Teilfonds DWS Invest USD Bonds ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest US-Gov Bonds umbenannt worden.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest US-Gov Bonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest US-Gov Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Forderungswertpapieren angelegt, die von staatlichen Einrichtungen der USA (Zentralbanken und Regierungsbehörden) begeben oder garantiert werden.

Bis höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann angelegt werden in verzinslichen Schuldtiteln, die von staatlichen Einrichtungen anderer Länder begeben oder garantiert werden, welche die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 Buchstabe A Punkt j genannten Vermögenswerte.

Die beschriebene Anlagepolitik könnte auch durch die Verwendung von Synthetic Dynamic Underlyings (SDU) umgesetzt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	551 877	LU0145657523
LD	551 879	LU0145657879
NC	551 881	LU0145658174
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LC, LD und NC: 3.6.2002	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC und LD: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch an der New York Stock Exchange (NYSE) ein Börsentag ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* NC: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag**	
Verwendung der Erträge	NC und LC: Thesaurierung LD: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: bis zu 1,1% p.a. LC und LD: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC: 0,1% p.a. LC und LD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LD, NC und LC: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

** 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts Allgemeiner Teil

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)				
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0145657523	8,4%	-3,9%	5,7%
Klasse LD	LU0145657879	8,6%	-4,0%	5,7%
Klasse NC	LU0145658174	7,9%	-5,3%	3,3%
Klasse FC ¹⁾	LU0145658331	8,9%	-2,6%	8,2%
JPM USD Government Bonds ²⁾		19,7%	8,7%	22,5%

¹⁾ Liquidiert am 11.5.2009

²⁾ Neue Benchmark ab 1.9.2009: Barclays US Aggregate Government Index

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest USD Reserve (USD)

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest USD Reserve (USD) gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest USD Reserve (USD) ist die Erwirtschaftung einer Rendite in US-Dollar. Für das Teilfondsvermögen können verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen sowie Partizipations- und Genussscheine erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Anleihen, Wandelanleihen, sonstigen fest bzw. variabel verzinslichen Wertpapieren sowie Genussscheinen angelegt, die auf US-Dollar lauten und an Börsen oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweisen ordnungsgemäß sind, in einem Mitgliedsstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der verzinslichen Wertpapiere soll zwölf Monate nicht übersteigen, es sei denn, diese unterjährige Laufzeit wird durch den Einsatz entsprechender Techniken und Instrumente erreicht. Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen – unter Berücksichtigung einer taxe d'abonnement von 0,01% p.a. – zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Die im Rahmen der Anlagepolitik erworbenen Genussscheine haben die Merkmale einer Schuldverschreibung mit besonderer Ausstattung und festverzinslichem Charakter.

Bis insgesamt höchstens 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der liquiden Mittel) kann in Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren von anderen Ländern, welche die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen angelegt werden.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
C4	551 889	LU0145659818
E2	551 891	LU0145660071
A1	DWS0C9	LU0273172782
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	USD (nicht zwingend identisch mit der Anlagewährung des Teilfonds)	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbrieft Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	C4 und E2: 3.6.2002	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	A1: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	C4, E2 und A1: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	C4 und E2: 0% A1: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag*	
Verwendung der Erträge	C4 und E2: Thesaurierung A1: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	C4 und A1: bis zu 0,65%p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung*** E2: bis zu 0,35%p.a. zzgl. erfolgsbezogener Vergütung***	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 7,5% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)**	A1, E2 und C4: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	C4, E2 und A1: 0,01% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

*** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Teilfondsvermögen für die Anteilklassen A1, C4 und E2 pro Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung pro Anteilklasse entspricht dem Betrag, um den die Wertentwicklung den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage übertrifft. Der für diese Geldmarktanlage jeweils zu verwendende Geldmarktzins orientiert sich am Interbankensatzes LIBID für 1-Monats-US-Dollar-Anlagen abzüglich der dem Teilfonds belasteten Vergütungen und Kosten (Benchmark) und wird zu Beginn eines jeden Monats von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch bei negativer Performance des Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung pro Anteilklasse erhalten, sofern diese relativ zur Benchmark positiv ist. Die erfolgsbezogene Vergütung für die jeweilige Anteilklasse wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen je Anteilklasse zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Wertentwicklung der Anteilsklassen (in USD)					
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung¹⁾
Klasse C4	LU0145659818	-3,0%	6,1%	10,0%	11,5%
Klasse E2	LU0145660071	-2,6%	6,8%	11,5%	13,5%
Klasse A1	LU0273172782	-2,2%	–	–	3,0%
Klasse A2	LU0273172949	-2,4%	–	–	2,8%

¹⁾ Klassen C4 und E2 am 3.6.2002 / Klassen A1 und A2 am 20.11.2006

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest US Value Equities

Der Teilfonds DWS Invest US Equities ist mit Wirkung vom 1.9.2009 in DWS Invest US Value Equities umbenannt worden.

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest US Value Equities gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest US Value Equities ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 70% in Aktien von US-amerikanischen Emittenten mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in den Vereinigten Staaten angelegt. Bei diesen Aktien handelt es sich nach Einschätzung des Fondsmanagers um unterbewertete erstklassige Wertpapiere, so genannte „Value Stocks“. Der Marktwert von Value Stocks ist normalerweise durch entsprechende Fundamentaldaten des Unternehmens unterlegt.

Bis insgesamt höchstens 30% des Teilfondsvermögens kann in Aktien von Emittenten angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen.

In Abweichung von der unter Artikel 2 B Buchstabe n) festgelegten Anlagegrenze hinsichtlich des Einsatzes von Derivaten gelten im Hinblick auf die derzeit in einzelnen Vertriebsländern geltenden Anlagerestriktionen folgende Anlagebeschränkungen:

Derivate, die einer „short position“ entsprechen, müssen fortlaufend eine angemessene Deckung aufweisen und dürfen ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Absicherung ist auf 100% des zur Deckung dienenden Underlyings begrenzt. Maximal 35% des Nettowertes des Teilfondsvermögens dürfen in Derivaten angelegt werden, die demgegenüber einer „long position“ entsprechen und über keine korrespondierende Deckung verfügen.

Davon abgesehen kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Besondere Risiken

Aufgrund seiner Spezialisierung auf einen bestimmten geographischen Bereich weist der Teilfonds erhöhte Chancen auf, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen.

Die Anlagechancen eines Länderfonds sind aufgrund seiner regionalen Ausrichtung in Phasen einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung überdurchschnittlich hoch. Umgekehrt muss beachtet werden, dass im Gegensatz zu den in verschiedenen Regionen anlegenden Aktienfonds durch die Konzentration des Fondsenagements auf spezielle Anlagesektoren besondere Risiken bestehen.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anteilklasse	WKN	ISIN
LC	552 497	LU0145635552
LCH	DWS0AN	LU0273155852
NC	552 499	LU0145637178
NCH	DWS0AP	LU0273144732
FC	552 511	LU0145637848
E2	DWS0AM	LU0273174481
Anlegerprofil	risikoorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Angestrebte Absicherung der „Hedged“-Anteilklassen erfolgt gegenüber	Währungsrisiko der Vermögenswerte des Teilfonds, die auf eine andere Währung als die abgesicherte Anteilklasse lauten	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Auflegungsdatum	LC, NC und FC: 3.6.2002	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	LCH, NCH und E2: 20.11.2006	
Anfänglicher Anteilwert	LC, NC, FC, LCH und NCH: 100,- EUR E2: 100,- USD	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, der auch ein Handelstag an der New York Stock Exchange (NYSE) ist	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LC und LCH: bis zu 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag* NC und NCH: bis zu 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag** FC und E2: 0%	
Verwendung der Erträge	NC, NCH, FC, LC, LCH und E2: Thesaurierung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NCH und NC: bis zu 2% p.a. LC und LCH: bis zu 1,5% p.a. FC und E2: bis zu 0,75% p.a.	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	NC und NCH: 0,2% p.a. LC, LCH, FC und E2: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	LC, LCH, NC, NCH, FC und E2: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	

* 5% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 5,26% vom Nettoanlagebetrag.

** 3% bezogen auf den Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag.

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil.

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **deutlich erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein. **Der Teilfonds eignet sich daher nur für den erfahrenen Anleger, der mit den Chancen und Risiken volatiler Anlagen vertraut und zudem in der Lage ist, vorübergehend hohe Verluste hinzunehmen.**

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)					
Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	seit Auflegung¹⁾
Klasse LC	LU0145635552	-44,2%	-44,8%	-31,6%	-45,2%
Klasse LCH	LU0273155852	-46,1%	–	–	-40,9%
Klasse LD ²⁾	LU0145636527	-44,3%	-44,9%	-31,7%	-45,3%
Klasse NC	LU0145637178	-44,7%	-46,1%	-34,2%	-47,9%
Klasse NCH	LU0273144732	-46,2%	–	–	-41,4%
Klasse FC	LU0145637848	-43,8%	-43,5%	-28,7%	-41,8%
Klasse A2 ³⁾	LU0273161157	-46,5%	–	–	-39,6%
Klasse E2 ³⁾	LU0273174481	-47,1%	–	–	-39,7%
S&P 500		-36,1%	-36,4%	-21,9%	-36,1%

¹⁾ Klassen LC, LD, NC und FC am 3.6.2002 / Klassen LCH, NCH, A2 und E2 am 20.11.2006

²⁾ liquidiert am 22.7.2009

³⁾ in USD, Klasse A2 liquidiert am 18.6.2009

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2008

DWS Invest 5% Target Return 2013

Für den Teilfonds mit dem Namen DWS Invest 5% Target Return 2013 gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Regelungen die nachfolgenden Bestimmungen.

Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest 5% Target Return 2013 ist die Erwirtschaftung eines Wachstums von 20% bis zur Fälligkeit unter der Voraussetzung regelmäßiger Ausschüttungen in Höhe von 5% des ursprünglichen Vermögenswerts. Dies soll durch die Umsetzung verschiedener Anlagestrategien erreicht werden, die nachstehend genannt sind.

Falls die angestrebte Zielrendite vor der Fälligkeit des Teilfonds erreicht werden sollte, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Vermögenswerte in Geldmarktinstrumente umzuschichten, um das Ergebnis zu sichern. Sie kann den Teilfonds auch im Hinblick auf die Regulierungsperiode liquidieren und die Liquidationserlöse auszahlen. Ein Kapitalzuwachs oberhalb der Zielrendite von 5% des ursprünglichen Vermögenswerts wird nicht ausgeschüttet.

Die Zielrendite bei Fälligkeit des Teilfonds wird angestrebt, kann aber nicht zugesichert werden. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Teilfonds weder eine Garantie noch einen Kapitalschutz besitzt. Die Nettorendite kann ebenso ausgeschüttet werden wie die realisierten Gewinne auf Kapital. Auch nicht realisierte Kapitalgewinne, Gewinne auf Kapital aus Vorjahren und andere Vermögenswerte können ausgeschüttet werden, solange das Teilfondsvermögen über dem gemäß Abschnitt 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 geforderten Mindestbetrag liegt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Liquidationserlöse unter dem ursprünglichen Vermögenswert liegen können, falls die Zielrendite bei Fälligkeit nicht erreicht wird.

Die Anlagestrategie ist eine aktiv und systematisch verwaltete Strategie, die – unter anderem – anhand von folgenden Instrumenten umgesetzt wird:

- fest und variabel verzinsliche Wertpapiere
- Geldmarktinstrumente
- Absolute und TotalReturnInstrumente
- Derivate (z. B. Futures und Optionen)
- flexibel verwaltete „Bonus und Abschlagsstrukturen“

Zudem kann der Teilfonds weitere Instrumente einsetzen, um die Anlageergebnisse zu optimieren.

Je nach Marktlage kann der Teilfonds variabel in verschiedene Märkte investieren, und zwar unter anderem in folgende:

- Geldmärkte (Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, geldnahe Fonds, Einlagen)
- Rentenmärkte (Rentenfonds, inflationsgebundene Anleihen, Zertifikate, deren Basisinstrumente Anleihen sind, so etwa Rentenmarktdizes und Anleihenkörbe)

Anteilklasse LD ND	WKN DWS0VS DWS0VT	ISIN-Code LU0399357325 LU0399357598
Anlegerprofi	wachstumsorientiert	
Teilfondswährung	EUR	
Anteilsart	Namensanteile oder durch Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	ND und LD: Das Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.	
Anfänglicher Anteilwert	LD und ND: 100,- EUR	
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg	
Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	LD: bis zu 3% vom Bruttoanlagebetrag* ND: bis zu 1,5% vom Bruttoanlagebetrag**	
Verwendung der Erträge	LD und ND: Ausschüttung	
Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	ND: bis zu 1,5% p.a. LD: bis zu 1,1% p.a.	
Maximale Verwaltungsvergütung bezogen auf Investmentanteile anderer Fonds	3,25% p.a. (vom Teilfonds zu tragen)	
Expense Cap (vgl. Art. 12 b)	max. 15% der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	
Service-Fee der Hauptvertriebsgesellschaft (vom Teilfonds zu tragen)***	ND: 0,2% p.a. LD: 0% p.a.	
Taxe d'abonnement	ND und LD: 0,05% p.a.	
Orderannahme	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 16.00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Bewertungstag bei der Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.	
Bewertungstag	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes drei Bankarbeitstage nach Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt drei Bankarbeitstage nach Rücknahme der Anteile.	
Laufzeitende	4 Jahre nach der Auflegung. Wenn das Auflegungsdatum feststeht, wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.	

* 3% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 3,09% vom Nettoanlagebetrag

** 1,5% vom Bruttoanlagebetrag; entspricht ca. 1,52% vom Nettoanlagebetrag

*** Weitere Kosten vgl. Art. 12 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil

Der Teilfonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **erheblichen Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

- Immobilienmarkt (geregelter offener Immobilienfonds)
- Sonstiges (ABS-Anleihen, einschließlich MBS-Anleihen [maximal 20% des Teilfondsvermögens], Mischfonds, Genussscheine, Optionsanleihen, Wandelanleihen)

ABS-Anleihen sind Wertpapiere gemäß der Definition in Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008.

Der Anteil an offenen Immobilienfonds ist auf maximal 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. Darüber hinaus müssen diese Anlagen einer Aufsicht unterliegen, die der durch die Luxemburger Aufsichtsbehörde entspricht, und in Einklang mit den anderen, in Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 genannten Voraussetzungen stehen.

Im Rahmen der Anlagepolitik kann das Teilfondsvermögen – je nach Marktsituation – auch in Vermögenswerte angelegt werden, die im Allgemeinen viel versprechender sind, aber auch volatil sein können, einschließlich (unter anderem) Aktien, Anteile an Aktienfonds, Zertifikate und Derivate, deren Basisinstrumente Aktien sind, Investments in Zusammenhang mit Emerging Markets (d. h. insbesondere Aktien oder Rentenanlagen von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig oder wohnhaft sind. Als Schwellenländer gelten alle Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industriestaaten angesehen werden), aktienähnliche Wertpapiere, wie etwa Genuss oder Partizipationsscheine von börsennotierten Immobiliengesellschaften mit Ausnahme von Gesellschaften, die gegebenenfalls gemäß luxemburger Recht als offene Organismen für gemeinsame Anlagen gelten, Devisentransaktionen, Zertifikate auf Finanzindizes, einschließlich insbesondere – ohne darauf beschränkt zu sein – Zertifikate auf Rohstoff-Futures, Edelmetalle und Rohstoffindizes, sowie andere Fondsanteile als die in Artikel 2 Absatz A Buchstabe e) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil bereits genannten.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in offene Hedgefonds und Hedgefonds-Zertifikate angelegt werden. Der Kauf von Hedgefonds-Zertifikaten ist jedoch nur dann zulässig, wenn diese Zertifikate Wertpapiere gemäß Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 sowie 1:1-Produkte sind.

Der Erwerb von offenen Hedgefonds ist auf maximal 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. Zudem sind Direktanlagen in offenen Hedgefonds nur zulässig, sofern diese einer Aufsicht unterliegen, die der Aufsicht durch die Luxemburger Aufsichtsbehörde vergleichbar ist, und sofern genügend Handelsmöglichkeiten und ausreichend Liquidität vorhanden sind. Diese Anlagen müssen außerdem in Einklang mit den anderen, in Artikel 2 der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 angegebenen Voraussetzungen stehen.

Die Summe der Anlagen in offene Immobilienfonds und der Direktanlagen in offene Hedgefonds ist im Hinblick auf die in Artikel 2 Absatz B Buchstabe h) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannte Anlagegrenze zu berücksichtigen.

In Abweichung von Artikel 2 Absatz B Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil kann der Teilfonds 100% des Teilfondsvermögens in andere Fonds investieren.

Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen Euro abgesichert werden.

Der Teilfonds kann in Einklang mit den in Artikel 2 Absatz B des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen derivative Techniken einsetzen, um das Anlageergebnis zu optimieren, einschließlich insbesondere – ohne darauf zu beschränkt zu sein – Derivate auf Anlagen, deren Basisinstrumente Aktien und Anleihen sind, so etwa Aktienindizes und Aktienkörbe, sowie insbesondere finanzielle Futures-Transaktionen. Das Fondsmanagement des Teilfonds kann für Anlage und Sicherungszwecke insbesondere Futures und Optionen verwenden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 Buchstabe A Punkt j) genannten Vermögenswerte.

Fondsmanager des Teilfonds

Fondsmanager des Teilfonds ist die DWS Investment GmbH.

Anlegerprofile

Sicherheitsorientiert

Anlegerprofil: Der Teilfonds ist für den sicherheitsorientierten Anleger mit geringer Risikoneigung konzipiert, der eine stetige Wertentwicklung, aber auf niedrigem Zinsniveau, zum Anlageziel hat. Kurzfristige moderate Schwankungen sind möglich, aber mittel- bis langfristig ist kein Kapitalverlust zu erwarten.

Renditeorientiert

Anlegerprofil: Der Teilfonds ist für den renditeorientierten Anleger konzipiert, der Kapitalwachstum durch Zinserträge und mögliche Kursgewinne erzielen will. Den Ertrags Erwartungen stehen moderate Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbe-

reich sowie geringe Bonitätsrisiken gegenüber, sodass Kursverluste mittel- bis langfristig unwahrscheinlich sind.

Wachstumsorientiert

Anlegerprofil: Der Teilfonds ist für den wachstumsorientierten Anleger konzipiert, dessen Ertragserwartung über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt und der Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktien- und Währungschancen erreichen will. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können.

Risikoorientiert

Anlegerprofil: Der Teilfonds ist für den risikoorientierten Anleger konzipiert, der ertragsstarke Anlageformen sucht, um gezielt Ertragschancen zu verbessern und hierzu unvermeidbare auch vorübergehend hohe Wertschwankungen spekulativer Anlagen in Kauf nimmt. Hohe Risiken aus Kurschwankungen sowie hohe Bonitätsrisiken machen zeitweise Kursverluste wahrscheinlich, ferner steht der hohen Ertragserwartung und Risikobereitschaft die Möglichkeit von hohen Verlusten des eingesetzten Kapitals gegenüber.

Wertentwicklung

Aus der bisherigen Wertentwicklung lassen sich keine Aussagen über die zukünftigen Ergebnisse des jeweiligen Teilfonds ableiten. Der Wert der Anlage und die daraus zu erzielenden Erträge können sich nach oben und nach unten entwickeln, so dass der Anleger auch damit rechnen muss, den angelegten Betrag nicht zurückzuerhalten.

Risiko-Hinweise

Der Fonds unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Der Anleger muss sich bewusst sein, dass die Anteilwerte fallen können und er damit weniger als den angelegten Betrag zurückerhalten kann.

Vermögenswerte in Emerging Markets

Eine Anlage in Vermögenswerten der Emerging Markets unterliegt in der Regel höheren Risiken (einschließlich von möglicherweise erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken) als eine Anlage in Vermögenswerten der Märkte in Industrieländern.

Emerging Markets sind Märkte, die sich *per definitionem* „im Umbruch“ befinden und daher den Risiken rascher politischer Veränderungen und wirtschaftlicher Rückgänge ausgesetzt sind. In den letzten Jahren gab es in vielen Emerging Markets-Ländern bedeutende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen. In vielen Fällen haben politische Erwägungen zu erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Spannungen geführt, und in einigen Fällen kam es in diesen Ländern sowohl zu einer politischen wie auch zu einer wirtschaftlichen Instabilität. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich auf das Vertrauen des Anlegers auswirken, was wiederum einen negativen Effekt auf die Wechselkurse, die Preise der Wertpapiere oder andere Vermögenswerte von Emerging Markets haben kann.

Die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in Emerging Markets sind oft in höchstem Maße volatil. Veränderungen dieser Preise sind unter anderem zurückzuführen auf Zinssätze, ein sich veränderndes Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Kräfte, die von außen auf den Markt wirken (insbesondere im Hinblick auf wichtige Handelspartner), Handels-, Steuer- und geldpolitische Programme, die Politik von Regierungen sowie internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse.

In Emerging Markets befindet sich die Entwicklung von Wertpapiermärkten zumeist noch im Anfangsstadium. Dies kann zu Risiken und Praktiken (wie beispielsweise einer höheren Volatilität) führen, die in weiter entwickelten Wertpapiermärkten gewöhnlich nicht vorkommen und die den Wert der an den Börsen dieser Länder notierten Wertpapiere negativ beeinflussen können. Zusätzlich zeichnen sich Märkte in Emerging Markets-Ländern häufig durch Illiquidität in Form eines geringen Umsatzes einiger der notierten Wertpapiere aus.

Es ist wichtig zu beachten, dass Wechselkurse, Wertpapiere und andere Vermögenswerte von Emerging Markets in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als andere Arten von Anlagen, die ein geringes Risiko bergen, im Zuge einer „Flucht zur Qualität“ verkauft werden und dass sich deren Wert dementsprechend verschlechtern kann.

Investitionen in Russland

Sofern im jeweiligen Produktannex eines Teilfonds vorgesehen, können Teilfonds im Rahmen der jeweiligen Anlagepolitik in Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System Stock Exchange (RTS) bzw. an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gehandelt werden. Bei diesen beiden Börsen handelt es sich um anerkannte und geregelte Märkte im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Luxemburger Gesetzes vom 20.12.2002. Weitere Einzelheiten sind im jeweiligen Produktannex festgelegt.

Einsatz von Derivaten

Der jeweilige Teilfonds kann – sofern ein angemessenes Risikomanagementsystem vorhanden ist – Derivate aller Art nutzen, die auf den für den Teilfonds erworbenen Vermögenswerten oder auf Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen basieren. Hierzu zählen insbesondere Optionen, Finanzterminkontrakte und Swaps sowie deren Kombinationen.

Derivate können nicht nur zur Absicherung der Vermögenswerte der Teilfonds genutzt werden, sondern können einen Teil der Anlagepolitik darstellen.

Der Handel mit Derivaten wird im Rahmen der Anlagegrenzen eingesetzt und dient der effizienten Verwaltung des Teilfondsvermögens sowie zum Laufzeiten- und Risikomanagement der Anlagen.

Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds die nachstehend aufgeführten Swapgeschäfte im Rahmen der Anlagegrundsätze durchführen:

- Zins-,
- Währungs-,
- Equity-,
- Credit Default- und
- Total Return-Swaps

Swaps sind Tauschgeschäfte, bei denen die dem Geschäft jeweils zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Risiken zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

Swaptions

Swaptions sind Optionen auf Swaps. Eine Swaption ist das Recht, nicht aber die Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist in einen hinsichtlich der Konditionen genau spezifizierten Swap einzutreten.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die es ermöglichen, ein potenzielles Kreditausfallvolumen auf andere zu übertragen. Im Gegenzug zur Übernahme des Kreditausfallrisikos zahlt der Verkäufer des Risikos (der Käufer der Absicherung) eine Prämie an seinen Vertragspartner.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Swaps entsprechend.

Synthetic Dynamic Underlying (SDU)

Der jeweilige Teilfonds kann SDU, d. h. synthetische dynamische Basiswerte, verwenden, so-

fern (i) ein angemessenes Risikomanagementsystem vorhanden ist und (ii) diese Anlage im Einklang mit seiner jeweiligen Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen steht. In diesem Fall kann der jeweilige Teilfonds über spezifische Instrumente gemäß Artikel 41 (1) g) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002, wie z. B. Swaps und Terminkontrakte, an der Wertentwicklung eines synthetischen Portfolios partizipieren, das nominell aus bestimmten Kassainstrumenten, Kreditderivatgeschäften und anderen Anlagen besteht. Falls das synthetische Portfolio derivative Komponenten beinhaltet, wird gewährleistet, dass deren jeweiliger Basiswert nur aus Vermögenswerten besteht, die für einen Investmentfonds gemäß OGAW III zulässig sind. Das synthetische Portfolio wird von einem erstklassigen Finanzinstitut verwaltet, das die Portfoliozusammensetzung bestimmt und an klar definierte Portfoliorichtlinien gebunden ist. Die Bewertung der synthetischen Vermögenswerte erfolgt zum Buchungsschnitt des jeweiligen Teilfonds oder danach und es werden Risikoberichte veröffentlicht. Darüber hinaus unterliegen diese Anlagen Artikel 43 (1) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 sowie Artikel 8 der Verordnung des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswerts können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontrakts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswerts kann das Vermögen des jeweiligen Teilfonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glatstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall wäre.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die aus dem Vermögen der Teilfonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Vermögen der Teilfonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Vermögen der Teilfonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingekommenen Optionsprämie.
- Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Vermögen der Teilfonds infolge einer unerwarteten Entwicklung des Marktpreises bei Fälligkeit Verluste erleidet.

Risikomanagement

Im Rahmen des jeweiligen Teilfonds wird ein Risikomanagement-Verfahren eingesetzt, welches es der Verwaltungsgesellschaft ermöglicht, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie deren jeweiligen Anteil am Gesamttriskoprofil des Anlageportfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Es wird ein Verfahren eingesetzt, das eine präzise und unabhängige Bewertung des Wertes der OTC-Derivate erlaubt.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht den jeweiligen Teilfonds gemäß dem Rundschreiben der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) 07/308 vom 2. August 2007 nach den Anforderungen des komplexen Ansatzes und stellt für den jeweiligen Teilfonds sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko 100% des Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreitet und dass somit das Risiko des jeweiligen Teilfonds insgesamt 200% des Netto-Teilfondsvermögens nicht dauerhaft übersteigt.

Darüber hinaus steht den Teilfonds die Option offen, 10% des Netto-Teilfondsvermögens auszuliehen, sofern dies vorübergehend erfolgt. Die ausgeliehenen Vermögenswerte dürfen nicht zu Anlagezwecken verwendet werden.

Ein entsprechend erhöhtes Gesamtengagement von bis zu 210% kann die Chancen wie auch die Risiken einer Anlage signifikant erhöhen (vgl. insbesondere Risikohinweise im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften“).

Weitere Risikohinweise sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

Potenzielle Interessenkonflikte

Die Verwaltungsratsmitglieder der Investmentgesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, der Fondsmanager, die benannten Vertriebsstellen und die mit der Durchführung des Vertriebs beauftragten Personen, die Depotbank, die Transferstelle, der Anlageberater, die Anteilinhaber sowie sämtliche Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, Vertreter oder Beauftragte der zuvor genannten Stellen und Personen („Verbundene Personen“) können:

- untereinander jedwede Art von Finanz- und Bankgeschäften oder sonstigen Transaktionen tätigen oder entsprechende Verträge eingehen, unter anderem solche, die auf Wertpapiaranlagen oder Anlagen einer Verbundenen Person in eine Gesellschaft oder einen Organismus gerichtet sind, deren bzw. dessen Anlagen Bestandteil des jeweiligen Teilfondsvermögens sind, oder an solchen Geschäften und Transaktionen beteiligt sind; und/oder
- auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter Anlagen in Anteile, Wertpapiere oder Vermögenswerte der gleichen Art wie die Bestandteile des jeweiligen Teilfondsvermögens tätigen und mit diesen handeln; und/oder
- im eigenen oder fremden Namen über den oder gemeinsam mit dem Fondsmanager, den benannten Vertriebsstellen und die mit der Durchführung des Vertriebs beauftragten Personen, der Depotbank, dem Anlageberater oder einer Tochtergesellschaft, einem verbun-

denen Unternehmen sowie Vertreter oder Beauftragten derselben, am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Anlagen an oder von der Investmentgesellschaft teilnehmen.

Vermögenswerte des jeweiligen Teilfondsvermögens in Form von liquiden Mitteln oder Wertpapieren können bei einer Verbundenen Person hinterlegt werden im Einklang mit den die Depotbank betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Liquide Mittel des jeweiligen Teilfondsvermögens können in von einer Verbundenen Person ausgegebene Einlagezertifikate oder angebotene Bankeinlagen angelegt werden. Auch Bank- oder vergleichbare Geschäfte können mit oder durch eine Verbundene Person getätigt werden. Gesellschaften der Deutschen Bank-Gruppe und/oder Angestellte, Vertreter, verbundene Unternehmen oder Tochtergesellschaften von Gesellschaften der Deutschen Bank Gruppe („DB-Konzernangehörigen“) können Kontrahenten bei Derivattransaktionen oder -kontrakten der Investmentgesellschaft sein („Kontrahent“). Weiterhin kann in einigen Fällen ein Kontrahent zur Bewertung solcher Derivattransaktionen oder -kontrakte erforderlich sein. Diese Bewertungen können als Grundlage für die Berechnung des Wertes bestimmter Vermögenswerte des jeweiligen Teilfondsvermögens dienen. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist sich bewusst, dass DB-Konzernangehörige möglicherweise in einen Interessenkonflikt geraten, wenn sie als Kontrahent auftreten und/oder solche Bewertungen erstellen. Die Bewertung wird angepasst und nachvollziehbar durchgeführt. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist indes der Ansicht, dass diese Konflikte angemessen gehandhabt werden können, und geht davon aus, dass der Kontrahent die Eignung und Kompetenz zur Erstellung solcher Bewertungen besitzt.

Nach Maßgabe der jeweils getroffenen Vereinbarungen können DB-Konzernangehörige auch als Verwaltungsratsmitglied, Vertriebsstelle, Untervertriebsstelle, Depotbank, Fondsmanager oder Anlageberater auftreten und der Investmentgesellschaft Unterverwaltungsdienste anbieten. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist sich bewusst, dass auf Grund der Funktionen, die DB-Konzernangehörige im Zusammenhang mit der Investmentgesellschaft erfüllen, Interessenkonflikte entstehen können. Für solche Fälle hat sich jeder DB-Konzernangehörige verpflichtet, sich in angemessenem Rahmen um die gerechte Lösung derartiger Interessenkonflikte (im Hinblick auf ihre jeweiligen Pflichten und Aufgaben) sowie darum zu bemühen, dass die Interessen der Investmentgesellschaft und der Anteilinhaber nicht beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist der Ansicht, dass die DB-Konzernangehörigen über die nötige Eignung und Kompetenz zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügen.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft ist der Meinung, dass die Interessen der Investmentgesellschaft und der o.g. Stellen kollidieren können. Die Investmentgesellschaft hat angemessene Maßnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Bei unvermeidbaren Interessenkonflikten wird der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft sich darum bemühen, diese zu Gunsten des/der Teilfonds zu lösen.

Für jeden Teilfonds können in Bezug auf das jeweilige Teilfondsvermögen Geschäfte mit oder zwischen Verbundenen Personen getätigt werden, sofern solche Geschäfte im besten Interesse der Anleger erfolgen.

Bekämpfung der Geldwäsche

Die Transferstelle kann die Identitätsnachweise verlangen, die sie zur Einhaltung der in Luxemburg geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche für notwendig hält. Bestehen hinsichtlich der Identität eines Anlegers Zweifel oder liegen der Transferstelle keine ausreichenden Angaben zur Identitätsfeststellung vor, so kann diese weitere Auskünfte und/oder Unterlagen verlangen, um die Identität des Anlegers zweifelsfrei feststellen zu können. Wenn der Anleger die Übermittlung der angeforderten Auskünfte und/oder Unterlagen verweigert bzw. versäumt, kann die Transferstelle die Eintragung der Daten des Anlegers in das Anteilhaberregister der Gesellschaft verweigern oder verzögern. Die der Transferstelle übermittelten Auskünfte werden ausschließlich zur Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche eingeholt.

Die Transferstelle ist außerdem verpflichtet, die Herkunft der von einem Finanzinstitut vereinbarten Gelder zu überprüfen, es sei denn, das betreffende Finanzinstitut ist einem zwingend vorgeschriebenen Identitätsnachweisverfahren unterworfen, welches dem Nachweisverfahren nach Luxemburger Recht gleichwertig ist. Die Bearbeitung von Zeichnungsanträgen kann ausgesetzt werden, bis die Transferstelle die Herkunft der Gelder ordnungsgemäß festgestellt hat.

Erst- bzw. Folgezeichnungsanträge für Anteile können auch indirekt, d. h. über die Vertriebsstellen gestellt werden. In diesem Fall kann die Transferstelle unter folgenden Umständen bzw. unter den Umständen, die nach den in Luxemburg geltenden Geldwäschevorschriften als ausreichend gelten, auf die vorgenannten vorgeschriebenen Identitätsnachweise verzichten:

- wenn ein Zeichnungsantrag über eine Vertriebsstelle abgewickelt wird, die unter der Aufsicht der zuständigen Behörden steht, deren Vorschriften ein Identitätsnachweisverfahren für Kunden vorsehen, das dem Nachweisverfahren nach Luxemburger Recht zur Bekämpfung der Geldwäsche gleichwertig ist, und denen die Vertriebsstelle unterliegt;
- wenn ein Zeichnungsantrag über eine Vertriebsstelle abgewickelt wird, deren Muttergesellschaft unter der Aufsicht der zuständigen Behörden steht, deren Vorschriften ein Identitätsnachweisverfahren für Kunden vorsehen, das dem Nachweisverfahren nach Luxemburger Recht gleichwertig ist und der Bekämpfung der Geldwäsche dient, und wenn das für die Muttergesellschaft geltende Recht bzw. die Konzernrichtlinien ihren Tochtergesellschaften oder Niederlassungen gleichwertige Pflichten auferlegen.

Bei Ländern, von denen die Empfehlungen der „Financial Action Task Force“ (FATF) ratifiziert wurden, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass den auf dem Finanzsektor geschäftlich tätigen natürlichen bzw. juristischen Personen von den je-

weils zuständigen Aufsichtsbehörden in diesen Ländern Vorschriften zur Durchführung von Identitätsnachweisverfahren für ihre Kunden auferlegt werden, die dem nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Nachweisverfahren gleichwertig sind.

Die Vertriebsstellen können Anlegern, die Anteile über sie beziehen, einen Nominee-Service zur Verfügung stellen. Anleger können dabei nach eigenem Ermessen entscheiden, ob sie diesen Service in Anspruch nehmen, bei dem der Nominee die Anteile in seinem Namen für und im Auftrag der Anleger hält; letztere sind jederzeit berechtigt, das unmittelbare Eigentum an den Anteilen zu fordern. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen bleibt es den Anlegern unbenommen, Anlagen direkt bei der Gesellschaft zu tätigen, ohne den Nominee-Service in Anspruch zu nehmen.

Datenschutz

Die persönlichen Daten der Anleger in den Antragsformularen sowie die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft und/oder dem Transfer Agent erfassten anderen Informationen werden von der Gesellschaft, dem Transfer Agent, anderen Unternehmen von DWS Investments, der Depotbank und den Finanzvermittlern der Anleger erfasst, gespeichert, abgeglichen, übertragen und anderweitig bearbeitet und verwendet („bearbeitet“). Diese Daten werden für die Zwecke der Kontenführung, die Untersuchung von Geldwäscheaktivitäten, die Steuerfeststellung gemäß EU-Richtlinie 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen und die Entwicklung der Geschäftsbeziehungen verwendet.

Zu diesem Zweck können die Daten, um die Aktivitäten der Gesellschaft zu unterstützen (z. B. Kundenkommunikationsagenten und Zahlstellen), auch an von der Gesellschaft oder dem Transfer Agent beauftragte Unternehmen weitergeleitet werden.

Orderannahmeregulierung

Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntem Anteilwertes. Einzelheiten sind für den jeweiligen Teilfonds im jeweiligen Produktannex festgelegt.

Market Timing

Die Investmentgesellschaft untersagt jegliche Methoden im Zusammenhang mit Market Timing und behält sich das Recht vor, Zeichnungs und Umtauschanträge abzulehnen, wenn sie vermutet, dass dabei derartige Methoden angewandt werden. In diesem Fall unternimmt die Investmentgesellschaft alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der anderen Anleger des jeweiligen Teilfonds.

Late Trading

Unter Late Trading ist die Annahme eines Auftrags nach Ablauf der entsprechenden Annahmefristen am jeweiligen Bewertungstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden Preis auf Basis des Nettoinventarwerts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

Total Expense Ratio

Total Expense Ratio (TER) ist definiert als das Verhältnis der Ausgaben des jeweiligen Teilfonds

zum durchschnittlichen Teilfondsvermögen, mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Die effektive TER wird jährlich berechnet und im Jahresbericht veröffentlicht.

Veröffentlichung

A. Der Nettoinventarwert je Anteil kann bei der Verwaltungsgesellschaft und jeder Zahlstelle erfragt und in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen usw.) veröffentlicht werden. Um Anlegern bessere Informationen zur Verfügung zu stellen und den unterschiedlichen Marktgepflogenheiten Rechnung zu tragen, kann die Verwaltungsgesellschaft auch einen Ausgabe-/Rücknahmepreis veröffentlichen, der den Ausgabeaufschlag bzw. Rücknahmeabschlag berücksichtigt. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Transferstelle oder der Zahlstelle an jedem Tag erhältlich, an dem Preise veröffentlicht werden.

B. Die Gesellschaft erstellt einen geprüften Jahresbericht sowie einen Halbjahresbericht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Großherzogtums Luxemburg.

C. Verkaufsprospekt, vereinfachter Verkaufsprospekt, Satzung, Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anteilinhaber am Sitz der Gesellschaft sowie bei jeder Vertriebs- und Zahlstelle kostenlos erhältlich. Exemplare der folgenden Dokumente können zudem an jedem Luxemburger Bankgeschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg eingesehen werden:

(i) der Verwaltungsgesellschaftsvertrag,

(ii) der Depotbankvertrag,

(iii) der Administrationsvertrag und

(iv) der Fondsmanagementvertrag.

Kauf/Verkauf

Anteile können bei jeder Zahl- und Vertriebsstelle unter Zahlung des Ausgabeaufschlags erworben oder unter Zahlung des Rücknahmeabschlags verkauft werden.

Regelmäßige Spar- oder Entnahmepläne

Regelmäßige Sparpläne oder Entnahmepläne werden in bestimmten Ländern angeboten, in denen der jeweilige Teilfonds genehmigt wurde. Nähere Angaben zu diesen Plänen sind jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft oder den jeweiligen Vertriebsstellen in den Vertriebsländern des jeweiligen Teilfonds erhältlich.

Ermächtigung der lokalen Zahlstelle

In einigen Vertriebsländern können Anleger auf dem Anteilzeichnungsfeld die jeweilige lokale Zahlstelle als Stellvertreter benennen, so dass diese auf eigenen Namen, jedoch in ihrem Auftrag, Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge in Bezug auf die Anteile in zusammenfassender Form an die Gesellschaft übermitteln und alle damit verbundenen notwendigen administrativen Verfahren durchführen kann.

Die Gesellschaft

DWS Invest ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die nach Luxemburger Recht auf Grundlage des Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen und des Gesetzes über Handelsgesellschaften vom 10. August 1915 als Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“), im folgenden „Investmentgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt, gegründet wurde. Die Gesellschaft wurde auf Initiative der DWS Investment S.A., einer Verwaltungsgesellschaft nach Luxemburger Recht, die u. a. als Hauptvertriebsstelle der Gesellschaft fungiert, gegründet. Mit Wirkung zum 27. Oktober 2008 wurde die Satzung geändert.

Die Gesellschaft ist nach Teil 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 verfasst und entspricht den Bestimmungen der Richtlinien 2001/108/EG und 2001/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Januar 2002 (OGAW im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie den Bestimmungen der Verordnung des Großherzogtums Luxemburg vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (geänderte Fassung) über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008“), anhand dessen die Richtlinie 2007/16/EG¹ („Richtlinie 2007/16/EG“) in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde.

Hinsichtlich der Bestimmungen gemäß Richtlinie 2007/16/EG und der Verordnung des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 bieten die in dem Papier „CESR's guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS“ (geänderte Fassung) enthaltenen Richtlinien des Ausschusses der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR) eine Reihe zusätzlicher Erläuterungen, die in Bezug auf die Finanzinstrumente zu berücksichtigen sind, welche als OGAW in den Geltungsbereich der Richtlinie 85/611/EWG (in der jeweils gültigen Fassung) fallen².

Die Satzung wurde beim Handelsregister Luxemburg unter der Nummer B 86.435 hinterlegt, letztmals am 11. November 2008, und kann dort eingesehen werden. Auf Anfrage sind Kopien kostenpflichtig erhältlich. Sitz der Gesellschaft ist Luxemburg.

Struktur der Gesellschaft und Anteilklassen

Die Gesellschaft ist ein so genannter Umbrella-fonds, d. h. dem Anleger können nach freiem Ermessen der Gesellschaft ein oder mehrere Teilfonds angeboten werden. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Umbrella-fonds. Bezüglich der Rechtsbeziehungen der Anteilinhaber untereinander wird jeder Teilfonds als gesonderte Einheit

¹ Richtlinie 2007/16/EG wurde von der Kommission am 19. März 2007 zum Zweck der Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen verabschiedet („Richtlinie 2007/16/EG“).

² Siehe CSSF Newsletter 08-339, geänderte Fassung: CESR's guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – März 2007, ref.: CESR/07-044; CESR's guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – The classification of hedge fund indices as financial indices – Juli 2007, ref.: CESR/07-434,21.

behandelt. Im Verhältnis zu Dritten haften die Vermögenswerte eines Teilfonds lediglich für die Verbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen, die diesen Teilfonds betreffen. Es können jederzeit weitere Teilfonds aufgelegt und/oder ein oder mehrere bestehende Teilfonds gem. Artikel 15 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil aufgelöst oder zusammengelegt werden. Insofern wird eine entsprechende Anpassung der Verkaufsunterlagen erfolgen.

Die Anteilklassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann die Auflegung verschiedener Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds beschließen. Alle Anteilklassen eines Teilfonds werden, im Einklang mit dem Anlageziel des betreffenden Teilfonds, zusammen angelegt, allerdings können sie sich insbesondere im Hinblick auf ihre Gebührenstruktur, die Vorschriften für den Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung und bei Folgezeichnungen, die Währung, die Ausschüttungspolitik, die von den Anlegern zu erfüllenden Voraussetzungen oder sonstige besondere Merkmale unterscheiden, wie jeweils vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft bestimmt. Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede ausgegebene Anteilklasse eines jeden Teilfonds einzeln berechnet. Ein Teilfonds führt für die einzelnen Anteilklassen kein gesondertes Portfolio. Im Falle von währungsbesicherten Anteilklassen können dem Teilfonds Verpflichtungen aus Währungsabsicherungsgeschäften erwachsen, die zugunsten einer einzelnen Anteilklasse eingegangen wurden. Das Vermögen des Teilfonds haftet für derartige Verpflichtungen. Die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Anteilklassen, die in Bezug auf einen Teilfonds erhältlich sind, werden ausführlich im jeweiligen Produktannex beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anlegern in bestimmten Rechtsordnungen nur eine bzw. nur bestimmte Anteilklassen zum Kauf anzubieten, um den dort jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Usancen oder Geschäftspraktiken zu entsprechen. Die Gesellschaft behält sich weiterhin das Recht vor, Grundsätze zu beschließen, die für bestimmte Anlegerkategorien bzw. Transaktionen im Hinblick auf den Erwerb bestimmter Anteilklassen gelten.

Für die Teilfonds werden derzeit Euro-Anteilklassen (derzeit: LD, LC, LCH, ND, NC, NCH, LS, FC, IC, ID, IDH, IDQ, BC und FD), US-Dollar-Anteilklassen (A1, A1Q, A2, A2H, K2, C4, E1, E1Q, E2, E2H, U5H, J5 und U6), Singapur-Dollar-Anteilklassen (S2), Pfund-Sterling-Anteilklassen (DS1, DS1H, DS5, DS5H, P4 und P6H), Schweizer-Franken-Anteilklassen (CH3H, CH5H), Neuseeland-Dollar-Anteilklassen (NZ5H), Australischer-Dollar-Anteilklassen (AU5H) und Russischer-Rubel-Anteilklassen (R2) angeboten.

Anteile der Anteilklassen mit dem Zusatz „1“, „5“ oder „6“ sind ausschließlich institutionellen Anlegern entsprechend Artikel 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 vorbehalten, wobei der Vertrieb von Anteilen der Anteilklasse J5 ausschließlich an Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile von Anlegern zum Rücknahmepreis zurückzukaufen zu können, sofern ein Anleger diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Die Anteilklassen für institutionelle Anleger (Anteilklassen mit dem Zusatz „1“, „5“ oder „6“) werden nur in Form von Namensanteilen angeboten, es sei denn im jeweiligen Produktannex für den betreffenden Teilfonds ist etwas anderes geregelt.

Euro-Anteile, US-Dollar-Anteile, Singapur-Dollar-Anteile, Pfund-Sterling-Anteile, Schweizer-Franken-Anteile, Neuseeland-Dollar-Anteile, Australischer-Dollar-Anteile und Russischer-Rubel-Anteile

Anleger in Anteile der Euro-Anteilklassen sollten für Teilfonds, die auf US-Dollar lauten, beachten, dass der Anteilwert der einzelnen Euro-Klassen in der Teilfondswährung US-Dollar berechnet und dann zum Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro zum Zeitpunkt der Berechnung des Anteilwertes in Euro ausgedrückt wird. Ebenfalls sollten Anleger in Anteile der US-Dollar Anteilklassen für Teilfonds, die auf Euro lauten, beachten, dass der Anteilwert der einzelnen US-Dollar Klassen in der Teilfondswährung Euro berechnet und dann zum Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar zum Zeitpunkt der Berechnung des Anteilwertes in US-Dollar ausgedrückt werden.

Je nach Währung des jeweiligen Teilfonds gilt der vorstehende Hinweis auch für Anleger in Singapur-Dollar-Anteilklassen, Pfund-Sterling-Anteilklassen, Australischer-Dollar-Anteilklassen, Neuseeland-Dollar-Anteilklassen, Schweizer-Franken-Anteilklassen und Russischer-Rubel-Anteilklassen.

Wechselkursschwankungen werden vom jeweiligen Teilfonds nicht systematisch abgesichert und können die Wertentwicklung der Anteile der Euro-/US-Dollar-/Singapur-Dollar-/Pfund-Sterling-/Australischer-Dollar-/Neuseeland-Dollar-/Schweizer-Franken-/Russischer-Rubel-Klassen unabhängig von der Wertentwicklung der Anlagen des Teilfonds beeinflussen.

Teilfonds mit Anteilklassen in einer anderen Währung als der Basiswährung – mögliche Währungseinflüsse

Anleger von Teilfonds, in denen Anteilklassen in einer anderen Währung als der Basiswährung angeboten werden (wie z. B. ein Teilfonds in Euro, der eine Anteilklasse in US-Dollar anbietet), werden darauf hingewiesen, dass mögliche Währungseinflüsse auf den Anteilwert nicht systematisch abgesichert werden. Diese Währungseinflüsse entstehen aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei den notwendigen Verarbeitungs- und Buchungsschritten für Aufträge in einer Nicht-Basiswährung, die zu Wechselkursschwankungen führen kann. Dies gilt insbesondere für Rücknahmeaufträge. Die möglichen Einflüsse auf den Anteilwert können positiv oder negativ sein und sind nicht auf die betroffene Anteilklasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautet, beschränkt, d. h. sie können sich auf den jeweiligen Teilfonds und alle darin enthaltenen Anteilklassen auswirken.

(i) Euro-Anteilklassen

Die Gesellschaft bietet zurzeit innerhalb der Euro-Anteilklassen grundsätzlich Anteile in zwei Kategorien an, C = capitalisation (mit Wiederanlage der Erträge) und D = distribution (mit Ausschüttung der Erträge).

Innerhalb dieser Kategorien wurden bisher wiederum nach dem Ermessen des Verwaltungsrats Anteilklassen begeben. Zurzeit sind folgende Anteilklassen begeben: NC, NCH, FC, LC, LCH, LS, BC und IC hinsichtlich der thesaurierenden Kategorie und ND, LD, FD, ID, IDH und IDQ hinsichtlich der ausschüttenden Kategorie unterteilt.

Für Anteile der Anteilklassen ND, LC, LCH, LD, LS, NC und NCH wird ein Ausgabeaufschlag berechnet. Anteile der Anteilklasse FC, FD, ID, IDH, IDQ und IC werden zum Anteilwert ausgegeben. Auf Anteile der Klasse BC wird eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr („CDSC“) erhoben. Die Höhe dieses Abschlags hängt von der Haltdauer der Anteile ab. Anteilklassen mit dem Zusatz „B“ werden nur von bevollmächtigten Vertriebsstellen angeboten.

Zusätzlich sind Anteilklassen vorgesehen, die sich insbesondere in der Struktur der Ausschüttungen unterscheiden. Die Höhe des Ausgabeaufschlages ist im jeweiligen Produktannex geregelt.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind dem jeweiligen Produktannex zu entnehmen.

Darüber hinaus erhalten Anteilklassen, deren Ausschüttungen quartalsweise erfolgen, den Zusatz „Q“ (z. B.: IDQ).

Für die Erstzeichnung von Anteilen der Anteilklassen FC und FD gilt grundsätzlich ein Mindestinvestitionsniveau von 400.000,- EUR pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Produktannex des jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Für die Anteilklasse FC gilt, sofern der Teilfonds ein Geldmarktfonds ist, ein Mindestinvestitionsniveau von 200.000,- EUR pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Produktannex des jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklassen IC, ID', IDH und IDQ gilt ein Mindestinvestiti-

¹ Der Mindestanlagebetrag für die Anteilklasse ID des Teilfonds DWS Invest European Small/Mid Cap beträgt 25 Mio. EUR.

onsniveau von 1.000.000,- EUR pro Teilfonds, sofern in dem jeweiligen Produktannex nicht anders angegeben. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen davon abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

(ii) US-Dollar Anteilklassen

Für die Anteilklassen mit dem Zusatz „A“ wird ein Ausgabeaufschlag berechnet. Anteile der Anteilklassen mit dem Zusatz „E“, „J“ und „U“ werden zum Anteilwert ausgegeben.

Anteile der Klassen A und E sind in Anteile der Klassen A1, A1Q, A2, A2H, E1, E1Q, E2 und E2H unterteilt, die sich in ausschüttende Anteile (erkennbar durch die Ziffer „1“) und thesaurierende Anteile (erkennbar durch die Ziffer „2“) untergliedern. Die Anteile der Anteilklasse U6 sind thesaurierend. Die Anteile der Anteilklassen J5 und U5H sind ausschüttend. „U“ steht für die Währung.

Die Anteilklasse K2 weist grundsätzlich die gleichen Merkmale wie die Anteilklasse A2 auf, hat jedoch einen anfänglichen Anteilwert von 10,- US-Dollar. Die abweichende Stückelung der Anteilklasse K2 ist auf die unterschiedlichen Marktanforderungen in den Vertriebsländern zurückzuführen.

Die US-Dollar-Anteilklasse C4 ist thesaurierend und wird zum Anteilwert ausgegeben.

Darüber hinaus erhalten Anteilklassen, deren Ausschüttungen quartalsweise erfolgen, den Zusatz „Q“ (z. B.: A1Q und E1Q).

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind dem Produktannex des jeweiligen Teilfonds zu entnehmen.

Für die Erstzeichnung von Anteilen der Anteilklassen E1, E1Q, E2 und E2H gilt grundsätzlich ein Mindestinvestitionsniveau von 400.000,- USD pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Produktannex des jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Für die Anteilklassen E2 und E2H gilt, sofern der Teilfonds ein Geldmarktfonds ist, ein Mindestinvestitionsniveau von 200.000,- USD pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Produktannex des jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen da-

von abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklassen J5, U5H und U6 gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- USD pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen davon abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

(iii) Singapur-Dollar-Anteilklassen

Derzeit bietet die Gesellschaft eine Singapur-Dollar-Anteilklasse „S2“ an. Der Buchstabe „S“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffer „2“ hat die gleiche Bedeutung wie in den US-Dollar-Anteilklassen und kennzeichnet thesaurierende Anteile. Außerdem fällt bei dieser Anteilklasse ein Ausgabeaufschlag an.

(iv) Pfund Sterling-Anteilklassen

Derzeit bietet die Gesellschaft die sechs Pfund Sterling-Anteilklassen DS1, DS1H, DS5, DS5H, P4 und P6H an.

Der Zusatz „DS“ steht für „Distributor Status“, d. h. die Merkmale dieser Anteilklasse sind Voraussetzung für die Gewährung des Status als ausschüttender Fonds in Großbritannien (weitere Einzelheiten sind dem Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes und den Produktannexen der jeweiligen Teilfonds zu entnehmen). Außerdem fällt bei dieser Anteilklasse ein Ausgabeaufschlag an. Die Ziffer „1“ hat die gleiche Bedeutung wie bei den US-Dollar-Anteilklassen und kennzeichnet ausschüttende Anteile.

Die Anteilklassen P4, P6H, DS5 und DS5H werden zum Anteilwert ausgegeben. Der Zusatz „P“ bezeichnet die Währung der Anteilklasse. Darüber hinaus stehen „4“ und „6“ für thesaurierende Anteile, während „5“ auf ausschüttende Anteilklassen hinweist.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind dem Produktannex des jeweiligen Teilfonds zu entnehmen.

Für die Erstzeichnung von Anteilen der Anteilklasse P4 gilt grundsätzlich ein Mindestinvestitionsniveau von 400.000,- GBP pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Produktannex des jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten,

nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklassen P6H, DS5 und DS5H gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- GBP pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen davon abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

(v) Schweizer-Franken-Anteilklassen

Derzeit bietet die Gesellschaft zwei Schweizer-Franken-Anteilklassen („CH3H“ und „CH5H“), die zum Anteilwert ausgegeben werden. Das Kürzel „CH“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffern „3“ und „5“ haben die gleiche Bedeutung wie in den Pfund-Sterling-Anteilklassen und kennzeichnen ausschüttende Anteile.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind dem Produktannex des jeweiligen Teilfonds zu entnehmen.

Für die Erstzeichnung von Anteilen der Anteilklasse CH3H gilt grundsätzlich ein Mindestinvestitionsniveau von 400.000,- CHF pro Teilfonds/Anteilklasse, es sei denn, im Produktannex des jeweiligen Teilfonds ist etwas anderes geregelt. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklasse CH5H gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- CHF pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

(vi) Neuseeland-Dollar-Anteilklassen

Derzeit bietet die Gesellschaft eine Neuseeland-Dollar-Anteilklasse „NZ5H“ an. Das Kürzel „NZ“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffer „5“ hat die gleiche Bedeutung wie in den Pfund-Sterling-Anteilklassen und kennzeichnet ausschüttende Anteile. Die Anteilklasse „NZ5H“ wird zum Anteilwert ausgegeben.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absi-

cherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind dem Produktannex des jeweiligen Teilfonds zu entnehmen.

Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklasse NZ5H gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- NZD pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

(vii) Australischer-Dollar-Anteilklassen

Derzeit bietet die Gesellschaft eine Australischer-Dollar-Anteilklasse „AU5H“ an. Das Kürzel „AU“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffer „5“ hat die gleiche Bedeutung wie in den Pfund-Sterling-Anteilklassen und kennzeichnet ausschüttende Anteile. Die Anteilklasse „AU“ wird zum Anteilwert ausgegeben.

Darüber hinaus können Anteilklassen die Absicherung von Währungsrisiken im Hinblick auf die Währung der Anteilklasse vorsehen (erkennbar durch den Buchstaben „H“ = hedged). (i) Weicht die Teilfondswährung von der Währung der jeweiligen abgesicherten Anteilklasse ab, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und der betreffenden Teilfondswährung ergibt (**Absicherung von Anteilklassen**). (ii) Stimmt die Währung der Anteilklasse mit der Teilfondswährung überein, dient das Sicherungsgeschäft zur Reduzierung des Risikos der abgesicherten Anteilklasse, das sich aus Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der abgesicherten Anteilklasse und den einzelnen zugrunde liegenden Währungen ergibt, denen die abgesicherte Klasse über das Teilfondsvermögen ausgesetzt ist. Anteilklassen ohne den Zusatz „H“ werden nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Referenzwährungen sind dem Produktannex des jeweiligen Teilfonds zu entnehmen.

Für den Erwerb von Anteilen der Anteilklasse AU5H gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 1.000.000,- AUD pro Teilfonds. Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von dieser Vorschrift abzuweichen. Folgeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

(viii) Russischer-Rubel-Anteilklassen

Die Gesellschaft bietet eine Russischer-Rubel-Anteilklasse „R2“ an. Der Buchstabe „R“ steht für die Währung der Anteilklasse; die Ziffer „2“ hat die gleiche Bedeutung wie in den US-Dollar-Anteilklassen und kennzeichnet thesaurierende Anteile. Außerdem fällt bei dieser Anteilklasse ein Ausgabeaufschlag an. Die Anteilklasse „R2“ wird in Namensanteilen angeboten.

Die in einer Anteilklasse bestehenden Verbindlichkeiten werden zwar nur dieser Anteilklasse zugerechnet, jedoch sind die Gläubiger eines Teilfonds im Allgemeinen nicht daran gebunden, ihre Ansprüche aus einer bestimmten Anteilklasse zu befriedigen. Ein Gläubiger könnte in dem Umfang, in dem die Verbindlichkeiten den Wert der ihnen zugerechneten Anteilklasse übersteigen, den gesamten Teilfonds zur Erfüllung seines Anspruchs berücksichtigen. Wenn also der Anspruch eines Gläubigers in Bezug auf eine bestimmte Anteilklasse höher ist als der Wert der dieser Anteilklasse zugeordneten Vermögensgegenstände, kann auch das restliche Vermögen des Teilfonds zur Befriedigung der Forderungen herangezogen werden.

Anteilklasse	Währung der Anteilklasse	Stückelung	Ausgabeaufschlag „bis zu“**	Rücknahmeaufschlag	Verwendung der Erträge	Mindestersanlage-summe
LD	EUR	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
LC	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
LCH	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
LS	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
BC	EUR	100	nein	ja	Thesaurierung	nein
NC	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
ND	EUR	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
NCH	EUR	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
FD	EUR	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindestersanlage-summe: 400.000 EUR
FC	EUR	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindestersanlage-summe: 400.000 EUR (Geldmarktfonds: 200.000 EUR)
IC	EUR	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindestersanlage-summe: 1.000.000 EUR
ID	EUR	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindestersanlage-summe: 1.000.000 EUR***
IDH	EUR	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindestersanlage-summe 1.000.000 EUR
IDQ	EUR	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindestersanlage-summe: 1.000.000 EUR
A1	USD	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
A1Q	USD	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
A2	USD	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
A2H	USD	100	Ja	nein	Thesaurierung	nein
K2	USD	10	ja	nein	Thesaurierung	nein
E1	USD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindestersanlage-summe: 400.000 USD
E1Q	USD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindestersanlage-summe: 400.000 USD
E2	USD	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindestersanlage-summe: 400.000 USD (Geldmarktfonds: 200.000 USD)
E2H	USD	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindestersanlage-summe 400.000 USD (Geldmarktfonds: 200.000 USD)
U5H	USD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindestersanlage-summe: 1.000.000 USD
U6	USD	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindestersanlage-summe 1.000.000 USD

* Bei einigen Anteilklassen bestimmter Teilfonds wird abweichend von den Regeln für die Anteilklasse kein Ausgabeaufschlag berechnet.

** Bei den folgenden Teilfonds fällt für alle Anteilklassen eine Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,01% an: DWS Invest EURO Reserve
DWS Invest Government Liquidity Fund
DWS Invest USD Reserve (USD)

*** Für die Anteilklasse ID des Teilfonds DWS Invest European Small/Mid Cap gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 25.000.000 EUR.

Anteilklasse	Währung der Anteilklasse	Stückelung	Ausgabeaufschlag „bis zu“**	Rücknahmeaufschlag	Verwendung der Erträge	Mindesteinlage-summe
C4	USD	100	nein	nein	Thesaurierung	nein
J5	USD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteinlage-summe: 1.000.000 USD
DS1	GBP	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
DS1H	GBP	100	ja	nein	Ausschüttung	nein
DS5	GBP	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteinlage-summe 1.000.000 GBP
DS5H	GBP	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteinlage-summe 1.000.000 GBP
P4	GBP	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteinlage-summe: 400.000 GBP
P6H	GBP	100	nein	nein	Thesaurierung	Mindesteinlage-summe 1.000.000 GBP
CH3H	CHF	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteinlage-summe 400.000 CHF
CH5H	CHF	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteinlage-summe 1.000.000 CHF
AU5H	AUD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteinlage-summe 1.000.000 AUD
NZ5H	NZD	100	nein	nein	Ausschüttung	Mindesteinlage-summe 1.000.000 NZD
R2	RUB	100	ja	nein	Thesaurierung	nein
S2	SGD	10	ja	nein	Thesaurierung	nein

* Bei einigen Anteilklassen bestimmter Teilfonds wird abweichend von den Regeln für die Anteilklasse kein Ausgabeaufschlag berechnet.

** Bei den folgenden Teilfonds fällt für alle Anteilklassen eine Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,01% an: DWS Invest EURO Reserve
DWS Invest Government Liquidity Fund
DWS Invest USD Reserve (USD)

*** Für die Anteilklasse ID des Teilfonds DWS Invest European Small/Mid Cap gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 25.000.000 EUR.

Anteilklasse	Taxe d'abonnement	Kategorie	Gesicherte Anteilklasse	Weitere Merkmale	Informationen zu den Zusätzen
LD	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„L“ steht für „Load“ (Aufschlag) und „D“ für „Distribution“ (Ausschüttung)
LC	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„L“ steht für „Load“ (Aufschlag) und „C“ für „Capitalization“ (Thesaurierung)
LCH	0,05% p.a.	Retail-Investoren	ja	nein	„L“ steht für „Load“ (Aufschlag), „C“ für „Capitalization“ (Thesaurierung) und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
LS	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Keine erfolgsbezogene Vergütung im Vergleich zu LC	„L“ steht für „Load“ (Aufschlag) und „S“ für eine Anteilklasse, die ursprünglich für die Schweiz geschaffen wurde
BC	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Flexibles Auflegungsdatum	„B“ steht für „Back-end load“ (Rücknahmeabschlag) und „C“ für „Capitalization“ (Thesaurierung)
NC	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„C“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
ND	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„D“ steht für „Distribution“ (Ausschüttung)
NCH	0,05% p.a.	Retail-Investoren	ja	nein	„C“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung) und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
FD	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	nein	„D“ steht für „Distribution“ (Ausschüttung)
FC	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	nein	„C“ steht für „Capitalization“ (Thesaurierung)
IC	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Nur Namensanteile verfügbar	„I“ steht für „Institutional“ (institutionell) und „C“ für „Capitalization“ (Thesaurierung)
ID	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Nur Namensanteile verfügbar	„I“ steht für „Institutional“ (institutionell) und „D“ für „Distribution“ (Ausschüttung)
IDH	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„I“ steht für „Institutional“ (institutionell), „D“ für „Distribution“ (Ausschüttung) und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
IDQ	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Nur Namensanteile verfügbar	„I“ steht für „Institutional“ (institutionell), „D“ für „Distribution“ (Ausschüttung) und „Q“ für „Quarterly Distribution“ (quartalsweise Ausschüttung)
A1	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„1“ bedeutet Ausschüttung
A1Q	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„1“ steht für Ausschüttung und „Q“ für quartalsweise Ausschüttung
A2	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„2“ bedeutet Thesaurierung
A2H	0,05% p.a.	Retail-Investoren	Ja	nein	„2“ steht für Thesaurierung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
K2	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Wie A2 mit einer anderen Stückelung	„K“ steht für „HK“, einen der Zielmärkte, und „2“ bedeutet Thesaurierung
E1	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	nein	„1“ bedeutet Ausschüttung
E1Q	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	Q = quartalsweise Ausschüttung	„1“ bedeutet Ausschüttung
E2	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	nein	„2“ bedeutet Thesaurierung
E2H	0,05% p.a.	Mindestanlage	Ja	nein	„2“ steht für Thesaurierung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
U5H	0,01% p.a.	Institutionell	ja	Nur Namensanteile verfügbar	„U“ steht für „US-Dollar“, „5“ bedeutet Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
U6	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Nur Namensanteile verfügbar	„U“ steht für US-Dollar und „6“ für Thesaurierung

* Bei einigen Anteilklassen bestimmter Teilfonds wird abweichend von den Regeln für die Anteilklasse kein Ausgabeaufschlag berechnet.

** Bei den folgenden Teilfonds fällt für alle Anteilklassen eine Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,01% an: DWS Invest EURO Reserve
DWS Invest Government Liquidity Fund
DWS Invest USD Reserve (USD)

*** Für die Anteilklasse ID des Teilfonds DWS Invest European Small/Mid Cap gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 25.000.000 EUR.

Anteilklasse	Taxe d'abonnement	Kategorie	Gesicherte Anteilklasse	Weitere Merkmale	Informationen zu den Zusätzen
C4	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	nein	„4“ bedeutet Thesaurierung
J5	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Wird nur Organismen für gemeinsame Anlagen angeboten	„J“ steht für „Japan“, einen der Zielmärkte, und „5“ bedeutet Ausschüttung
DS1	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Ziel ist die Gewährung des „Distributor Status“ in Großbritannien	„DS“ steht für „Distributor Status“ (Status als ausschüttender Fonds) und „1“ bedeutet Ausschüttung
DS1H	0,05% p.a.	Retail-Investoren	ja	Ziel ist die Gewährung des „Distributor Status“ in Großbritannien.	„DS“ steht für „Distributor Status“ (Status als ausschüttender Fonds) und „1“ bedeutet Ausschüttung
DS5	0,01% p.a.	Institutionell	nein	Ziel ist die Gewährung des „Distributor Status“ in Großbritannien.	„DS“ steht für „Distributor Status“ (Status als ausschüttender Fonds) und „5“ für Ausschüttung
DS5H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Ziel ist die Gewährung des „Distributor Status“ in Großbritannien, nur Namensanteile verfügbar	„DS“ steht für „Distributor Status“ (Status als ausschüttender Fonds), „5“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
P4	0,05% p.a.	Min. Investment	nein	nein	„P“ steht für Pfund Sterling und „4“ bedeutet Thesaurierung
P6H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„P“ steht für Pfund Sterling, „6“ für Thesaurierung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
CH3H	0,05% p.a.	Mindestanlage	Ja	nein	„CH“ steht für „Confederatia Helvetica“ (Schweiz), „3“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
CH5H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„CH“ steht für „Confederatia Helvetica“ (Schweiz), „5“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
AU5H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„AU“ steht für Australischer Dollar, „5“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
NZ5H	0,01% p.a.	Institutionell	Ja	Nur Namensanteile verfügbar	„NZ“ steht für Neusseland-Dollar, „5“ für Ausschüttung und „H“ für „Hedged“ (gesichert)
R2	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Flexibles Auflegungsdatum	„R“ steht für „Russian Ruble“ (Russischer Rubel) und „2“ bedeutet Thesaurierung
S2	0,05% p.a.	Retail-Investoren	nein	Flexibles Auflegungsdatum	„S“ steht für „Singapore Dollar“ (Singapur-Dollar) und „2“ bedeutet Thesaurierung

* Bei einigen Anteilklassen bestimmter Teilfonds wird abweichend von den Regeln für die Anteilklasse kein Ausgabeaufschlag berechnet.

** Bei den folgenden Teilfonds fällt für alle Anteilklassen eine Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,01% an: DWS Invest EURO Reserve
DWS Invest Government Liquidity Fund
DWS Invest USD Reserve (USD)

*** Für die Anteilklasse ID des Teilfonds DWS Invest European Small/Mid Cap gilt ein Mindestinvestitionsniveau von 25.000.000 EUR.

Steuern

Gemäß Art. 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 unterliegt das jeweilige Teilfondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich einer Steuer („taxe d’abonnement“) von zurzeit 0,05% bzw. 0,01% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Teilfondsvermögen von der taxe d’abonnement auch vollständig befreit werden. Der für einen Teilfonds anwendbare Steuersatz geht aus der jeweiligen Teilfondsübersicht hervor.

Die Einkünfte der Teilfonds können in Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden.

EU-Zinsbesteuerung (EU-Quellensteuer)

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 2003/48/EG über die EU-Zinsbesteuerung („Richtlinie“) welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine etwaig anfallende Quellenbesteuerung für bestimmte Ausschüttungen bzw. Rückkäufe von Fondsanteilen von der Luxemburger Zahlstelle einbehalten wird, wenn der Empfänger dieser Gelder eine Einzelperson ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt

vom 1.7.2005 – 30.6.2008	15%,
vom 1.7.2008 – 30.6.2011	20%,
und nach dem 30.6.2011	35%.

Stattdessen kann die betroffene Einzelperson die Luxemburger Zahlstelle ausdrücklich ermächtigen, die notwendigen steuerlichen Informationen der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes gemäß dem Informationsaustausch-System der Richtlinie offen zu legen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, der Luxemburger Zahlstelle eine Bescheinigung der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes über die Befreiung von der genannten Quellensteuer zu übermitteln.

Besteuerung in Großbritannien – Offshore-Fonds

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die britischen Anlegern angebotenen Anteilklassen, soweit zutreffend, einen Antrag auf Gewährung des „Distributor Status“ zu stellen. Weitere Einzelheiten sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts im Produktannex des jeweiligen Teilfonds zu entnehmen.

Dauer/Rechnungsjahr

Die Gesellschaft und die Teilfonds wurden auf unbestimmte Zeit errichtet. Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

Investmentgesellschaft

DWS Invest
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Promoter, Verwaltungsgesellschaft und Firmensitz, Transferstelle, Registerstelle, Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Fondsmanager

für den Teilfonds

DWS Invest Chinese Equities:

Harvest Global Investments Limited,
Hong Kong
Suite 2903, Far East Finance Centre,
16 Harcourt Road
Central
Hongkong

für den Teilfonds

DWS Invest Asia Income Opportunities (USD):

Deutsche Asset Management
(Asia) Limited
One Raffles Quay #17–10
Singapur 048583

für die Teilfonds **DWS Invest Global Thematic, DWS Invest Global Agribusiness** und **DWS Invest Global ex Japan (USD):**

Deutsche Investment Management
Americas, Inc.
345 Park Avenue
New York, NY 10154
USA

für den Teilfonds **DWS Invest Japanese Small/Mid Cap:**

Deutsche Asset Management
(Japan) Limited
17th Floor, Sanno Park Tower, 2-11-1
Nagatacho, Chiyoda-ku
Tokio 100-6170
Japan

für den Teilfonds

DWS Invest Diversified Fixed Income Strategy:

Deutsche Asset Management
(UK) Limited
One Appold Street
London EC2A 2UU
Vereinigtes Königreich

für die Teilfonds **DWS Invest Climate Change, DWS Invest European Equities, DWS Invest European Select Plus, DWS Invest Gold und Precious Metals Equities** und **DWS Invest Top 50 Asia:**

bis 14. Dezember 2009:
DWS Finanz-Service GmbH
Mainzer Landstr. 178–190
60327 Frankfurt am Main

ab 15. Dezember 2009:
DWS Investment GmbH
Mainzer Landstr. 178–190
60327 Frankfurt/Main

für alle anderen Teilfonds:

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstr. 178–190
60327 Frankfurt/Main

Anlageberater

Anlageberater der Harvest Global Investments Limited:
Harvest Fund Management Co., Ltd
Room 1702, AURORA Plaza
99# Fucheng Road
Shanghai, Volksrepublik China

Depotbank und Administrator

State Street Bank Luxembourg S.A.
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
9, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen

Luxemburg

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Deutschland

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und
Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Belgien

Deutsche Bank NV/S.A.
13–15, Avenue Marnix
B-1000 Bruxelles

Frankreich

Société Générale
29, Boulevard Haussmann
F-75009 Paris

Spanien

Deutsche Bank S.A.E.
Ronda General Mitre 72–74
E-08017 Barcelona

Italien

Deutsche Bank S.p.A.
Piazza del Calendario 3
I-20126 Milano

Finanza & Futuro Banca S.p.A.
Piazza del Calendario 1
I-20126 Milano

DWS SIM S.p.A.
Via Melchiorre Gioia 8
I-20124 Milano

Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) S.A.
3, place des Bergues
CH-1211 Genève

Deutsche Bank (Schweiz) AG
Bahnhofquai 9/11
CH-8001 Zürich

Deutsche Bank (Svizzera) S.A.
Via Ferruccio Pelli 1
CH-6901 Lugano

Portugal

Deutsche Bank (Portugal) S.A.
Rua Castilho, n. 20
P-1250-069 Lisboa

Niederlande

Deutsche Bank AG
Amsterdam Branch
Herengracht 450–454
NL-1017 CA Amsterdam

Österreich

Deutsche Bank AG
Filiale Wien
Hohenstaufengasse 4
A-1013 Wien

Singapur

Singapore Representative
Deutsche Asset
Management (Asia) Limited
20 Raffles Place, Ocean Towers
Singapore 048620

Korea

Korea Investment and Securities
Company
27-1 Youido-dong, Youngdungpo-gu
Seoul, Korea 150–745

Schweden

SKANDINAVISKA
ENSKILDA BANKEN AB (publ)
über ihren Geschäftsbereich
SEB Merchant Banking
Rissneleden 110
SE-106 40 Stockholm

Hong Kong

Hong Kong Representative
Deutsche Asset Management
(Hong Kong) Limited
48/F., Cheung Kong Centre, 2
Queen's Road Central
Hong Kong

Großbritannien

Tilney Investment Management
Royal Liver Building
Pier Head
Liverpool
Merseyside
L3 1NY

Informationen

Weitere Informationen, die Satzung,
den vollständigen Verkaufsprospekt
sowie den Halbjahres- und Jahres-
bericht erhalten Sie kostenfrei bei
den genannten Zahlstellen sowie bei

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

DWS Invest

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxembourg

RC B 86435

Telefon: +352 4 21 01-1

Telefax: +352 4 21 01-9 00

Verkaufsbeschränkung

Die ausgegebenen Anteile der Teilfonds dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und der Verwaltungsgesellschaft vorliegt, handelt es sich bei diesem Prospekt nicht um ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Anteilen der Teilfonds bzw. darf dieser Prospekt nicht zum Zwecke eines solchen öffentlichen Angebots verwendet werden.

Die hier genannten Informationen und Anteile der Teilfonds sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben, sowie Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besitzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden). Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an oder für Rechnung von US-Personen angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile kann auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association Security Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in den Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Für Vertriebszwecke darf dieser Prospekt nur von Personen verwendet werden, die dafür über eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft (direkt oder indirekt über entsprechend beauftragte Vertriebsstellen) verfügen. Erklärungen oder Zusicherungen Dritter, die nicht in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, sind von der Verwaltungsgesellschaft nicht autorisiert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Hinblick auf Anteile der Teilfonds, die an Anleger in dem jeweiligen Land verkauft wurden, für sich selbst und die Investmentgesellschaft Übersetzungen in Sprachen solcher Länder als verbindlich erklären, in welchen die Anteile der Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind. Eine solche Erklärung wird in den länderspezifischen Informationen für Anleger im Zusammenhang mit dem Vertrieb in bestimmten Ländern angegeben. Ansonsten ist bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung des Verkaufsprospekts und einer Übersetzung davon die englische Sprache maßgebend.